Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Abschlussdokumentation

Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung

bmfsfj.de

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung – Der Nationale Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung 5

1.1 Der NAP als Weiterentwicklung der Jugendstrategie der Bundesregierung 7
1.2 Konzeptionelle und inhaltliche Ausgestaltung des NAP 7
1.3 Mitreden und Mitgestalten: Der NAP als Dialogprozess 10
1.4 Ergebnissicherung und -aufbereitung 13
1.5 Vor der Lektüre der Handlungsempfehlungen 16

2 Perspektiven für eine nachhaltige Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland 19

2.1 Zugänge und Informationen: „Wie erfahre ich, was es gibt?“ 20
Exkurs: Die Beteiligungsplattform 22

2.2 Kommunikation und Ansprache 23
2.2.1 „Es ist oft nicht klar, worüber die Erwachsenen sprechen“: Jugendgerechte und Einfache Sprache 23
2.2.2 Augenhöhe und Wertschätzung in Interaktion und Dialog 26

2.3 Individuelle Ressourcen als Voraussetzung für eine Beteiligung junger Menschen 29
2.4 Sicherere Räume und inklusive, diversitätssensible Ansätze 31
2.4.1 Präsenz und Repräsentanz 32
2.4.2 Schutzkonzepte und diskriminierungssensible Räume 34
Exkurs: Demokratiefeindlichkeit in Beteiligungsstrukturen 36
2.4.3 Diversität und Beteiligung 37
2.4.4 Beteiligung inklusiv planen und gestalten 39

2.5 Strukturelle Ressourcen als Grundlage funktionierender Beteiligungsprozesse 41
2.6 Begleitung, Unterstützung und Gestaltung von Beteiligung 44
2.6.1 Welche Form der Unterstützung braucht es? 45
2.6.2 Beteiligungsformate und Methoden 47

2.7 Kompetenzen und Befähigung junger Menschen 49
2.7.1 Empowerment und Selbstwirksamkeit: Fit für Beteiligung 50
2.7.2 Gestaltung und Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen für junge Menschen 52

2.8 Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften, Politik und Verwaltung 53
2.8.1 Sensibilisierung für die Lebenswelt und Lebenslagen junger Menschen 53
2.8.2 Fehlerkultur und Beteiligung als ergebnisoffener Prozess 54
2.8.3 Haltung und Reflexion 55
2.8.4 Qualifizierung 56

2.9 Verbindlichkeit und Wirkung von Beteiligung 57
2.9.1 Höhere Verbindlichkeiten für Kinder- und Jugendbeteiligung 58
2.9.2 Ergebnisse von Beteiligung und ihre Berücksichtigung 61

2.10 Überprüfung und Wirksamkeit von Beteiligung 62
2.10.1 Planung und Schwerpunkte der Evaluation 63
2.10.2 Überprüfungsprozesse passend und nachvollziehbar gestalten 65

2.11 Netzwerke und Synergieeffekte 67
2.12 Digitale Kinder- und Jugendbeteiligung 70
2.12.1 Digitale Beteiligung zielgruppengerecht gestalten 70
2.12.2 Chancen und Grenzen digitaler Tools und Beteiligungsformate 71
2.12.3 Datenschutz und Barrierefreiheit 72
2.12.4 Digitale Kompetenzen lernen und stärken 74

3 Lebensweltliche Orte und politische Ebenen der Beteiligung 76

3.1 Lebensweltliche Orte: Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit und Schule 77
3.2 Politische Ebenen der Beteiligung 88

4 Impulse aus dem NAP aufnehmen 96

Einleitung – Der Nationale Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene[1] haben ein Recht auf aktive Mitgestaltung und Beteiligung bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen. In den vergangenen Jahren hat die Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland an Bedeutung gewonnen und wird zunehmend auf allen politischen Ebenen sowie in fast allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere in der pädagogischen Praxis, umgesetzt. Aus gutem Grund: Die Beteiligung von jungen Menschen erweitert Perspektiven, trägt zu einer gerechteren Gesellschaft für alle bei und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Demokratie. Sie ist kinderrechtlich geboten[2] und in einer Reihe von Gesetzen verankert. Wenn junge Menschen aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, erleben sie Selbstwirksamkeit und sammeln praktische Demokratieerfahrungen im Alltag. Sie entwickeln sich dadurch zu aktiven und engagierten Erwachsenen.[3]

Ungeachtet der wachsenden Beteiligung in unterschiedlichen Formen und Formaten, der vielen guten Argumente für Partizipation[4] sowie einer jungen Generation, die politisch etwas verändern möchte[5], bleibt noch einiges zu tun. In vielen Bereichen fehlen nach wie vor echte und wirksame Möglichkeiten für junge Menschen, Einfluss zu nehmen.

---

1 **Redaktionelle Hinweise:** Im vorgelegten Dokument wird die binäre Sprachform durch Nennung der weiblichen und männlichen Form verwendet, soweit eine neutrale Begriffsbezeichnung nicht möglich ist. Menschen, die sich nicht im binären Spektrum verorten, sind in der gewählten Sprachform explizit mitgemeint. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist sich bewusst, dass weitere Geschlechteridentitäten existieren und zunehmend inklusive Sprach- und Schriftformen verwendet werden.

2 Beteiligung ist ein Kinderrecht. Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), die auch in Deutschland ratifiziert ist und als einfaches Bundesrecht umgesetzt werden muss, erkennt das allgemeine Recht von jungen Menschen bis 18 Jahren auf Mitwirkung an Entscheidungen an, die sie betreffen.

3 Siehe auch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.): Mitwirkung mit Wirkung, Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung, Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Berlin 2022, S. 13–15.

4 Im Kontext des NAP, und damit auch in der vorliegenden Broschüre, werden die Begrifflichkeiten „Beteiligung“ und „Partizipation“ gleichbedeutend verwendet.

5 Befragungen haben gezeigt: Junge Menschen möchten sich einbringen und beteiligen. Siehe etwa: Vodafone Stiftung Deutschland (Hrsg.): Hört uns zu! Wie junge Menschen die Politik in Deutschland und die Vertretung ihrer Interessen wahrnehmen. Düsseldorf 2022.

Auch der 2024 veröffentlichte 17. Kinder- und Jugendbericht spricht von einer „Nicht-Beteiligung“[6] und sieht „weiterhin Entwicklungsbedarfe“[7]. Im Bericht wird zugleich kritisiert, dass insbesondere in den multiplen Krisen der letzten Jahre die Anliegen der jungen Generation bei Entscheidungen kaum berücksichtigt wurden.[8] Gerade vor diesem Hintergrund müssen die Kinder- und Jugendbeteiligung und damit die Stimmen der 22 Millionen in Deutschland lebenden jungen Menschen weiter gestärkt werden.

Mit dem Nationalen Aktionsplan (kurz: NAP) für Kinder- und Jugendbeteiligung der Bundesregierung wurde im Jahr 2022 ein bundesweiter Prozess angestoßen, der die junge Generation und ihre Beteiligungsmöglichkeiten in den Mittelpunkt rückte sowie von Beginn an zum Mitmachen, Mitreden und Mitgestalten einlud. Über mehr als zwei Jahre hinweg wurden gemeinsam Empfehlungen für eine wirksame Partizipation junger Menschen in Deutschland entwickelt und Erfahrungen mit Beteiligung gesammelt. In der vorliegenden Abschlussdokumentation werden die Erkenntnisse aus dem Prozess zusammengetragen.

6 Vgl. Deutscher Bundestag (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. BT-Drucksache 20/12900, S. 184f.

7 Vgl. ebd., S. 191.

8 Vgl. ebd., S. 184f.

1.1 Der NAP als Weiterentwicklung der Jugendstrategie der Bundesregierung

Junge Menschen beteiligen, ihre Belange sichtbar machen. Für eine Politik für, mit und von Jugend: Das sind die Prinzipien der Jugendstrategie der Bundesregierung. Mit ihr bekennt sich die Bundesregierung „zu ihrer Verantwortung für die Jugend und setzt sich dafür ein, allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen die notwendigen Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen“.[9] Dabei basiert die Jugendstrategie auf dem Konzept der „Eigenständigen Jugendpolitik“, die Jugend und das junge Erwachsenenalter als eine eigenständige und prägende Lebensphase begreift, die besonderer politischer Aufmerksamkeit bedarf.

Ausgehend von dem Verständnis, dass gute Jugendpolitik eine Querschnittsaufgabe sein muss, haben die Bundesministerien die Jugendstrategie 2019 gemeinsam und unter Beteiligung von jungen Menschen sowie der Zivilgesellschaft entwickelt. Unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde sie seither mit unterschiedlichen Maßnahmen und Projekten mit Leben gefüllt. Seit November 2022 erfuhr die Jugendstrategie nun mit dem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung eine Weiterentwicklung.

Von Beginn an spielte im Rahmen der Jugendstrategie die Frage, wie eine gute Beteiligung junger Menschen gelingen kann, eine wichtige Rolle. Mit dem im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode (2021–2025) verankerten NAP für Kinder- und Jugendbeteiligung wurde diese Frage weiter in den Fokus gerückt. Mit dem Nationalen Aktionsplan soll die Beteiligung von allen in Deutschland lebenden jungen Menschen im Alter bis 27 Jahren, auf allen Ebenen und bei allen sie betreffenden Entscheidungen gestärkt werden. Über den Fokus der Jugendstrategie der Bundesregierung hinaus wurden hierbei auch die Belange junger Menschen unter 12 Jahren sowie die staatlichen Ebenen der Länder und Kommunen in Bezug auf Beteiligung in den Blick genommen.

1.2 Konzeptionelle und inhaltliche Ausgestaltung des NAP

In seiner Konzeption orientierte sich der NAP vorrangig an den im Jahr 2022 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Deutschen Bundesjugendring herausgegebenen Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung[10]. Die Qualitätsstandards boten gute und vor allem konkrete Ausgangspunkte, um sich im Rahmen des Nationalen Aktionsplans über Erfahrungen, Herausforderungen und Hürden in unterschiedlichen Beteiligungsprozessen auszutauschen.

---

9 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung. Berlin 2019, S. 15.

10 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.): Mitwirkung mit Wirkung, Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung, Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Berlin 2022.

Die Qualitätsstandards selbst verstehen sich als Impuls für die Praxis, als Diskussionsgrundlage und Anregung. Dabei werden darin neben allgemeinen auch spezifische Maßstäbe für die Beteiligung junger Menschen formuliert, die sich auf einzelne Handlungsfelder (zum Beispiel Familie, Kita, Jugendarbeit) und politische Ebenen (Europa, Bund, Bundesländer und Kommunen) beziehen. Die allgemeinen, handlungsfeldübergreifenden Standards, die in allen pädagogischen Feldern zu finden sein sollten, wurden in fünf Punkten zusammengefasst:

An diesen fünf allgemeinen Qualitätsstandards orientierte sich der NAP und nutzte sie zugleich, um die Veranstaltungsreihe in **vier thematische Schwerpunkte** einzuteilen:

Zusätzlich wurden **Querschnittsthemen** für den gesamten NAP-Dialogprozess festgelegt:

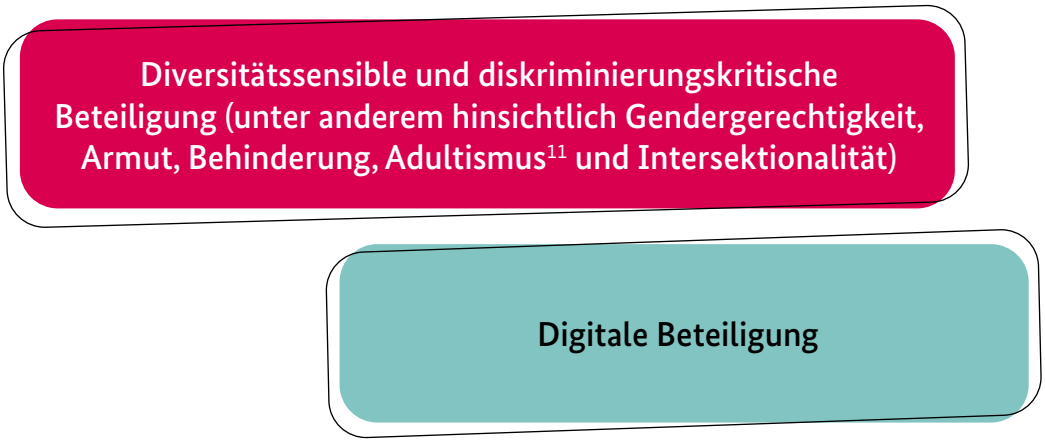

Im Verlauf des NAP-Prozesses wurde immer wieder darauf geachtet, dass aktuelle und weitere Themen mit aufgenommen werden konnten und Empfehlungen aus den NAP-Veranstaltungen direkt in die weitere Ausgestaltung einflossen.

Begriffsdefinition Beteiligung

Das Verständnis von Beteiligung, das dem NAP zugrunde liegt und sich in der vorliegenden Abschlussdokumentation widerspiegelt, orientiert sich an den Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Als Beteiligung wird demzufolge

> *„die Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen, in einigen Zusammenhängen auch jungen Erwachsenen auf alle sie betreffenden Lebensbereiche bezeichnet, seien es soziale Räume […], Themen und Inhalte, seien es Verfahren und Strukturen o. a. Es geht also um den Einbezug in Entscheidungs- und Ausgestaltungsprozesse, um Mitbestimmung und Mitwirkung."* [12]

Zudem ist entscheidend, dass Beteiligung wirkmächtig und nachhaltig angelegt ist, im Gegensatz zu dekorativer „Scheinbeteiligung", Youthwashing[13] oder Tokenism[14].

11 Als Adultismus bezeichnet wird eine diskriminierende Haltung, die jungen Menschen aufgrund ihres Alters die Fähigkeit abspricht, komplexe Sachverhalte zu verstehen und fundierte Entscheidungen zu treffen, und dadurch ein Machtgefälle zwischen Erwachsenen und jüngeren Menschen reproduziert. Überdies werden jüngeren Personen Eigenschaften zugesprochen, die die Überlegenheit von Erwachsenen manifestieren soll.

12 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.): Mitwirkung mit Wirkung, Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung, Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Berlin 2022, S. 17.

13 Youthwashing bezeichnet die Praxis, junge Menschen als Marketing- oder PR-Instrumente zu nutzen, ohne ihre tatsächlichen Interessen oder Bedürfnisse zu berücksichtigen. Dabei wird der Eindruck erweckt, besonders jugendorientiert zu sein, um sich ein positives Image zu verschaffen und das Vertrauen sowie die Unterstützung der jungen Zielgruppe zu gewinnen.

14 Tokenism bezeichnet die Praxis, eine geringe Anzahl von Menschen aus marginalisierten Gruppen in ein Projekt oder Vorhaben zu integrieren, um den Anschein von Vielfalt oder Inklusion zu erwecken. Dabei werden die Betreffenden jedoch weder gleichberechtigt noch wirkungsvoll in Entscheidungsprozesse einbezogen.

Notwendige Voraussetzung dafür ist, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen reale und so weit als möglich wirkmächtige Handlungs- und Entscheidungsräume zu ermöglichen. Zugänge zu Beteiligung müssen transparent und inklusiv gestaltet und dabei die Vielfalt junger Menschen in Deutschland sowie daraus resultierende Bedarfe berücksichtigt werden.[15]

1.3 Mitreden und Mitgestalten: Der NAP als Dialogprozess

An der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Kinder- und Jugendbeteiligung waren junge Menschen, deren Interessenvertretungen sowie Personen aus Zivilgesellschaft, Bund, Ländern und Kommunen kontinuierlich beteiligt. Die Entscheidung, junge Menschen auf diese Weise einzubinden, basierte auf der Erkenntnis, dass der NAP insbesondere dann gelingen und nachhaltig wirken kann, wenn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei dessen Ausgestaltung einbezogen werden.

Der NAP wurde bewusst als öffentlicher Dialogprozess angelegt, der kontinuierlich mit Empfehlungen aus den Veranstaltungen angereichert wurde und bei dem von Anfang an eine möglichst breite Beteiligung erwünscht war. Der NAP ermöglichte somit von Beginn an vielfältige Formen des Mitwirkens sowie des (Fach-)Austauschs, des mit- und voneinander Lernens und der Bildung von Netzwerken.

15 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.): Mitwirkung mit Wirkung, Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung, Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Berlin 2022, S. 17.

Formate des NAP

Für eine möglichst breite Mitwirkung am NAP-Dialogprozess sorgten unterschiedliche themen- und zielgruppenspezifische Veranstaltungsformate. Diese Veranstaltungsreihe bildete den Kern des Nationalen Aktionsplans. Die unterschiedlichen Formate wurden dabei deutschlandweit durchgeführt.

Die dezentralen Formate ermöglichten den Akteurinnen und Akteuren in Ländern und Kommunen eine niedrigschwellige Teilnahme. Im Einzelnen wurden folgende Formate umgesetzt:

- **Dialogforen:** Größere halb- oder ganztägige Veranstaltungen mit jeweils bundesweiter Beteiligung verschiedener Akteursgruppen.
- **Denkfabriken:** Vorwiegend regionale Veranstaltungen, die meist zweitägig angelegt waren und viel Raum für den Austausch in den Workshops boten.
- **Kinder- und Jugend-Audits:** Halbtägige dezentrale Formate mit einer festen Gruppe, bei denen sich Kinder oder Jugendliche mit wenig Beteiligungserfahrungen in ihrem gewohnten Umfeld einbringen konnten.
- **JugendPolitikTage 2023/2025 (JPT) und BundesJugendKonferenz 2024 (BuJuKo):** Zwei bundesweite Beteiligungsformate, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 beziehungsweise 14 und 27 Jahren richteten. Junge Menschen aus ganz Deutschland kamen als Expertinnen und Experten in eigener Sache selbst zu Wort.

Inklusive der JugendPolitikTage 2025 wurden 14 Veranstaltungen umgesetzt und Empfehlungen und Vorschläge für eine wirksame Beteiligung junger Menschen gesammelt. Das gesammelte Material wurde kontinuierlich systematisiert und im Verlauf des NAP weiterbearbeitet (siehe dazu ausführlich Kapitel 1.4). Die Ergebnisse wurden ebenfalls verwendet, um Formate zu gestalten: Aus der Ergebnissammlung wurden beispielsweise für die BundesJugendkonferenz 2024 neun NAP-bezogene Workshopthemen entwickelt.

Bedingt durch den Zuschnitt und die Anlage der Veranstaltungen waren vorrangig Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren im NAP-Dialogprozess vertreten. So waren die bundesweiten Veranstaltungen JugendPolitikTage und BundesJugendKonferenz spezifisch auf die Belange der Zielgruppe „Jugendliche und junge Erwachsene“ zugeschnitten. Die Formate „Denkfabrik“ und „Dialogforum“ richteten sich wiederum ausschließlich an Jugendliche, junge Erwachsene sowie Fachkräfte und Verantwortliche in der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Die Zielgruppe der Kinder, also der unter 12-Jährigen, konnte vor allem im Rahmen der zwei Kinder-Audits einbezogen werden. Die Fragen des NAP wurden hier mit Kindern in einem angemessenen Setting und vertrautem Umfeld (konkret in einer Grundschule und Kita) und mithilfe altersgerechter Methoden thematisiert. Darüber hinaus wurden Fragen der Beteiligung von Kindern in einer Reihe von Workshops mit Fachkräften diskutiert.

Bis 12/22

Im Vorfeld

Kick-off-Veranstaltung:
13.–14.11.22, Berlin

01 bis 06/23

Phase I: „Einbindung aller jungen Menschen“

Jugend-Audit in der Quinoa Schule: 28.02.23, Berlin

JugendPolitikTage:
11.–14.05.23, Berlin

Dialogforum „Junge Menschen in ihrer Vielfalt beteiligen“:
14.06.23, Berlin

07 bis 12/23

Phase II: „Qualifikation, Transparenz und Überprüfbarkeit“

Denkfabrik „Qualifiziert für Kinder- und Jugendbeteiligung?“:
15.–16.09.23, Magdeburg

Dialogforum „Hauptsache digital? Chancen und Grenzen digitaler Kinder- und Jugendbeteiligung“: 10.10.23, digital

Denkfabrik „Schön war’s – und nun? Überprüfung von Beteiligungsprozessen mit Kindern und Jugendlichen“:
19.–20.11.23, Fulda

01 bis 06/24

Phase III: „Institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendbeteiligung“

Dialogforum „Beteiligungslandschaften für Kinder und Jugendliche – Strukturen und Rahmenbedingungen“:
29.02.24, Essen

Jugend-Audit „Mitbestimmung für alle? Die Sicht junger Menschen mit Behinderung auf ihre Beteiligung“:
17.03.24, Berlin

BundesJugendKonferenz:
24.–26.05.24, Berlin

07 bis 12/24

Phase IV: „Abschlussphase und Leerstellen“

Kinder-Audit in einer Ganztagsgrundschule: 03.09.24, Berne

Denkfabrik „Wrap it up! Der Nationale Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung auf der Zielgeraden“:
20.–21.09.24, Berlin

Kinder-Audit in einer Kindertagesstätte: 15.10.24, Mannheim

01 bis 07/25

NAP-Abschluss

JugendPolitikTage:
19.–21.06.25, Berlin

Übersicht aller umgesetzten Veranstaltungen im Rahmen des NAP

Die jugendpolitischen Gremien des NAP

Die dargelegten Veranstaltungsformate bildeten den zentralen Beteiligungsbaustein des NAP. Daneben wurde die Einbindung verschiedener jugendpolitischer Akteurinnen und Akteure durch den Jugendpolitischen Beirat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sichergestellt. Im Beirat beteiligten sich 32 Personen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, den Ländern, Verwaltung und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugend-Interessenvertretungen.

Das Gremium war 2019 bereits im Rahmen der Jugendstrategie etabliert worden. Seit der Neuberufung der Beiratsmitglieder im Herbst 2022 waren auch sieben junge Menschen unter 27 Jahren gleichberechtigte Mitglieder im Gremium. Zudem wurde bei der Neuberufung des Beirats der erweiterte Fokus des NAP auf junge Menschen unter 12 Jahren durch die Ergänzung von vier Vertretungen aus Kinderrechtsorganisationen berücksichtigt.

Der Jugendpolitische Beirat unter Vorsitz des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann und der Co-Vorsitzenden Prof. Karin Böllert (Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ) hatte ursprünglich zum Ziel, allein den Nationalen Aktionsplan durch entsprechende Expertise zu begleiten. Im weiteren Verlauf wurde der Beirat zu einem strategisch-beratenden Gremium weiterentwickelt, um insgesamt das kinder- und jugendpolitische Profil des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu schärfen.

Das zweite wichtige jugendpolitische Gremium, das den NAP bei seiner Realisierung begleitete, ist die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) Jugend. Vertreten sind alle Bundesministerien sowie Beauftragte der Bundesregierung. Die IMA Jugend war ebenfalls im Rahmen der Jugendstrategie erstmals eingesetzt worden, um die interministerielle Zusammenarbeit im Bereich Jugendpolitik zu stärken. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans blieb der ressortübergreifende Ansatz bestehen. Die Kooperation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit anderen Bundesministerien ergibt sich nicht zuletzt aus dem Umstand, dass die Belange junger Menschen alle Politikfelder betreffen. Umso wichtiger ist es, dass auch der Nationale Aktionsplan in gemeinsamer politischer Verantwortung begleitet wurde.

1.4 Ergebnissicherung und -aufbereitung

Um die Gesprächsbeiträge und -ergebnisse aus den Veranstaltungen zu sammeln und später nutzen zu können, wurde jede Veranstaltung mit ihren Diskussionen und Workshops protokollarisch begleitet.

In den Protokollen wurden sowohl die zentralen Erkenntnisse des jeweiligen Workshops vermerkt als auch einzelne Wortmeldungen anonymisiert festgehalten beziehungsweise paraphrasiert – also sinngemäß – wiedergegeben. Diese auch den Teilnehmenden vorab kommunizierte Anonymisierung erfüllte einen wichtigen Zweck: Sie verhindert die Wiedererkennbarkeit von Institutionen, Initiativen oder Personen und ermöglichte es den Mitwirkenden so, sich frei zu äußern.

Die Gesprächsbeiträge wurden entsprechend einer vorgegebenen Gliederung in „Beteiligungshürden und Herausforderungen“ sowie „Handlungsempfehlungen und/oder Lösungsansätze“ systematisiert.

Ordnen, Zusammenführen, Clustern

Große Mengen an Informationen sinnvoll auszuwerten, ist eine Herausforderung. Auch bei der Umsetzung des NAP-Dialogprozess kamen mehrere hundert Seiten an Ergebnissen zusammen. In einem ersten Schritt wurden die Veranstaltungen und Protokolle einzeln betrachtet und ausgewertet. Die vorliegenden Inhalte wurden dabei thematisch entlang der oben genannten Themenkomplexe gebündelt („geclustert"). Anschließend erfolgte eine Zusammenführung des Materials in einem Sammeldokument. Dort wurden Themenkomplexe ausdifferenziert, neu gruppiert und Querschnittsthemen erkannt. Um einen überschaubaren prägnanten Text erstellen zu können, wurden gleichzeitig mehr oder minder identische Äußerungen der Teilnehmenden zusammengefasst und vorsichtig verallgemeinert.

Dieser komplexe Arbeitsprozess sollte die finale Struktur der vorliegenden Abschlussdokumentation erarbeiten. Das aufbereitete Material wurde im zweiten Schritt von einer mehrköpfigen Arbeitsgruppe noch einmal bewertet und priorisiert. Die Mitglieder dieser Gruppe bestanden aus Mitarbeitenden des zuständigen Referats im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Servicestelle Jugendstrategie[16] sowie einer externen wissenschaftlichen Begleitung.

In mehreren Sitzungen diskutierte die Arbeitsgruppe intensiv über die Auswahl der finalen Schwerpunkte, Empfehlungen und Schlussfolgerungen. Die Beteiligten bewegten sich dabei in einem Spannungsfeld, den partizipativen NAP-Prozess mit seinen zahlreichen, zum Teil auch heterogenen Ergebnissen differenziert zu würdigen und gleichzeitig eine Essenz aus der gewonnenen Vielfalt an Perspektiven zu ziehen. Im Mittelpunkt der Auswertung standen Aspekte, die im NAP-Dialogprozess immer wieder oder vergleichsweise oft genannt worden waren – und damit geeignet erschienen, die Sichtweisen der Mehrheit der Teilnehmenden gut widerzuspiegeln. Daneben wurden Äußerungen und Impulse berücksichtigt, deren Relevanz im Vergleich zu den restlichen Inhalten (aufgrund ihrer Aktualität, ihres Mehrwerts für die Zielgruppe und die Fachpraxis) als besonders hoch eingeschätzt wurde.

16 Die im Januar 2019 bei der Stiftung SPI eingerichtete Servicestelle Jugendstrategie unterstützte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei der Entwicklung und Umsetzung der Jugendstrategie der Bundesregierung. Mit dem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung wird die Arbeit der Servicestelle fortgeführt.

1.5 Vor der Lektüre der Handlungsempfehlungen

Die in den vorangehenden Abschnitten dargestellte konzeptionelle Ausgestaltung und Umsetzung des NAP-Prozesses hatten auch Einfluss auf die Art der Ergebnisse, die im Folgenden in den Kapiteln 2 und 3 gebündelt sind. Diese sind gleichsam durch eine besondere Brille zu betrachten.

Zunächst ist bei der Lektüre und Bewertung der Ergebnisse von Bedeutung, sich immer wieder zu vergegenwärtigen, dass vor allem junge Menschen in den Veranstaltungen des NAP zu Wort kamen und kommen sollten.[17] Die jungen Mitwirkenden brachten ihre Erfahrungen und Empfehlungen ein – ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Systematik und Allgemeingültigkeit. Durch die Verwendung des so weit als möglich paraphrasierenden Konjunktivs wird die Perspektive der Teilnehmenden in dieser Abschlussdokumentation in den Mittelpunkt gestellt.

Ergänzt wird die Ergebnisdarstellung durch kurze Einführungen in den jeweiligen thematischen Zusammenhang sowie durch gelegentliche Einordnungen und Hinweise in Form von Fußnoten und entsprechende Formulierungen im Text. Erstellt wurden diese von den Autorinnen und Autoren der vorliegenden Dokumentation.

Zweitens ist es aus dieser Perspektive unvermeidlich, dass manche Diskrepanzen zu den Sichtweisen von Erwachsenen und Fachkräften sichtbar werden, und dass sich die Erfahrungen der jungen Teilnehmenden mitunter nicht mit dem Stand der Fachdiskussion decken. An der einen oder anderen Stelle werden beispielsweise Positionen wiedergegeben, die aus der Sicht erwachsener Expertinnen und Experten als unzutreffend beziehungsweise ergänzungsbedürftig erscheinen mögen oder die Nachfragen und Gegenrede provozieren könnten.

Man muss als lesende Person nicht immer den Positionen der am NAP-Prozess Teilnehmenden zustimmen. Die entsprechenden Äußerungen können aber als Anlass genutzt werden, der Frage nachzugehen, ob und inwiefern das eigene Bemühen bei den Adressatinnen und Adressaten im wünschenswerten Umfang angekommen ist. Immerhin zeigen die Ergebnisse des NAP-Prozesses, dass aus der Sicht der jungen Teilnehmenden nach wie vor erhebliche Diskrepanzen zwischen der Programmatik und den erreichten Beteiligungsmöglichkeiten an vielen Orten in Deutschland einerseits und den mancherorts offenbar unzureichenden Chancen für Beteiligung andererseits bestehen.

Drittens führte die oben beschriebene Zusammensetzung der jungen Teilnehmenden – mit ihrem Schwerpunkt im Jugend- und jungen Erwachsenenalter sowie ihren Erfahrungen im Kontext von Beteiligungsprozessen – dazu, dass die Erfahrungshorizonte dieser Altersgruppe die Beiträge in den NAP-Veranstaltungen dominieren. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass sehr häufig über schulische Erfahrungen gesprochen wurde (siehe dazu Kapitel 3). Damit verbunden muss festgehalten werden, dass im NAP-Prozess nicht alle jungen Menschen in ihrer Vielfalt und in allen Altersgruppen gleichermaßen erreicht werden konnten. Die NAP-Veranstaltungen waren in der Komplexität ihrer Inhalte und der Methodenauswahl eher auf die Zielgruppen Jugendliche, junge Erwachsene und Fachkräfte ausgerichtet. Viele

17 Von den etwa 1.700 Teilnehmenden an den Veranstaltungen waren etwa 1.350 junge Menschen unter 27 Jahren beteiligt sowie 350 erwachsene Fachkräfte.

der teilnehmenden jungen Menschen besaßen bereits Erfahrung mit Beteiligungsformaten; Personen ohne vorherige Beteiligungserfahrung wurden weniger erreicht. Hinsichtlich der Einbeziehung weiterer Zielgruppen wurde im Beteiligungsprozess Entwicklungsbedarf sichtbar. Die in der Ergebniszusammenstellung benannten Ungleichgewichte bezüglich der Anzahl der Ergebnisse zu einzelnen Themenbereichen unterstützen diese Annahme.

Viertens fällt auf, dass der Zusammenhang der Veranstaltungen des NAP-Prozesses mit der Jugendpolitik des Bundes offenbar inhaltliche Fokussierungen erzeugte. Eine Reihe der folgenden Abschnitte belegen, dass zentrale Fragen der Beteiligung junger Menschen immer wieder im engen Zusammenhang mit Politik und politischer Verwaltung auf den drei föderalen Ebenen Kommune, Land und Bund diskutiert wurden, wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung. Ausschlaggebend hierfür dürfte sein, dass viele der Teilnehmenden über Erfahrungen mit unterschiedlichen Formen der Beteiligung im kommunalen Kontext verfügten und bereits an Veranstaltungen sowie in Gremien auf Bundesebene mitgewirkt hatten. Dies erklärt auch, warum die Ergebnisse im Hinblick auf die Ebene der Länder spürbar weniger substanziell ausfallen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass sich viele Äußerungen, Vorschläge und Empfehlungen auf den institutionalisierten politischen Raum bezogen (siehe zum Beispiel Kapitel 3). Man sollte jedoch die im Folgenden präsentierten Ergebnisse nicht allein auf den politischen Raum beziehen; viele der vorgestellten Impulse sind auch für andere gesellschaftliche Handlungsfelder relevant.

2

Perspektiven für eine nachhaltige Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland

Bei der Auswertung der im NAP eingebrachten Erfahrungen und Empfehlungen konnten zwölf thematische Schwerpunkte identifiziert werden. Diese bildeten die Grundlage für die Strukturierung und Gruppierung der Ergebnisse und definieren den Rahmen für das vorliegende Kapitel.

Zu beachten ist, dass die Schwerpunkte und somit die Inhalte dieses Kapitels an vielen Punkten nicht komplett trennscharf sind und Überschneidungen zueinander aufweisen. Themen wie Transparenz, Zugänge oder Kommunikation in der Kinder- und Jugendbeteiligung werden beispielsweise an vielen verschiedenen Stellen angeschnitten. Durch Querverweise innerhalb der Gliederungsabschnitte wird versucht, Orientierung zu bieten und auf weitere Passagen in der Dokumentation hinzuweisen, die sich ebenfalls oder sogar vertiefend mit verwandten Themen befassen.

Das sich anschließende Kapitel 3 dient ebenfalls der Ergebnisdarstellung, befasst sich aber mit den Perspektiven und Empfehlungen, die spezifisch zu lebensweltlichen Orten von jungen Menschen sowie politischen Ebenen im Prozess geäußert wurden. Die dort dargestellten Inhalte beziehen sich folglich auf Räume und Strukturen von Kinder- und Jugendbeteiligung.

2.1 Zugänge und Informationen: „Wie erfahre ich, was es gibt?“

Bevor sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aktiv beteiligen können, stellen sich mehrere Fragen: Gibt es überhaupt entsprechende Angebote in der Nähe? Verfügen die jungen Menschen über die notwendigen zeitlichen Ressourcen? Ist verständlich, was beim Beteiligungsprozess passiert? Der erste Schritt in Richtung Beteiligung ist jedoch das Wissen, dass es überhaupt die Möglichkeit gibt, sich einzubringen und mitzuwirken.

Zur Frage *„Wie erfahre ich, was es gibt?“* wurde im NAP viel diskutiert. Obwohl klar war, dass die Information zur Beteiligungsmöglichkeit im NAP-Prozess die mitwirkenden Personen – junge Menschen wie Fachkräfte – erfolgreich erreicht hat, war vielen aus eigener Erfahrung bekannt, dass solche Mitteilungen nicht immer bei der jungen Zielgruppe ankommen.

Unwissenheit und Informationen

Welche Informationen zu Beteiligungsangeboten sollten vermittelt werden und wie sollte diese Öffentlichkeitsarbeit aussehen? Zu dieser Frage wurden im NAP-Prozess zahlreiche Antworten diskutiert: So reicht es nicht aus, nur knapp über das Beteiligungsformat zu informieren und zu werben. Eine Öffentlichkeitsarbeit zu Beteiligungsmöglichkeiten sollte breiter angelegt sein. Dies beinhaltet auch die Information, wie der Alltag der jungen Menschen durch die konkrete Beteiligung betroffen ist. Idealerweise sollte die junge Zielgruppe niedrigschwellig alle Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten erhalten, um vielfältige Optionen zu verdeutlichen und die Motivation zur Teilnahme entsprechend zu erhöhen. Essenziell seien dabei auch konkrete Informationen, an welchen Stellen man sich wie beteiligen kann. Gibt es etwa bereits bestehende Beiräte und Gremien, in denen man sich engagieren kann? Werden große Konferenzen durchgeführt oder gibt es projektbezogene Formate, die noch Engagierte suchen? An wen muss ich mich wenden, wenn ich mitmachen möchte?

Gerade jugendliche NAP-Teilnehmende berichteten von häufig unzureichenden Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten auf den unterschiedlichen föderalen Ebenen. Insbesondere in der Schule nahmen die Teilnehmenden eine geringe Aufklärung zu Beteiligung wahr. Lehrinhalte gingen nicht über die lehrplanmäßige Behandlung von Erwachsenengremien und Wahlen hinaus. Doch gerade in Schulen, in denen Kinder und Jugendliche viel Zeit verbringen, gebe es – unabhängig der Schulform – das Potenzial, die Informationen über Partizipationsmöglichkeiten breit zu streuen und mehr junge Menschen für Beteiligung zu gewinnen. Auch an allen anderen Orten, an denen junge Menschen sich aufhalten, könnte die Zielgruppe durch mehr und zielgruppengerechte Informationen niedrigschwellig erreicht werden (siehe auch Kapitel 3). Die jungen Teilnehmenden stellten außerdem fest, dass sich oftmals dieselben jungen Menschen in Beteiligungskontexten bewegten, da die Informationen häufig nur in deren Netzwerken geteilt beziehungsweise diese erreichen würden (siehe auch Kapitel 2.4).

Einige Stimmen im NAP fanden es ergänzend wichtig, dass gerade auf Bundesebene kommuniziert wird, warum ein Format überhaupt eingerichtet wird. Ergänzend sei wichtig, die Besonderheiten der jeweiligen Einsatzorte zu berücksichtigen: Beteiligung in ländlichen Gebieten hat nicht nur andere thematische Schwerpunkte, sondern weist auch unterschiedliche Informationskanäle und Umsetzungshürden auf als Formate in städtischen Gebieten. Kommunale Beteiligung unterscheide sich von jener auf Bundesebene; Beteiligungsformate in einer Kindertagesstätte seien anders strukturiert als Angebote im Jugendclub.

Formen der Öffentlichkeitsarbeit

Die NAP-Teilnehmenden plädierten dafür, dass Informationen zu Beteiligungsangeboten über verschiedene Kanäle – sowohl offline als auch online – an die jungen Menschen herangetragen werden sollten. Dabei sollte die Art und Weise der Vermittlung ansprechend und zielgruppengerecht aufbereitet sein. Denkbar sind beispielsweise Flyer, Infoveranstaltungen oder auch Kurzclips in den sozialen Medien (siehe auch Kapitel 2.2 sowie der Exkurs: Die Beteiligungsplattform). Im Hinblick auf die sozialen Medien wurden insbesondere Buddy- oder Vorbild-Programme sowie die Weitergabe von Informationen durch prominente Persönlichkeiten empfohlen.

In den Diskussionen um die Formen der Öffentlichkeitsarbeit wurde wiederholt ein grundlegendes Problem angesprochen: Bisher sind Informationen zu Beteiligungsangeboten oft an verschiedenen Stellen verfügbar; zugleich berichten insbesondere junge NAP-Beteiligte von einem Gefühl der Überforderung durch die Informationsflut, besonders im digitalen Raum. Dies gelte umso mehr für diejenigen, die sich erstmals mit der Thematik befassen. Jedes Beteiligungsformat mache für sich selbst Werbung. Es fehle an Übersichten und allgemeinen Informationen zum Thema. Zugleich haderten die jungen Menschen teilweise mit der benutzten Fachterminologie.

Zentral für die Informationsbeschaffung sind insbesondere die sozialen Medien (wie Instagram oder TikTok). Wichtig seien dabei auch Communitys, also informelle Gruppen, die sich über Facebook oder Messenger-Dienste wie WhatsApp oder Signal austauschen. In den Letztgenannten würden niedrigschwellig aktuelle Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten getauscht. Zumeist entstünden diese Gruppen durch Vernetzung der Teilnehmenden während oder im Anschluss an durchgeführte Beteiligungsformate. Sie seien jedoch aufgrund ihrer Niedrigschwelligkeit und Selbstorganisation auch für neue Personen offen und potenziell zugänglich. In diesem Zusammenhang wurden aber auch Herausforderungen bezüglich des Datenschutzes genannt. Diskutiert wurde beispielsweise ein daten- und jugendschutzkonformer sowie gleichzeitig jugendgerechter Messenger-Dienst, der bundesweit zum Einsatz kommt. Dies erleichtere eine langfristige Kommunikation mit den beteiligten jungen Menschen.

Auch außerhalb der sozialen Medien wurde im Dialogprozess die Einrichtung einer Wissensdatenbank im Themenkomplex Beteiligung debattiert. Darin könnten nicht nur Begriffe erläutert, sondern auch eine Übersicht über rechtliche Grundlagen sowie Ansprechpersonen und Zuständigkeiten auf den verschiedenen föderalen Ebenen aufgezeigt werden.

Exkurs: Die Beteiligungsplattform

Im NAP-Prozess wurden – wie bereits erwähnt – die unstrukturierte, dezentrale und überfordernde Flut an Informationen sowie geringe Öffentlichkeitsarbeit als grundlegendes Problem angesprochen. Darüber hinaus wurde wiederholt die Frage diskutiert, wie man mehr junge Menschen, insbesondere diejenigen, die sich bisher noch nicht beteiligen, erreichen könnte. Wie kann eine breitere Vielfalt junger Menschen in Beteiligungsformaten angesprochen werden und was benötigen sie, um sich noch stärker zu beteiligen? Welche digitalen Lösungen sind im Beteiligungssektor erforderlich? Auch hier sahen die NAP-Teilnehmenden die klare Notwendigkeit einer übergreifenden informativen Internetseite, auf der Beteiligungsformate erläutert und zentral aufgelistet werden.

Nachdem bereits zu Beginn des NAP-Prozesses die Idee einer bundesweiten Beteiligungsplattform aufgetaucht ist, stieß dieses Thema bei der BundesJugendKonferenz 2024 auf besonderes Interesse. Die Teilnehmenden konnten dort in einem eigenen Workshop konkrete Umsetzungsvorschläge einbringen und diskutieren. Kombiniert mit den weiteren Ergebnissen des NAP-Prozesses ergibt sich daraus eine genauere Vorstellung: Die Plattform soll Informations- und Austauschportal und damit erste Anlaufstelle für Beteiligungsinteressierte sein. Projekte könnten sich dort mit allen wichtigen Informationen (wie inhaltlichem Schwerpunkt, Alter der Zielgruppe, Art und Umfang der Beteiligung, Ort und Zeit) listen lassen und über eine Suchfunktion in Listen- und/oder Kartenansicht gefunden werden. Ziel der Beteiligungsplattform ist es dabei, nicht nur Beteiligungsangebote übersichtlich und zentral darzustellen, sondern auch so weit als möglich sicherzustellen, dass diese als Teil eines Ganzen und nicht als Konkurrenz zueinander wahrgenommen werden.

Auf der Plattform sollten sich Initiativen, Institutionen oder Vereine, die Beteiligung anbieten, aber auch interessierte Einzelpersonen austauschen können. Dieser Austausch wäre über eine Chat-Funktion, über ein Forum zu bestimmten Themen oder als Art „Jobbörse“ im Sinne einer Beteiligungsbörse (in der sich neue Ideen und Projekte zusammenfinden) denkbar. Weiterhin angeregt wurde ein Blog-Bereich mit Beispielen guter Praxis, ein auf der gesamten Seite verlinkbarer Wiki-Bereich, der alle Informationen, Begriffe und Formate rund um das Thema Beteiligung sammelt und erläutert, sowie eine FAQ-Seite zur Beantwortung konkreter Fragen. Außerdem sollte die Plattform die Kontaktdaten konkreter Ansprechpersonen enthalten.

In der technischen Umsetzung sollten Aspekte der Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit berücksichtigt werden, um die Plattform für möglichst viele junge Menschen nutzbar zu machen. Begleitend zur Plattform sollte es einen Instagram-Kanal geben, der von jungen Menschen für junge Menschen gestaltet wird. Hier könnten Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten zielgruppenorientiert, leicht verständlich, präzise visualisiert und barrierefrei präsentiert werden. Auch eine App, die die Funktionen der Beteiligungsplattform übernimmt, sei denkbar.

2.2 Kommunikation und Ansprache

Die jungen Menschen im NAP-Prozess beobachten aktuell eine hohe Politikverdrossenheit in ihrer Generation. Viele von ihnen fühlen sich oft nicht ernst genommen beziehungsweise von den politischen Diskursen ausgeschlossen. Besonders deutlich wurde dieses Gefühl im Zusammenhang mit der politischen Kommunikation, wie etwa Nachrichten, Pressekonferenzen, Ansprachen und politischer Werbung. Die Zielgruppe der jungen Menschen findet dort, nach Wahrnehmung der NAP-Teilnehmenden, kaum Berücksichtigung.

Frage hierbei ist, wie eine kinder- und jugendgerechte Kommunikation im Rahmen von Beteiligungsprozessen aussehen kann. Wie muss eine Ansprache gestaltet werden, um alle jungen Menschen zu erreichen und sie in den politischen Diskurs einzubeziehen?

2.2.1 „Es ist oft nicht klar, worüber die Erwachsenen sprechen“: Jugendgerechte und Einfache Sprache

Laut den Empfehlungen des NAP-Prozesses besteht in der Kommunikation der Politik mit jungen Menschen ein deutlicher Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Kommunikationsstrategie und zielgruppenspezifischen Ansprache. Dabei gehe es vorrangig um altersgerechtes Informationsmaterial sowie um eine altersentsprechende Berichterstattung, die auf jugendgerechten Kanälen wie den sozialen Medien verbreitet wird und vorherrschende adultistische Jugendbilder überwindet. Dies jedoch hat nicht nur für die politische Kommunikation ihre Gültigkeit, sondern kann ebenfalls auf andere Handlungsfelder übertragen werden.

Fehlende Niedrigschwelligkeit und elitärer Sprachgebrauch

Im NAP-Prozess wurde ein klarer Zusammenhang zwischen der Niedrigschwelligkeit von verfügbaren Informationen und dem Engagement in politischen Beteiligungskontexten gesehen. Nicht nur die Informationen müssten jugendgerecht und niedrigschwellig verfügbar sein. Auch Beteiligungsangebote könnten durch zu hohe Zugangshürden eine abschreckende Wirkung haben. (Politische) Beteiligungsprozesse würden häufig aus der Perspektive politischer oder verwaltungstechnischer Strukturen konzipiert und geplant. Die dort verwendete Fachsprache sowie der häufig elitär wirkende Sprachgebrauch könnten dabei Hemmnisse erzeugen. Die Meinung junger Menschen scheine zudem weniger wert zu sein, nur weil sie keine Fach- beziehungsweise Verwaltungssprache sprechen und ihre Ansichten nicht in „politischer Sprache“ ausdrücken können.

Die genannten Hürden könnten durch die Verwendung von jugendgerechter oder Einfacher Sprache abgebaut werden und damit nicht nur jungen Menschen, sondern auch Personen, die nicht verbal oder mit Deutsch als Erstsprache kommunizieren, einen Zugang ermöglichen. Jugendgerechte Kommunikation und Ansprache sollte bereits bei der Werbung für ein Beteiligungsformat beginnen und bis zur Aufbereitung der Ergebnisse fortgeführt werden.

Wie geht jugendgerechte Kommunikation?

Wie jede andere Bevölkerungsgruppe auch sind Menschen im Alter von 0 bis 27 Jahren divers und heterogen in ihren Bedürfnissen, Interessen, Kompetenzen, Wissensständen und Erfahrungen. Um Wirksamkeit in Beteiligungsprozessen zu ermöglichen und eine umfassende Informationsübermittlung durch Verwaltung und Politik sicherzustellen, benötigt es daher eine differenzierte Ansprache. Zielführend könnte dabei sein, die Zielgruppe – soweit möglich – selbst eine Kommunikationsstrategie erarbeiten zu lassen und einen inklusiven Ansatz zu verfolgen. Dazu könnten Angebote in Leichter oder Einfacher Sprache, Deutscher Gebärdensprache oder Brailleschrift gehören.

In Verwaltungskontexten sollte, laut Wunsch der Teilnehmenden, die Einfache und jugendgerechte Sprache nicht nur in der direkten Kommunikation, sondern auch auf Formularen und Dokumenten Anwendung finden. In der direkten Umsetzung müsste eine beauftragte Person diese „Regeln“ stetig im Blick haben und gegebenenfalls nachjustieren.

Der Wunsch, ein Übersetzungsangebot und Hinweise für eine zielgruppenspezifische Kommunikation in Anspruch nehmen zu können, ist in beide Richtungen vorhanden. Eine Idee in diesem Themenkomplex war es, dass Erwachsene von jungen Menschen als Expertinnen und Experten im Feld als Digital Natives[18] in jugendgerechter Kommunikation und der Nutzung sozialer Medien geschult werden. Solche Angebote könnten Erwachsenen helfen, die Kommunikationsmittel und Kommunikationsgewohnheiten der jungen Menschen besser zu verstehen und dadurch einen Dialog auf Augenhöhe zu ermöglichen.

18 Als Digital Natives werden zumeist Menschen bezeichnet, die zu einer Zeit aufgewachsen sind, in der digitale Technologien allgegenwärtig waren. Es wird davon ausgegangen, dass ihre Identität und Kommunikationsweise stark durch die Nutzung dieser Technologien geprägt und sie demnach vertrauter im Umgang damit sind als die Generationen vor ihnen.

Strategien und Kanäle zur effektiven Kommunikation

Die Nutzung sozialer Medien spielt laut den Beteiligten im NAP-Prozess eine wesentliche Rolle, um den Dialog zwischen Politik und Verwaltung beziehungsweise anderen Organisationen sowie jungen Menschen zu verbessern und die Zielgruppe zu erweitern. Aktuell böten insbesondere Instagram und TikTok eine große Chance, junge Menschen dort anzusprechen, wo sie sich alltäglich aufhalten. Inhalte, die trendorientiert, kurz, energetisch und authentisch gestaltet sind, ohne dabei peinlich und gestellt zu wirken, würden aus Sicht der jungen Teilnehmenden im NAP besonders gut ankommen. Hierzu zählen beispielsweise kurze Videos mit dichter Informationsvermittlung, die durch Einfache Sprache, visuelle Elemente und Untertitel unterstützt werden. Diese könnten helfen, komplexe Themen verständlich und inklusiv zu vermitteln. Zudem würde das Einblenden von Quellen die Glaubwürdigkeit der Informationen erhöhen und der Verbreitung von Fehlinformationen entgegenwirken. Die Absichten hinter den jeweiligen Beiträgen sollten dabei klar erkennbar sein, um Missverständnisse zu vermeiden. Nicht zuletzt spiele die nonverbale Kommunikation eine bedeutende Rolle: Mimik, Gestik und Körperhaltung in Videos können die Botschaft verstärken oder abschwächen. Eine bewusste Gestaltung dieser Elemente könne die Glaubwürdigkeit und die Wirkung der Inhalte entscheidend beeinflussen.

Klassische Kommunikationsmittel wie Newsletter seien aufgrund der Textlänge oder des wenig ansprechenden Designs weniger erfolgreich, um die Aufmerksamkeit junger Menschen zu wecken. Hier seien neue Ansätze gefragt, die den digitalen Gewohnheiten der Zielgruppe besser entsprechen. Über die sozialen Medien hinaus wurden regelmäßige Formate in einem nonformalen Rahmen für den direkten Austausch etwa mit Menschen aus Politik und Verwaltung als wichtig erachtet – zum Beispiel Sprechstunden, Besuche in Einrichtungen oder bei Vereinen, Stadtspaziergänge oder Ähnliches. Dabei gelte es, die oben genannten Aspekte der Kommunikation zu beachten, damit es zu einem Austausch ohne umfangreiches Hintergrundwissen kommen könne. Diese Art von Austausch fördere nicht nur das Verständnis füreinander, sondern stärke auch das Vertrauen und die Motivation der jungen Menschen, sich politisch zu engagieren.

Peer-to-Peer

Der Peer-to-Peer-Ansatz könnte in der jungen Zielgruppe besondere Vorteile bieten, da er das Lernen und den Austausch unter Gleichaltrigen fördert. Häufig wird eine gemeinsame Sprache verwendet und es werden ähnliche Erfahrungen geteilt. Im Gegensatz zur Kommunikation mit Erwachsenen schaffe der Dialog unter Peers eine Umgebung, in der sich junge Menschen in einer entspannteren Atmosphäre eher öffnen, authentische Gespräche führen und ihre Meinungen austauschen können. Ein geeigneter Rahmen – sei es auf Konferenzen, in Freizeiteinrichtungen oder politischen Kontexten – könnte diesen Austausch unterstützen und vertiefen.

Eine fortwährende Herausforderung bestünde darin, zielgruppenspezifische Kommunikation als selbstverständlichen Bestandteil des (Beteiligungs-)Alltags zu etablieren.

2.2.2 Augenhöhe und Wertschätzung in Interaktion und Dialog

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene identifizierten im NAP-Prozess Adultismus, fehlende Wertschätzung und Scheinbeteiligung als größte Hürden für eine wirksame Beteiligung junger Menschen in gesellschaftlichen Prozessen. Beteiligung setze eine Kultur des gegenseitigen Respekts, der Wertschätzung und Anerkennung aller Beteiligten voraus, da nur sie eine Kommunikation auf Augenhöhe ermöglicht.

Adultismus oder Kommunikation auf Augenhöhe

In den Formaten des NAP wurde sich ausführlich über Adultismus ausgetauscht, denn insbesondere junge Teilnehmende sehen sich hiermit häufig konfrontiert. Diese Form der Abwertung junger Menschen aufgrund ihres Alters führt dazu, dass sich viele von ihnen nicht ernst genommen fühlen. Statt auf Augenhöhe zu kommunizieren, erleben sie eine Form von Paternalismus, der ihre Kompetenzen und ihr Wissen untergräbt. Die Konsequenz daraus ist ein Gefühl der Ohnmacht und Unwirksamkeit.

In den Diskussionen des NAP wurde deutlich, dass diese Abwertung nicht nur in der persönlichen Interaktion, sondern auch in der Gestaltung von Beteiligungsprozessen spürbar ist. Das darin reproduzierte Machtgefälle führt zu Unsicherheit und Missverständnissen. Degradierende Aussagen wie *„Lass das mal die Profis machen“* wirken demotivierend und verhindern Beteiligung. Auch das selbstverständliche Duzen von jungen Menschen durch Erwachsene kann das vorherrschende Machtgefälle reproduzieren und verstärken. Oft werde von jungen Menschen erwartet, dass sie dankbar dafür sind, überhaupt eingeladen zu werden und ihre Bedürfnisse äußern zu dürfen. Dabei würde häufig übersehen, dass Beteiligung – neben der eigentlichen Motivation sich zu äußern – noch weitere Rahmenbedingungen benötigt, die eine Teilnahme überhaupt erst möglich machen, wie zum Beispiel zeitliche und finanzielle Ressourcen (siehe auch Kapitel 2.3).

Eine Bevormundung durch erwachsene Personen wird von Kindern und Jugendlichen oftmals als Einschränkung in ihrer Eigenständigkeit wahrgenommen. Im Kontext von Beteiligung besteht dadurch die Befürchtung, dass jungen Menschen die Kontrolle über ihre eigenen Projekte und Initiativen immer wieder durch eine zu starke Einmischung von außen entzogen werden könnte.

Um eine echte Kommunikation auf Augenhöhe zu erreichen, ist es für die Beteiligten im NAP wichtig, dass Erwachsene ihre eigenen Vorurteile und den oft unbewussten Adultismus reflektieren. Qualifizierungsangebote für Fachkräfte, Mentorinnen und Mentoren sowie Unterstützerinnen und Unterstützer sollten daher das Thema Adultismus gezielt aufgreifen, um diese Personengruppe zu sensibilisieren. Nur wer sich der eigenen Haltung bewusst ist, kann authentisch und respektvoll mit jungen Menschen in den Austausch treten und dadurch eine wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung erreichen (siehe vertiefend zur Sensibilisierung und Qualifizierung auch Kapitel 2.8).

Fehlende Wertschätzung und Anerkennung

Eng mit Adultismuserfahrungen ist auch die mangelnde Wertschätzung der Partizipation junger Menschen verbunden. Viele junge Personen im NAP-Prozess, die sich in verschiedenen Kontexten engagierten, berichteten von fehlender Anerkennung ihres Engagements. Statt Unterstützung stießen sie oft auf Widerstände oder Desinteresse seitens der Ausrichtenden von Beteiligungsangeboten.

Eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Kinder- und Jugendbeteiligung sei folglich der respektvolle Umgang mit den jungen Mitwirkenden. Ihre oftmals ehrenamtlich geleistete Arbeit benötige Anerkennung und Wertschätzung.

Scheinbeteiligung

Die NAP-Teilnehmenden sehen außerdem die Gefahr, dass Beteiligung weder ernsthaft umgesetzt, noch als Plattform für echten Dialog und sinnvolle Entscheidungen genutzt wird, sondern lediglich als ein PR-Instrument – im Sinne einer Scheinbeteiligung oder Youthwashing – dient. Im Kontext politischer Kommunikation, insbesondere in den sozialen Medien, stehen meist Reichweite und Views im Vordergrund. Der Anspruch, tatsächlich wichtige Themen oder Inhalte zu vermitteln oder zur Beteiligung zu motivieren, leide darunter.

Eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendbeteiligung mit zielgruppengerechter Kommunikation braucht daher auch dringend mehr qualifizierte Fachkräfte, Mentorinnen und Mentoren sowie Unterstützerinnen und Unterstützer. Die (begleitete) Begegnung mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern wurde als essenzieller Schritt für einen respektvollen und gleichberechtigten Austausch angesehen (siehe auch Kapitel 2.6).

2.3 Individuelle Ressourcen als Voraussetzung für eine Beteiligung junger Menschen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bringen unterschiedliche Kompetenzen, Hintergründe und Potenziale für Beteiligungsprozesse mit. Diese betreffen auch ihre finanzielle Situation sowie das Vorhandensein weiterer individueller Ressourcen wie Mobilität und Zeit. Je nach Kontext können die Verfügbarkeit beziehungsweise das Vorhandensein dieser Ressourcen sogar Grundvoraussetzung für das Gelingen von Kinder- und Jugendbeteiligung sein.

Beteiligung als eine Frage der eigenen Ressourcen wurde im Rahmen des NAP-Prozesses wiederholt diskutiert und dabei den Faktoren Finanzkraft, Mobilität und Zeit eine besondere Relevanz zugewiesen. Die Diskussion selbst offenbarte einen wichtigen Punkt: Wer über Partizipation nachdenkt, über die Umsetzung von Angeboten mit möglichst breiter Beteiligung, der muss auch die unterschiedlichen Bedürfnisse und Voraussetzungen der jungen Zielgruppe einbeziehen.

„Kann ich mir Beteiligung leisten?“

Hinlänglich bekannt ist, dass Kinder- und Jugendbeteiligung neben Engagement und Zeit auch Geld kostet. Ausgaben entstehen. Mitunter müssen die jungen Mitwirkenden beispielsweise Übernachtungen oder Fahrtkosten selbst finanzieren und organisieren.

Finanzielle Barrieren können den Willen zu Beteiligung ausbremsen. Daher ist es wichtig, diese in den Blick zu nehmen und gezielt herabzusenken. In manchen Fällen können junge Menschen die entsprechenden Aufwendungen, die ihnen entstanden sind, im Nachgang gegenüber den Verantwortlichen geltend machen. Aus Sicht der am NAP-Dialogprozess mitwirkenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigt dieses Instrument zur Förderung von Zugängen aber erst dann seine ganze Kraft, wenn die Erstattung der Fahrtkosten schnell und nicht nur anteilig erfolgt. Gleichzeitig werden weitere Herausforderungen sichtbar: Beteiligungsinteressierte stehen oftmals in der Pflicht, in Vorkasse zu treten. Dies setzt naturgemäß den Zugang zu einem gewissen Maß an finanziellen Ressourcen voraus, über den speziell junge Menschen, die von Armut betroffen oder armutsgefährdet sind, potenziell nicht verfügen.

Grundsätzlich sollte der ökonomische Hintergrund nicht darüber entscheiden, ob sich ein junger Mensch beteiligen kann. Der unter diesen Vorzeichen im Nationalen Aktionsplan formulierte Gedanke eines monetären Ausgleichs für Beteiligung ist nicht neu. Diskutiert wurde er auch im Kontext von Sitzungsgeldern in politischen und fachlichen (Erwachsenen-) Gremien. Damit Personen aus schlechteren sozioökonomischen Verhältnissen beziehungsweise arbeitende junge Menschen keinen Nachteil aus ihrem Engagement ziehen, sollte die Zahlung von Sitzungsgeldern verstärkt diskutiert werden. Neben einer Anerkennung und Wertschätzung ließen sich auf diesem Weg etwaige finanzielle Einbußen, die durch Abwesenheit in der Erwerbsarbeit entstehen, teilweise abmildern.

Mobilität

Damit junge Menschen sich beteiligen können, muss es ihnen möglich sein, den Ort, an dem der Beteiligungsprozess stattfindet, selbstbestimmt physisch zu erreichen – sie müssen mobil sein.[19] Das heißt, junge Menschen müssen über die nötigen Mobilitätsressourcen beziehungsweise alternativ oder komplementär auch über Zugang zu einer funktionierenden Mobilitätsinfrastruktur verfügen, um an Beteiligungsprozessen teilnehmen zu können.

Wirft man einen näheren Blick auf die Ergebnisse des NAP-Dialogprozesses, so ist offensichtlich, dass die Relevanz der Ressource Mobilität abhängig vom Kontext ist. In ländlichen Räumen mit geringer Taktzeit und Netzdichte sind Fragen der Mobilität für junge Menschen und Umsetzende von Jugendbeteiligungsprozessen wesentlich drängender als in urbanen Räumen mit gut ausgebautem Nahverkehr oder sogar fußläufig erreichbaren Beteiligungsmöglichkeiten. Zusätzliche Hürden für Beteiligung entstehen, wenn die Kosten für den Nahverkehr hoch sind, auch Eltern oder Bekannte kein Auto oder andere Möglichkeiten der individuellen Beförderung besitzen beziehungsweise nicht die zeitlichen Kapazitäten haben, junge Menschen von A nach B zu bringen. Fehlende Mobilität und hohe Kosten beziehungsweise fehlende finanzielle Ressourcen für Bus und Bahn werden in diesem Fall zu Zugangsbarrieren und Beteiligungshindernissen.

Mobilität berührt demnach auch Fragen zu Repräsentanz, Inklusion und Diversität in Beteiligungsprozessen und deren räumlicher Gestaltung: Findet etwa der Beteiligungsprozess in der Kreis- oder Großstadt statt oder gibt es auch dezentrale Möglichkeiten, sich vor Ort zu beteiligen? Wie werden in urbanen Zentren auch Kinder und junge Menschen aus Außenbezirken einbezogen? Gibt es die Möglichkeit der individuellen Unterstützung in Form von Mobilitätsassistenzen für Menschen mit körperlicher Einschränkung?

Mobilität rückt in den Ergebnissen des NAP-Dialogprozesses vor allem in den Fokus, wenn sie nicht vorhanden oder defizitär ist. Als Lösungsansatz zu einer jugend(beteiligungs)gerechten Gestaltung von Mobilität in ländlichen Räumen wurde bei den Veranstaltungen des Nationalen Aktionsplans empfohlen, junge Menschen sowie deren Perspektiven und Lebenslagen in Planung und Evaluation von Mobilitäts- und Verkehrskonzepten in ländlichen Räumen einzubeziehen. Explizit angesprochen wurde zudem eine höhere Flexibilität von Mobilitätsangeboten in ländlichen Räumen.

Zeit und Freiwilligkeit

Neben Geld und Mobilität ist Zeit die dritte individuelle Ressource, die als essenzielle Bedingung für die Beteiligung junger Menschen intensiv von den Mitwirkenden im NAP-Dialogprozess thematisiert wurde. So wurde insbesondere der zeitliche Aufwand für ein intensives Beteiligungsprojekt als Hürde benannt. Herausfordernd sei, neben Schule, Ausbildung, Weiterbildung, Freizeit, Studium, Familie und Hobbys noch regelmäßig Zeit für Beteiligungsprozesse freizuhalten. Der freiwillige beziehungsweise ehrenamtliche Zeiteinsatz für den Beteiligungsprozess müsste zudem stärker anerkannt werden.

19 Dies trifft nicht auf Prozesse digitaler Beteiligung zu. Zugänge zu digitalen Beteiligungsprozessen werden in Kapitel 2.12 behandelt.

Auch in der Ressource Zeit spiegeln sich, laut Stimmen im Dialogprozess, soziale Ungleichheiten wider. Viele junge Menschen müssten neben Schule, Studium und Ausbildung arbeiten, um zu ihrem Lebensunterhalt beizutragen. Diese könnten daher keine zusätzliche Zeit für unentgeltliches Engagement in Beteiligungsprozessen aufbringen, sondern nur an solchen Prozessen teilnehmen, wenn ihr Aufwand auch materiell oder finanziell entschädigt würde. Da dies jedoch oft nicht der Fall ist, können bestehende Beteiligungsprozesse zu einer „Bubble"-Bildung beitragen, also der Bildung eines mehr oder weniger geschlossenen Kreises von jungen Menschen. In der Beteiligungs-„Bubble" könnten sich demnach nur junge Menschen bewegen, denen es durch elterliche oder andere (finanzielle) Unterstützung möglich ist, an Beteiligungsprozessen teilzunehmen – auch ohne eine Aufwandsentschädigung zu erhalten. Dies hätte wiederum Auswirkungen auf die Repräsentanz in Jugendbeteiligungsprozessen, da Personen in prekärer finanzieller Lage so tendenziell von Beteiligung ausgeschlossen würden und Beteiligungsprozesse nicht junge Menschen in ihrer Vielfalt einbeziehen.

Zeitliche Ressourcen junger Menschen müssen von Verantwortlichen für Beteiligungsprozesse berücksichtigt werden, so die Empfehlung im NAP-Dialogprozess. Dies gilt nicht nur für den Zeitaufwand, den junge Menschen insgesamt für ihr Engagement aufbringen müssen, sondern auch für bestimmte Aspekte innerhalb des Prozesses: Wenn etwa Fristen zur Rückmeldung gesetzt oder Termine für Treffen vereinbart werden, sollten diese an die Rahmenbedingungen jugendlicher Lebensgestaltung angepasst und jugendgerecht gestaltet sein. Dazu ist auch eine Sensibilisierung von Fachkräften, Politik und Verwaltung für die lebensweltliche Realität junger Menschen wichtig – ein Thema, das in Kapitel 2.8 noch einmal aufgegriffen wird.

Ein Vorschlag im NAP-Dialogprozess zum Abbau der Beteiligungshürde Zeitaufwand ist es, jungen Menschen mehr Zeiträume für Beteiligung einzuräumen, indem etwa Freistellungen von Schule, Ausbildung und Universität zur Teilnahme an Beteiligungsprozessen erleichtert werden. Weiterhin sollten Formate zeitlich flexibler und ausgehend von den Lebensrealitäten junger Menschen gedacht werden.

2.4 Sicherere Räume und inklusive, diversitätssensible Ansätze

Diversität und Inklusion sind Themen, die im NAP-Dialogprozess kontinuierlich angesprochen wurden und eine insgesamt herausragende Rolle einnehmen. Angebote der Kinder- und Jugendbeteiligung sollten für alle jungen Menschen attraktiv gestaltet sein und gleiche Mitwirkungsmöglichkeiten bieten. Oder anders formuliert: Alle jungen Menschen sollten von Anfang an die gleichen Chancen haben, ihre Stimme zu erheben und aktiv Einfluss zu nehmen – und das in einer geschützten Umgebung, die ihre vielfältigen Bedarfe und Perspektiven anerkennt und wertschätzt.

Eine Kinder- und Jugendbeteiligung, die alle in den Blick nimmt, ist repräsentativ und nicht einseitig geprägt. Unterschiedliche Erfahrungen und Hintergründe tragen zu vielfältigen Sichtweisen bei und machen Beteiligungsprozesse so repräsentativer und gerechter. Und doch ist eine Erkenntnis dieses NAP-Prozesses, dass junge Menschen nicht gleichmäßig partizipieren können und immer wieder erkennbare Lücken in der Einbindung junger Menschen bestehen.

Mit Blick darauf drängte sich im NAP die Frage auf, wie Beteiligung angelegt sein muss, damit sich die junge Zielgruppe in der ihr gegebenen Vielfalt angesprochen und mitgenommen fühlen. Welche Konzepte, Ansätze und Einstellungen sind dafür notwendig? Welche Zugänge, Strukturen und Verfahren der Beteiligung sind für Personen wichtig, die von Risikolagen, Benachteiligungen und Ausschlüssen betroffen sind? Wie lassen sich die unterschiedlichen Bedürfnisse zusammenbringen? Im Rahmen des NAP sind dazu Empfehlungen entwickelt worden, die auch die Debatten um Diversität, Inklusion und geschützte Räume in der Beteiligungsarbeit weiter voranbringen können.

2.4.1 Präsenz und Repräsentanz

Ein zentrales Thema im Nationalen Aktionsplan war das Gefühl der Nichtrepräsentation: Häufig wurde Politik durch junge NAP-Teilnehmende als ein abstraktes System wahrgenommen, das wenig mit der eigenen Lebensrealität zu tun hat und lediglich älteren, weißen und/oder (akademisch) gebildeten Personen vorbehalten ist. In vielen Entscheidungsgremien beziehungsweise (politischen) Strukturen – diskutiert wurden dabei vor allem politische Institutionen wie Parlamente und Verwaltungen, Parteien, Gremien, Beiräte – sehen sich junge Menschen und marginalisierte Gruppen nur unzureichend vertreten. Diese fehlende Repräsentation trage auch zu einer geringen Berücksichtigung ihrer Anliegen im politischen Prozess bei.

Daran anknüpfend wurde im NAP-Dialogprozess ein grundlegender Bedarf nach einer stärkeren Repräsentation marginalisierter Gruppen und junger Menschen in politisch-parlamentarischen Strukturen diskutiert. Dies wäre nicht nur für die Diversität innerhalb der politischen Landschaft essenziell, es würde auch das Vertrauen junger Menschen in politische Prozesse stärken. Durch diese Vertretung unterschiedlicher Sichtweisen und Erfahrungen könnten sich junge Menschen besser angesprochen fühlen und ihre Anliegen stärker in politischen Angeboten und Entscheidungen wiedererkennen.

Um das Vertrauen junger Menschen in politische Institutionen zu stärken, brauche es überdies mehr offene Räume und Möglichkeiten zum Austausch, beispielsweise durch offene Gesprächsangebote mit lokalpolitischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern. Im Kontext von Beteiligung auf Bundesebene haben junge NAP-Mitwirkende angemerkt, dass der Austausch mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern nicht nur zentral in Berlin, sondern auch regional vor Ort stattfinden sollte (weitere Aspekte einer verbesserten Kommunikation zwischen Politik und Jugend finden sich in Kapitel 2.2).

Diskriminierung und Exklusionserfahrungen

In politischen Beteiligungsprozessen werden junge Menschen auf verschiedene Weisen eingebunden. Auf allen politischen Ebenen sind Jugendbeteiligungsprozesse immer häufiger anzutreffen. Nichtsdestotrotz weisen die gesammelten Ergebnisse im NAP-Prozess darauf hin, dass bestimmte demografische Gruppen in diesen Kontexten besonders unterrepräsentiert sind. Dies umfasse speziell Personen, die von Armut und Klassismus[20] betroffen sind, oder Menschen mit psychischen Erkrankungen und (un)sichtbaren Behinderungen. Kinder und Jugendliche, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen, ebenso wie BIPoC[21], Frauen und queere Menschen (speziell TINA-Personen[22]) wären dabei gleichfalls nur unzureichend vertreten. Angesprochen wurde überdies die geringe Einbindung von Personen mit Fluchterfahrungen oder Migrationshintergrund, ethnisch-religiöse Minderheiten oder Bewohnerinnen und Bewohner sogenannter „sozialer Brennpunkte".

Den gesammelten Berichten nach können Rollenbilder und Geschlechterstereotype sowie im Alltag erlebte Diskriminierungs- und Exklusionserfahrungen Auswirkungen auf die Bereitschaft junger Menschen haben, sich zu beteiligen. Geschlechterbezogene Rollen und Stereotype würden überall erzeugt und könnten von jungen Menschen verinnerlicht werden. Sie beeinflussten sie und führten dazu, dass sich bestimmte Personengruppen weniger (zu)trauen und sich weniger engagieren. Diskriminierung auf Basis von sexueller Identität, Ethnizität oder sozialem Status würden darin münden, dass sich betroffene junge Menschen zögerlich äußern und weniger bereit sind, ihre Meinungen zu vertreten – aus Angst, erneut nicht ernst genommen und wertgeschätzt zu werden.

Berichte über negative Reaktionen, wenn auf Diskriminierung und Barrieren in Beteiligungsprozessen aufmerksam gemacht wird, verdeutlichen überdies die zusätzliche Belastung, der diskriminierte Personen ausgesetzt sind. Zu solchen Reaktionen gehören unter anderem ungefragte Ratschläge anstelle von ernsthaften Antworten und Gaslighting, eine Form emotionaler Manipulation. „Minderheitenstress" – Stress aufgrund alltäglicher Konflikte und von Diskriminierungserlebnissen – reduziere die Ressourcen und Kapazitäten für Beteiligung weiter, insbesondere wenn die Betreffenden in den Beteiligungsräumen weitere Diskriminierungserfahrungen erleben müssen.

Machtungleichheit

Beteiligungsprozesse beispielsweise in politischen Gremien und insbesondere in Erwachsenengremien erfordern oftmals ein hohes Maß an Vorwissen, Kompetenzen, Anpassungsfähigkeit und: Junge Menschen sind dabei meist in der Minderheit. Um ein Machtgefälle von Beginn an zu reduzieren, sollte darauf geachtet werden, dass die jungen Mitwirkenden nicht lediglich als „Maskottchen" (sogenannter Tokenism) fungieren und Einflussmöglichkeiten tatsächlich vorhanden sind.

20 Diskriminierung und Vorurteile, die auf der sozialen Klasse einer Person basieren

21 Black, Indigenous, People of Color

22 Trans*, inter*, nichtbinäre und agender Personen (Menschen außerhalb binär-cisgeschlechtlicher Normen)

Den im NAP geteilten Beobachtungen zufolge sind junge privilegierte Menschen eher bereit, sich in Erwachsenengremien zu engagieren, da ihnen nicht zuletzt mehr finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen, während andere außen vor bleiben (siehe auch Kapitel 2.3). Die Beteiligung immer gleicher Personenkreise verstärke sich außerdem dadurch, dass geschlossene informelle Informationskanäle und Netzwerke den Zugang zu politischen Ämtern und Gremienentscheidungen beeinflussen. Junge Engagierte mit umfangreicher Gremienerfahrung würden zudem mitunter als „Berufsjugendliche“ vorverurteilt, obwohl ihre Expertise in den Entscheidungsprozessen eine wertvolle Ressource darstellt. Zugleich erschwere genau diese oft dominierende Präsenz von immer denselben Personen in politischen Beteiligungsprozessen neuen Teilnehmenden, Anschluss zu finden, was speziell für politisch unerfahrene junge Mitglieder eine große Hürde darstellt.

2.4.2 Schutzkonzepte und diskriminierungssensible Räume

Die Ergebnisse der NAP-Veranstaltungen haben gezeigt: Die Implementierung von Schutzkonzepten inklusive Schaffung sogenannter Safer Spaces[23] stellen eine zentrale Anforderung in Beteiligungsprozessen dar. Dies gilt sowohl für neue, projektbezogene Begegnungen als auch für bereits bestehende Strukturen, wie es sie zum Beispiel in Vereinen gibt. Ein entscheidender Aspekt ist, dass junge Menschen nicht in potenziell unsichere Situationen gelangen, sondern vielmehr in einer geschützten Umgebung frei von Diskriminierung und Anfeindungen agieren können. Beteiligungsorte sollten sicherere Orte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sein. Kritisiert wurde, dass es bislang häufig an solchen Schutzmechanismen mangelt. Ebenso ließe sich für junge Menschen von außen nicht immer erkennen, ob das (Fach-)Personal geschult und auf herausfordernde Situationen vorbereitet ist.

23 In Abgrenzung zu dem Begriff Safe Spaces, der eine ideale, jedoch unrealistische Abwesenheit von Risiken suggeriert, wird der Begriff Safer Spaces verwendet. Dabei wird anerkannt, dass es keine absolute Sicherheit geben kann, jedoch versucht wird, Risiken zu minimieren. Außerdem werden Anwesende aufgefordert und gefördert, Unsicherheiten anzusprechen, auf Probleme zu reagieren und dadurch aktiv daran zu arbeiten, ein Bewusstsein für potenzielle Probleme zu erlangen.

Sicherheit und Wohlbefinden als oberste Priorität

Die Empfehlungen des NAP machen deutlich, dass die Umsetzenden von Beteiligungsprozessen in der Pflicht sind, Maßnahmen beziehungsweise Konzepte zum Schutz junger Menschen aufzusetzen, um das Wohl der jungen Mitwirkenden zu schützen. Für die NAP-Teilnehmenden sind Safer Spaces in Beteiligungsprozessen indes nicht nur rein physische Orte. Vielmehr handelt es sich um Situationen, in denen sich junge Menschen verstanden und respektiert fühlen können. In diesen Umgebungen herrsche eine Kultur der Offenheit und des respektvollen Austauschs, sodass die jungen Engagierten ihre Individualität sowie Themen und Anliegen ohne Angst vor Diskriminierung oder Verurteilung ausdrücken können – ein wichtiges Bedürfnis insbesondere für all jene, die im Alltag Abwertungen, Benachteiligungen und Ausgrenzungen ausgesetzt seien.

Eine wesentliche Voraussetzung für Sicherheit und Wohlbefinden seien beispielsweise Schutzkonzepte, in denen klare Absprachen von Gruppen- und Verhaltensregeln verabredet werden. Daneben brauche es Mechanismen, die bei etwaigen Zwischenfällen greifen. Neben dem Vorhandensein eines Beschwerdemanagements umfasse dies auch den Einsatz von speziell geschulten Teams, die in herausfordernden Situationen für die Menschen vor Ort ansprechbar sind (zur Relevanz von Gestaltungsmöglichkeiten am Beteiligungsverfahren selbst siehe Kapitel 2.6.2).

Diskutiert wurde obendrein die Herausforderung, auch jüngere Kinder zu beteiligen und zugleich den Kinderschutz zu gewährleisten. Die Grenzen zwischen Förderung von Selbstständigkeit und dem Schutz vor möglichen Gefahren – wie Überforderung durch nicht angemessene Formate, Erwartungsdruck, Einflussnahme, Ausnutzen und Manipulation durch Erwachsene – seien oft schwer zu ziehen. Dieser Konflikt verdeutlicht den Bedarf an klaren Regelungen, um eine verantwortungsvolle Beteiligung zu ermöglichen, ohne das Risiko einer Gefährdung zu erhöhen.

Zusätzlich wurde betont, dass eine altersgerechte Partizipation entscheidend ist, um sowohl das Recht der Kinder auf Mitbestimmung zu wahren als auch ihre Schutzbedürfnisse zu berücksichtigen. So kann beispielsweise eine Kinderschutz-Policy klare Richtlinien und Verfahren enthalten, die sicherstellen, dass insbesondere Kinder in allen Aktivitäten nach den Prinzipien des Safeguardings[24] geschützt werden, vor allem in Bezug auf ihre physische und emotionale Sicherheit.

24 Safeguarding umfasst präventive Maßnahmen, die darauf abzielen, Kinder vor Vernachlässigung und anderen Gefahren zu schützen.

Exkurs: Demokratiefeindlichkeit in Beteiligungsstrukturen

Das Thema Demokratiefeindlichkeit wurde insbesondere im Rahmen der BundesJugend-Konferenz 2024 stark diskutiert. Die jungen Teilnehmenden sahen deutliche Gefahren in den aktuellen politischen Umbrüchen und Entwicklungen. Denn diese würden nicht nur extremistische, insbesondere rechtspopulistische Narrative gesellschaftsfähiger machen, sondern auch den Bereich der Jugendbeteiligung explizit herausfordern. Zu nennen sind beispielsweise Vereinnahmungsversuche und Angriffe auf Jugendverbandsstrukturen oder menschenverachtende und demokratiefeindliche Aussagen, die in Beteiligungskontexten geäußert werden.

In den Debatten des NAP-Prozesses wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine Balance zu halten. So ist es einerseits wichtig, die Beteiligungsräume vor demokratiefeindlichen und insbesondere rechtsextremen Angriffen zu schützen. Andererseits ist es auch essenziell, aus der eigenen Blase von gleichen Ansichten und Überzeugungen herauszutreten und das Gespräch zu suchen. Junge Menschen, die tendenziell demokratiefeindliche Ansichten haben, sollten aus Sicht der NAP-Teilnehmenden nicht grundsätzlich von Formaten ausgeschlossen werden. Es bestünde die Gefahr, dass dadurch eine Abschottung und Radikalisierung befördert wird. Durch begleitende – stets reflektierte – Schutzkonzepte und klare Grenzsetzungen sei es möglich, sowohl respektvolle als auch kritische Diskussionen unterschiedlicher Anschauungsweisen und Haltungen beziehungsweise ein gemeinsames Engagement in sicherem Rahmen herzustellen.

Letztlich führe es nicht zum Ziel, junge Menschen mit den genannten Einstellungen kategorisch auszuschließen. Vielmehr sollte – so weit als möglich – das Gespräch mit ihnen gesucht werden. Anders verhält es sich mit Organisationen, die in ihren Aussagen und Überzeugungen insgesamt im rechtsextremen Spektrum oder anderen extremistischen Spektren zu verorten sind; oder bei Referierenden mit ähnlicher Anschauung. In diesem Fall wurde aus dem Kreis der NAP-Teilnehmenden eine ablehnende und ausschließende Haltung empfohlen.

Die NAP-Teilnehmenden hielten einen gemeinsamen Leitfaden für sinnvoll, um Orientierung für ein harmonisches Miteinander zu bieten, insbesondere in Gesprächen und Beteiligungsprozessen. Dieser sollte definieren, welche Aussagen respektvoll sind und sich an der Verfassung orientieren, sowie darauf hinweisen, wenn Äußerungen diskriminierend oder verletzend gegenüber anderen Menschen sind. Durch gemeinsame Gespräche wäre zusätzlich die Möglichkeit gegeben, Menschen mit unterschiedlichen Meinungen und Überzeugungen für Themen zu sensibilisieren – anstatt sie zu sanktionieren – und eine gesunde Diskussionskultur zu erlernen. Dafür bedarf es beispielsweise beauftragter Personen, die auf die Einhaltung der zuvor vereinbarten Regeln achten, die Aussagen auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfen und im Zweifel ins Gespräch eingreifen.

Im Austausch zum Thema Demokratiefeindlichkeit wurde darauf hingewiesen, dass alle genannten Gefahren und Ansätze nicht nur explizit für Beteiligungsprozesse ihre Gültigkeit haben. Sie lassen sich auch auf andere Bereiche übertragen, in denen sich junge Menschen aufhalten.

Wissen und Sensibilisierung

Neben den bisherigen Überlegungen ist die Qualifizierung von Fachkräften, aber auch allen anderen beteiligten Personen im Beteiligungskontext – wie Referierende, Betreuungspersonen, Organisationsteams – ein wichtiges Anliegen der NAP-Teilnehmenden (siehe auch Kapitel 2.8). Die involvierten Kräfte sollten fortgebildet und diskriminierungssensibel aufgestellt sein, um Sicherheit sowie das körperliche und emotionale Wohlbefinden junger Menschen in Beteiligungsprozessen ermöglichen zu können. Vorgeschlagen wurden zum Beispiel verpflichtende Mobbingpräventions- und Aufklärungsmaßnahmen, Schulungen für die Verwendung verständlicher Sprache, Informationskurse für eine Umsetzung barrierearmer Beteiligungsformate sowie Konzepte, die bei demokratiefeindlichen Aussagen und falschen Fakten greifen (siehe auch Kapitel 2.6). Der Logik des Safeguardings folgend, könnten insbesondere bei jungen Kindern auch Eltern und Betreuungspersonen einbezogen werden, um einen sicheren Rahmen für Beteiligung zu schaffen. Sie einzubinden fördere das Vertrauen und ermögliche es, kindliche Bedürfnisse besser wahrzunehmen.

2.4.3 Diversität und Beteiligung

Die junge Bevölkerungsgruppe zeichnet sich durch ein hohes Maß an Diversität aus. Diese Diversität bezieht sich hierbei nicht nur auf die natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit, sondern auch auf die soziale Klasse, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Weltanschauung und Religion.[25]

25 Vgl. Deutscher Bundestag (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. BT-Drucksache 20/12900, S. 6.

Dass sich die gesellschaftliche Vielfalt adäquat in Beteiligungsangeboten abbildet, ist eine im NAP-Prozess wiederholt formulierte Erwartung. Das Thema Diversität wurde insgesamt stark hervorgehoben und stellt ein Querschnittsthema dar, das die meisten der in zwei Jahren Aktionsplan gesetzten Schwerpunkte unmittelbar berührt. Der Blick der NAP-Teilnehmenden auf die Beteiligungslandschaften in Deutschland zeigt indes, dass Diversitätsansätze nicht überall verbreitet und selbstverständlich sind. Gerade die Mitwirkung marginalisierter Personen ist den Einschätzungen nach oft eingeschränkt. Zugleich ließe sich immer wieder eine Privilegierung nach Herkunft oder Bildungshintergrund in der Kinder- und Jugendbeteiligung beobachten.

Hürden erkennen und abbauen

Um marginalisierte Stimmen innerhalb der jungen Generation zu stärken und mehr Vielfalt in Beteiligungskontexten zu erreichen, wurden im NAP bedürfnisorientierte, barrierearme Angebotsplanungen sowie aufsuchende Formate zur Beteiligung als essenziell eingestuft. Das bedeutet, dass Maßnahmen so gestaltet sein sollten, dass sie keine Hindernisse aufweisen – wie zum Beispiel finanzielle, geografische oder sprachliche Barrieren – und somit für alle jungen Menschen zugänglich sind (siehe beispielsweise auch Kapitel 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.12).

Damit verbunden wurde ein Schwerpunkt darin gesehen, dass die Zugangsvoraussetzungen in Institutionen, Organisationen oder auch Vereinen kritisch hinterfragt werden. Dies umfasst die Identifikation sowie das Beseitigen von (unbeabsichtigten) Barrieren, die bestimmte Gruppen junger Menschen daran hindern, gleiche Chancen zu erhalten. Ziel ist es, das Bewusstsein für bestehende Diskriminierung und Ungleichheit zu schärfen und konkrete Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Chancengleichheit umzusetzen.

Alle erreichen, aber wie?

Ein zentrales Thema war im NAP die Bedeutung von Peer-to-Peer-Ansätzen, also das Lernen von und die Erfahrungsweitergabe durch junge Menschen für junge Menschen (siehe auch Kapitel 2.2.1). Der Gedanke dabei: Personen aus ähnlichen Hintergründen könnten als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eingesetzt werden, um den Zugang zur Zielgruppe zu erhöhen, ihr Interesse zu wecken und um die Hemmschwellen für die Teilnahme zu senken. Obendrein wurde im NAP angeregt, dass bei allen Beteiligungsformaten Diversität als leitendes Prinzip bei der Zusammensetzung der Beteiligten zu berücksichtigen sei. Hierbei seien auch passende Angebote für Personen zu unterbreiten, die sich zum ersten Mal engagieren.

Aus Sicht der NAP-Mitwirkenden sei die Nutzung genderneutraler Sprache sehr förderlich für eine breite Jugendbeteiligung. Für viele junge Menschen seien Pronomen wichtig, da sie oft Teil ihrer Selbstwahrnehmung und Identität sind. Daher wurde empfohlen, in den Formaten auf Pronomen zu achten und dafür zu sensibilisieren. Die korrekte Verwendung vermittele ein Gefühl des Respekts (für die verschiedenen Geschlechtsidentitäten), während falsche Pronomen ein Ablehnungsempfinden hervorrufen und den Beteiligungswillen mindern können. Wie eine Person gerne angesprochen werden möchte, sollte einigen NAP-Stimmen zufolge bereits im Anmeldeprozess offen erfragt werden. Potenziell unsichere Teilnehmende könnten so ermutigt werden, da diese Vorgehensweise auf ein entsprechendes Bewusstsein seitens der Verantwortlichen hinweisen würde.

2.4.4 Beteiligung inklusiv planen und gestalten

Die Frage, wie Kinder- und Jugendbeteiligung zugänglicher – sozusagen inklusiver[26] – gestaltet werden kann, ist elementar und berührt als Querschnittsthema außerdem alle weiteren Themenbereiche im NAP-Dialogprozess. Ein Beteiligungsprozess mit dem Anspruch, die Vielfalt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Querschnitt erreichen und abbilden zu wollen, muss zwangsläufig einem inklusiven Ansatz folgen. Gleichzeitig haben alle Menschen das gleiche Recht, dabei zu sein, sich einzubringen und mitzugestalten. Inklusion ist ein Menschenrecht, das im Beteiligungskontext ebenfalls konsequent durchgesetzt werden sollte.

In der Praxis stellen sich Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung nicht zuletzt für junge Personen mit Behinderung, Einschränkungen und/oder chronischen Erkrankungen oft als schwer zugänglich dar. Mangelnde Barrierefreiheit erweist sich dabei in vielerlei Hinsicht als eine Hürde für Beteiligung. Das gilt nicht nur in räumlicher beziehungsweise architektonischer Hinsicht, wenn etwa keine Rampen, Fahrstühle oder Blindenmarkierungen vorhanden sind. Auch sprachlich-kommunikative Barrieren können eine Herausforderung darstellen und sich negativ auf die Beteiligungschancen auswirken.

Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen

Was braucht es, um Kinder- und Jugendbeteiligung offen zu gestalten? Wie sollte vorgegangen werden, damit alle jungen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten erhalten? Die NAP-Beteiligten haben mehrere Aspekte identifiziert: Zunächst muss die Finanzierung von Barrierefreiheit rechtzeitig eingeplant und im Kostenplan berücksichtigt werden (eine detaillierte Betrachtung der Aspekte Beteiligung und strukturelle Rahmenbedingungen findet sich in Kapitel 2.5). Eine auf Inklusion ausgerichtete Beteiligungspraxis erfordere ferner das aktive Einbeziehen all jener, die es am Ende „betrifft“. Das heißt: Die individuellen Bedarfe sollten bereits frühzeitig, möglichst konkret bei Einladungen und Anmeldeformularen abgefragt werden, um angemessen darauf reagieren zu können. Fragen wie *„Worauf sollten wir achten? Was brauchst du, um dich bei der Veranstaltung wohlzufühlen?“* ermöglichten es dabei allen Personen mit oder ohne Einschränkungen, ihre Bedürfnisse zu äußern.

Flankiert werden sollte die Bedarfsabfrage von einer aussagekräftigen Informationspolitik im Vorfeld der Veranstaltung. Wie sind die Rahmenbedingungen? Was ist leistbar und was nicht? Was kann mit Blick auf Barrierefreiheit angeboten werden? Diese Transparenz seitens der Veranstaltenden biete die Möglichkeit, dass das Erscheinen der jungen Engagierten selbstständig mit eventuell zusätzlicher Unterstützung organisiert wird. Gleichzeitig müsse für die Teilnehmenden die Möglichkeit eingeräumt werden, so viele Informationen wie möglich vorab zu erhalten – auch um die Hürde der Anmeldung zu verkleinern.

26 Der Begriff Inklusion wurde im NAP-Prozess insbesondere mit jungen Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen in Zusammenhang gebracht.

Zentral ist überdies die Frage, wo Kinder- und Jugendbeteiligung umgesetzt wird. Gewählt werden sollten Orte, die für alle Menschen gleichsam gut zu erreichen und selbstbestimmt nutzbar sind. Zudem sollten diese gute Orientierung, kurze Wege und beispielsweise rollstuhlgerechte Toiletten oder Rückzugsorte bei Reizüberflutung bieten. Auch das Dolmetschen von Laut- in Gebärdensprache sowie zusätzliches Informationsmaterial in Leichter oder Einfacher Sprache wurden im Dialogprozess als wichtige Schritte hin zu mehr Barrierefreiheit und niedrigschwelliger Beteiligung beschrieben.

Grundsätzlich sollten Mitteilungen im gesamten Beteiligungsprozess einfach zu finden, zu erkennen und zu verstehen sein. Für Personen mit Einschränkungen sei eine barrierefreie Kommunikation unverzichtbar. Aber auch junge Mitwirkende, die die deutsche Sprache nur unzureichend beherrschten, können beispielsweise von solchen Maßnahmen profitieren. Ein Problem, das im Kontext von Beteiligung schließlich immer wieder anzutreffen ist, ist das der (komplizierten) Sprache und Kommunikation (siehe auch Kapitel 2.2).

Zugänge ermöglichen, Barrieren im Blick behalten

Einiges lässt sich in Bezug auf Inklusion schnell umsetzen, für anderes braucht es dagegen mehr Ressourcen. Daran anknüpfend wurde im NAP der Bedarf nach mehr Fördermitteln beziehungsweise einer allgemein besseren finanziellen Unterstützung für Barrierefreiheit artikuliert. Gleichzeitig müssen die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure offen und sensibel sein, um Beteiligung inklusiver und diverser zu gestalten (mehr zum Thema Qualifizierung von Fachkräften, Politik und Verwaltung in Kapitel 2.8). Verbände, Vereine oder Selbstvertretungen, die über die notwendigen Kompetenzen verfügen, könnten hier die entsprechende Wissensvermittlung übernehmen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt: Barrierefreiheit sollte gemeinsam als Team und von allen umgesetzt werden. Deswegen sollten bei Beteiligungsformaten alle Dienstleistenden geschult und ihr Bewusstsein für das Thema geschärft werden – damit von Check-in bis zum Catering Barrieren abgebaut und Bedürfnisse erkannt und mitgedacht werden.

Die Ergebnisse im NAP verdeutlichen, dass inklusives Planen und Umsetzen von Beteiligung eine Chance und einen Gewinn für alle darstellt. Es fördert eine breitere Beteiligung auch auf lange Sicht. Perspektiven von bisher eher Unbeteiligten oder „unsichtbaren" Gruppen werden wirksamer aufgegriffen und es wird eine demokratischere Auseinandersetzung mit Themen erreicht. Dabei ist es am Ende eine Frage der Ressourcen, der Haltung und Methode, wie inklusiv und erfolgreich eine Beteiligung gelingen kann.

2.5 Strukturelle Ressourcen als Grundlage funktionierender Beteiligungsprozesse

Für einen erfolgreichen Beteiligungsprozess braucht es nicht nur motivierte Teilnehmende, die vom Angebot gehört haben und Zeit und Lust haben, sich einzubringen. Ein entscheidender Aspekt, der sich durch alle Bereiche beziehungsweise Ergebnisse des NAP-Prozesses hindurchzieht und somit Querverweise zu allen anderen Themen aufweist, ist die Frage der strukturellen Ressourcen. Diese beinhalten sowohl die finanziellen Mittel als auch die personellen Ressourcen beziehungsweise die Zeitkontingente, die Fachkräften und Ehrenamtlichen für die Umsetzung von Beteiligungsprozessen zugestanden werden. Die Ergebnisse im NAP zeigen, dass dabei nicht nur die Höhe der finanziellen Förderung von Beteiligungsprozessen entscheidend ist, sondern auch der Zeitrahmen, der für die Unterstützung gewährt wird.

Wie lang- oder kurzfristig Beteiligungsprozesse geplant und budgetiert werden, kann Auswirkungen darauf haben, wie fest Beteiligungsformate strukturell verankert werden können. Zugleich hat es einen Einfluss darauf, wie umfangreich die thematische Reichweite der Beteiligung angelegt werden kann. Auch die Frage, wofür finanzielle Ressourcen budgetär eingeplant sind, kann den Beteiligungsprozess maßgeblich beeinflussen. Sind etwa Kosten für Inklusionsmaßnahmen vorgesehen oder ist eine pädagogische Begleitung finanziell berücksichtigt? Welche Form der Förderung ist sinnvoll?

Finanzielle Ressourcen und Förderlogik

In allen Veranstaltungen des NAP wurde darauf hingewiesen, dass die stabile Finanzierung grundlegend für jede Umsetzung eines Beteiligungsprozesses ist. Diese umfasst unter anderem die Kosten für die verantwortlichen Personen, für Materialien und Verpflegung, Räume sowie gegebenenfalls die Übernahme von Kosten der Teilnehmenden für Unterkunft und Anreise. Zudem seien weiterführende Kosten beispielsweise für Inklusionsmaßnahmen oder Verpflegung häufig nicht in der Förderung berücksichtigt, was den Realitäten von Beteiligungsprozessen mit mehrtägigen Veranstaltungsformaten und vergleichbaren Angeboten nicht entspreche.

Teilnehmende des NAP-Prozesses – junge Menschen oder Fachkräfte gleichermaßen – bemängelten die oftmals fehlenden finanziellen Ressourcen. Oft fehle es an einem belastbaren Budget für die Umsetzung von Beteiligungsprozessen. Das betrifft sowohl Mittel, die beispielsweise für die Arbeit von bereits bestehenden Beteiligungsformaten benötigt werden, als auch die Finanzierung von Formaten, deren Entstehung durch die Ideen junger Menschen angeregt wurde.

Nach den Erfahrungen der NAP-Teilnehmenden werden Beteiligungsformate häufig weiterhin projektbasiert gefördert. Dies bedeutet für betreffende Formate eine begrenzte Laufzeit mit vorher festgelegten Mitteln, die nur zu bestimmten Zwecken eingesetzt werden dürfen. Hierdurch fehle es oft an der notwendigen Flexibilität, in einem ergebnisoffenen Beteiligungsprozess situativ auf Probleme, Ideen und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen einzugehen. Teils würden Maßnahmen nicht stattfinden können, da sie in keine der Budgetlinien passten und somit nicht abrechenbar seien. Vertrauen in die fachliche Kompetenz beziehungsweise sinnvolle Verwendung der Gelder sei dabei Voraussetzung für eine entsprechende Flexibilität und freiere Handhabung der Finanzen. In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise empfohlen, dass Budgets für Beteiligung (auf kommunaler Ebene) flexiblere Zielvorgaben haben müssten. Zudem könnten junge Menschen bereits in die Budgetplanung einbezogen werden, um hier als Fachkundige ihrer eigenen Lebenswelt auf eine jugendgerechte Projektplanung und -finanzierung hinzuweisen, zum Beispiel hinsichtlich ihrer individuellen Ressourcen (siehe auch Kapitel 2.3) oder Inklusionsbedarfe (siehe auch Kapitel 2.4). Die Empfehlungen aus den NAP-Ergebnissen umfassen dabei auch den Vorschlag, die Vergabe von Fördermitteln an Träger oder Vereine an die Bedingung zu knüpfen, dass diese Kinder- und Jugendbeteiligung ermöglichen. Auf kommunaler Ebene könnte diese Bedingung etwa auch für die Gewährung der Nutzung von Räumlichkeiten oder Sportstätten gelten. Eine weitere Empfehlung regt beispielsweise an, Vorhaben, die von jungen Menschen selbst initiiert werden, stärker finanziell zu unterstützen.

Planungssicherheit und Strukturförderung

In die Diskussion wiederholt eingebracht wurde, dass langfristige Planungssicherheit bei kurzen Projektlaufzeiten nicht gegeben sei. Langfristigkeit sei aber aus Sicht der NAP-Mitwirkenden eine Voraussetzung für Professionalisierung und Qualifizierung von Kinder- und Jugendbeteiligung. Es brauche mehr Verstetigung von Personalstellen und Projekten und demnach mehr Regel- und Strukturförderung auf allen föderalen Ebenen, um Beteiligung nachhaltig und flächendeckend zu verankern. Eine stärkere Strukturförderung ließe sich beispielsweise durch vermehrte gesetzliche Vorgaben ermöglichen. Längere Förderlaufzeiten sollten dabei nicht nur für bestehende Beteiligungsprojekte, sondern auch für unterstützende Strukturen im Beteiligungsbereich gelten.

Projektförderungen mit kurzen Laufzeiten könnten sich auf die inhaltliche Qualität der Beteiligungsprozesse auswirken. So käme es auch immer wieder vor, dass Projekte auslaufen, wenn Fachkräfte und Projektbeteiligte gerade in einem arbeits- und zeitintensiven Prozess eine Beziehungsebene zu den jungen Menschen aufgebaut haben. Des Weiteren wurde vorgebracht, dass allein die Projektbeantragung und -abrechnung zusätzliche bürokratische Hürden für Beteiligungsprozesse bedeuteten. Wenn dazu in kurzen Abständen neue Anträge geschrieben werden müssten, würde das den bürokratischen Aufwand noch zusätzlich erhöhen und viele Zeit- und demnach auch Personalressourcen benötigen.

Personalressourcen

Neben fehlenden finanziellen Ressourcen mangele es laut Aussage der NAP-Teilnehmenden oftmals an qualifizierten Fachkräften für Beteiligungsprozesse. Selbst wenn Fördermittel für Beteiligungsprozesse vorhanden seien, könnten oft nicht alle erforderlichen Aufgaben aufgrund des fehlenden Personals erfüllt werden.

Im Rahmen des NAP-Prozesses wurde der Bedarf an mehr Fachkräften, Mentoren und Mentorinnen, externen Referierenden und Unterstützenden geäußert. Um die Fortbildung und Professionalisierung der Mitarbeitenden zu gewährleisten, müssten auf Bundes- und Landesebene sowie auf kommunaler Ebene Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Nicht nur, aber insbesondere im kommunalen Bereich haben die NAP-Mitwirkenden unterschiedliche Erfahrungen gesammelt. So seien vielerorts gute Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendbeteiligung stark vom Engagement einzelner Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie deren Finanzierung abhängig. Insofern ist die Ressourcenausstattung für Beteiligungsprozesse kommunal sehr unterschiedlich. Oftmals fehlen Unterstützungsstrukturen für die Etablierung von Kinder- und Jugendbeteiligung, da diese Aufgabe von Ehrenamtlichen nicht zusätzlich oder „nebenbei“ erledigt werden könnte, sondern hauptamtliche Unterstützung benötige. Ehrenamtliche seien generell eine wesentliche Stütze von Kinder- und Jugendbeteiligung und verdienten dementsprechend eine angemessene Entschädigung.

Ressourcen für die inklusive Gestaltung von Beteiligung

Auch für die inklusive Ausgestaltung von Beteiligung sollte gelten, dass die Förderungen Inklusion unterstützen und nicht zusätzlich, etwa durch unflexible Förderrichtlinien, einschränken. Fördermittel für Assistenzleistungen für junge Menschen mit Behinderung sollten beispielsweise standardmäßig in der jeweiligen Förderung enthalten sein und unbürokratisch abgerufen werden können. Generell sollten, laut den Ergebnissen des NAP-Prozesses, Fördergelder für Veranstaltungen nur bewilligt werden, wenn festgelegte Standards hinsichtlich Inklusion erfüllt sind (siehe auch Kapitel 2.4).

Ungleiche Ressourcen in Stadt und Land?

Laut den Erfahrungen der NAP-Teilnehmenden besteht ein Ungleichgewicht in der Ressourcenausstattung zwischen Großstädten und dem ländlichen Raum. Strukturschwachen Landkreisen und Kleinstädten fehle es meist an finanziellen Mitteln. Damit verbunden mangele es in den ländlichen Räumen an Stellen, die Informationen zu Beteiligungsprozessen bereitstellen. Außerdem sind Beteiligungsformate hier aus Sicht der NAP-Teilnehmenden eher unterrepräsentiert. In diesem Zusammenhang wurde gleichfalls angemerkt, dass überproportional viele Beteiligungsangebote, die auf Bundesebene verortet sind, in Berlin stattfinden würden und dies die Teilnahme junger Menschen aus weiter entfernten Regionen erschwere.

2.6 Begleitung, Unterstützung und Gestaltung von Beteiligung

Im NAP-Prozess wurden vielfältige Empfehlungen und Diskussionsergebnisse zum Themenbereich Begleitung, Unterstützung und Gestaltung von Beteiligung gesammelt. Dafür gibt es nachvollziehbare Gründe: Jeder junge Mensch, der in einem Beteiligungsprozess involviert war, hat Erfahrungen zu unterstützenden Strukturen gesammelt und Personen kennengelernt, die ihn in dem Prozess begleitet oder auch nicht begleitet haben. In gleichem Maße haben beteiligungserfahrene Fachkräfte aufgrund ihrer spezifischen Rolle vielfältige Aspekte hierzu sowie zu Formaten und Methoden im Beteiligungsprozess einzubringen.

Das Thema ist unmittelbar mit der Bereitstellung finanzieller, struktureller und spezifischer personeller Ressourcen für Kinder- und Jugendbeteiligung verknüpft. Wenn beispielsweise keine Mittel für Anlaufstellen und (hauptamtliches) Personal zur Begleitung von Beteiligung verfügbar sind, kann dies direkten Einfluss auf die Qualität und die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses haben. Daher sollten Begleitung, Unterstützung und Gestaltung von Beteiligung in der Konzeption und Ressourcenausstattung von Beteiligungsprozessen bereits mitbedacht werden.

2.6.1 Welche Form der Unterstützung braucht es?

In welcher Form und Intensität sollten Prozesse der Kinder- und Jugendbeteiligung von engagierten Ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Fachkräften unterstützt und begleitet werden, um Wirkung zu entfalten? Diese Fragestellung umfasst mehrere weitere Aspekte, etwa, welche Art von Unterstützung Begleitende von Beteiligungsprozessen leisten müssten und welche fachlichen Kompetenzen die Begleitung erfordert. Die Ergebnisse des NAP-Prozesses zeigen, wie vielfältig die Bedarfe diesbezüglich sein können: Sollten die Fachkräfte als „Komplizinnen" beziehungsweise „Komplizen"[27] auf Seiten junger Menschen gegenüber Politik und Verwaltung auftreten oder eine Funktion als vermittelnde, koordinierende, übersetzende oder unterstützende Begleitung ausüben? Und schließen sich diese Aufgabenprofile gegenseitig aus? Welche Kompetenzen sowie Qualifikationen gehen mit ihnen einher? Verschiedene Ansätze und Formate verlangen zudem nach unterschiedlicher Form und Intensität der Begleitung: So verlangt das Jugendgremium einer Organisation, das mit bereits beteiligungserfahrenen jungen Erwachsenen besetzt wird, eine andere Herangehensweise der Begleitung und Ansprache als etwa ein kommunales Projekt zur Neugestaltung eines Spielplatzes mit jüngeren Kindern, die noch nicht in einem Beteiligungsprojekt engagiert waren.

Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendbeteiligung auf jeder Ebene

Trotz dieser Vielfalt an Erfordernissen und Anpassungsbedarfen und der notwendigen kontextbezogenen Unterstützung und Begleitung von Beteiligungsprozessen gab es mehrere weiterführende Empfehlungen im NAP zur Thematik. Insbesondere wurde die Wichtigkeit, dass es überhaupt eine Ansprechperson beziehungsweise eine Anlaufstelle zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung in den jeweiligen Strukturen gibt, immer wieder hervorgehoben. Dieser Bedarf bezog sich nicht auf einen bestimmten Raum oder ein spezifisches Handlungsfeld, sondern wurde übergreifend genannt und bezog sich auf alle Formen der Beteiligung – beispielsweise für die kommunale Ebene, die Schulen im Allgemeinen, Einrichtungen der Jugendfreizeit oder auch Bundesministerien.

Vermitteln und Übersetzen

Eine solche Ansprechperson oder Anlaufstelle sollte nicht nur über die jeweiligen Beteiligungsformate informieren, sondern auch – zwischen Politik und Verwaltung auf der einen Seite sowie Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen auf der anderen Seite – vermitteln. Dazu gehöre, dass die Ansprechperson einerseits Politik und Verwaltung für die Anliegen und Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sensibilisiert (zum Thema Sensibilisierung siehe auch Kapitel 2.8) sowie andererseits Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen die Prozesse und Strukturen von Politik und Verwaltung altersgerecht vermittelt und somit eine Übersetzungsleistung bietet.

27 Die Begriffe „Komplizinnen" und „Komplizen" wurden im NAP-Prozess immer wieder von Teilnehmenden eingebracht, um darzustellen, dass junge Menschen in Beteiligungsprozessen von Erwachsenen aus Politik und Verwaltung in dem Sinne aktiv unterstützt werden sollten, dass Erwachsene die Perspektive junger Menschen einnehmen und aktive Fürsprecherinnen und Fürsprecher für Kinder und Jugendbeteiligung sind.

Die Übersetzungsleistung sollte auch ein Erwartungsmanagement umfassen, was realistischerweise im Rahmen des Beteiligungsprozesses erwart- und erreichbar sein wird. So könne man Enttäuschungen und Frustration aller Beteiligten vorbeugen. Das Vorhandensein und die explizite Leistung der Ansprech- und Begleitperson als „Übersetzerin und Übersetzer" und „Vermittlerin und Vermittler" sei auch ein wichtiges Element für niedrigschwellige Zugänge von Kinder- und Jugendbeteiligung. Speziell der erstmalige Einstieg von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einen Beteiligungsprozess bedürfe einer intensiven Begleitung. Die Ansprechperson nehme hier auch die Rolle eines Türöffners ein.

Ein weiterer Aufgabenbereich, den eine Ansprechperson für Kinder- und Jugendbeteiligung übernehmen sollte, wäre, die Vernetzung von Beteiligungsstrukturen sowie -akteurinnen und -akteuren auf und zwischen den Ebenen zu fördern und zu koordinieren.

Pädagogische Qualifikation der Begleitung

Die alters- und zielgruppengerechte Vermittlung und Übersetzung von Informationen sowie die langfristige Begleitung von Beteiligungsprozessen setze, so die Rückmeldungen im NAP-Prozess, eine pädagogische Qualifikation voraus. Das sei besonders wichtig, da ein großer Teil der Aufgabe Beziehungsarbeit sei und dafür die Schaffung eines sicheren Raumes angestrebt werden müsse – frei von Diskriminierung und demokratischen Werten verpflichtet. Nicht zuletzt seien Beteiligungsprozesse auch als Lern- beziehungsweise Bildungsprozesse für die Beteiligten zu begreifen, die einer pädagogischen Begleitung bedürfen. Auch ein mögliches Mentoring für die Teilnehmenden im Beteiligungsprozess wurde hier als Aufgabe genannt – wobei in Bezug auf Mentoring auch Peer-to-Peer-Ansätze als erfolgversprechend vorgeschlagen wurden. Die jeweilige Ansprech- und Begleitperson sollte zudem hauptamtlich und langfristig beschäftigt werden, und bereits bei der Budgetierung von Beteiligungsprozessen bedacht werden.

Insgesamt sollte eine Anlaufstelle (eine Fachkraft) über ein breites Kompetenzprofil verfügen und in der Lage sein, situationsgerecht aufzutreten: als Komplizin und Komplize von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, als Vermittlerin und Vermittler, Koordinatorin und Koordinator, als Unterstützerin und Unterstützer, als Begleiterin und Begleiter, als Netzwerkerin und Netzwerker beziehungsweise als Übersetzerin und Übersetzer.[28]

In den Ergebnissen des NAP-Prozesses wurde als Bedarf oftmals eine Ansprechperson genannt. Jedoch könnte es hinsichtlich des gewünschten vielfältigen Kompetenzprofils schwierig für eine Person sein, alle genannten Bedarfe und Leistungen abzudecken. Eine Anlaufstelle, die die verschiedenen Kompetenzen auf mehrere Personen verteilt, wäre gegebenenfalls besser geeignet, um die genannten Anforderungen zu erfüllen. Gleichzeitig sei es wichtig, dass junge Menschen nicht mehrere Anlaufstellen für Beteiligungsprozesse erreichen müssen, sondern die Zuständigkeiten an einem Ort vereint sind.

28 Der teils bemühte Begriff einer Ansprechperson als Kümmerin oder Kümmerer impliziert eine Unmündigkeit junger Menschen und wird nicht zur weiteren Verwendung vorgeschlagen. Die damit assoziierte Leistung einer pädagogischen Begleitung und Befähigung junger Menschen hat aber durchaus seine Berechtigung und seinen Beitrag in Beteiligungsprozessen.

2.6.2 Beteiligungsformate und Methoden

Auch bei der Gestaltung von Beteiligungsformaten und den damit zusammenhängenden Methoden gab es vielfältige Rückmeldungen, Aussagen und Empfehlungen. Die Landschaft der bestehenden Formate und Methoden der Kinder- und Jugendbeteiligung weist eine große Vielfalt und teils große Unterschiede in der Art der Institutionalisierung auf: So reicht die Spanne von fest verankerten Kinder- und Jugendgremien sowie -beiräten, die langfristig und auf Politikberatung ausgelegt sind, bis hin zu anlassbezogenen, kurzen Jugend-Hearings oder -konferenzen – um nur eine kleine Auswahl zu nennen.

In diesem Themenbereich wurden zudem viele innovative Vorschläge und kreative Ideen zur Weiterentwicklung von Formaten und Methoden auf den Veranstaltungen im NAP-Prozess eingebracht.

Kritisch wurde bemerkt, dass Formate und Methoden der Erwachsenenbeteiligung nicht eins zu eins auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen übertragen werden können. Oft würden Workshops und Informationsveranstaltungen angeboten, die wenig interaktiv seien, was einem aktiven und inklusiven Beteiligungsverständnis entgegenstehe. Veranstaltungen seien zudem oft zeitlich zu lang und durch hohe sprachliche Anforderungen nicht für alle Kinder und Jugendlichen ohne Weiteres zugänglich.

Interaktive und zielgruppengerechte Formate

Die Ergebnisse des NAP verdeutlichen, dass Beteiligungsformate vor allem interaktiv und altersgerecht gestaltet und gestaltbar sein sollten sowie einen möglichst starken Lebensweltbezug für Kinder und Jugendliche herstellen sollten. Hohen sprachlichen Anforderungen könnte mit methodischen Ideen begegnet werden (zum Beispiel durch ein Glossar oder Wörterbuch mit Fachbegriffen auf einer Flipchart).

Auch in Bezug auf das Nutzungsverhalten junger Menschen von digitalen Tools und sozialen Medien gebe es Entwicklungspotenzial des Methodenkoffers (siehe auch Kapitel 2.12). Eine altersgerechte Gestaltung bedingt auch eine weitere Differenzierung zwischen Formaten und Methoden für Kinder und Jugendliche verschiedener Altersstufen, da es ansonsten zu Über- oder Unterforderung der Beteiligten komme. Dies wiederum unterstützt die Empfehlung, dass Beteiligungsprozesse von einer pädagogisch qualifizierten Fachkraft begleitet werden sollten, wie im vorherigen Unterkapitel (2.6.1) ausgeführt wurde. Eine Fachkraft könnte entsprechende altersgerechte Methoden mit den Beteiligten entwickeln.

Beteiligung bei Konzeption und Ausgestaltung

Die Teilnehmenden im NAP haben auch zur Konzeption und Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen vielfältige Empfehlungen eingebracht, die unterschiedliche Phasen und Aspekte von Beteiligungsangeboten betreffen.

Am Beginn des Beteiligungsprozesses müsste aus Sicht der NAP-Mitwirkenden bei allen Beteiligten notwendigerweise eine klare und gemeinsame Antwort darauf bestehen, was das Anliegen des Beteiligungsprozesses ist, also „warum“ und mit welchem Ziel sollen junge Menschen beteiligt werden. Wichtig sei zudem, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bereits an der Konzeption der Beteiligungsprozesse beteiligt werden, um Formate und Methoden bedarfsgerecht zu gestalten. Das bedinge eine gewisse Flexibilität und Offenheit auch hinsichtlich der Inhalte, die nicht zu starr ausgerichtet sein dürften. Ein offener und bedarfsgerechter Beteiligungsprozess, der die Zielgruppe bereits in der Konzeption berücksichtigt, könnte dabei ganz verschiedene organisatorische und methodische Fragen umfassen: etwa die gemeinsame Erstellung von Verhaltensregeln, die Wahl angemessener einladender Räumlichkeiten bis zur Festlegung der Methoden und Formate. Entscheidend dabei ist die Zusammenarbeit auf Augenhöhe und damit verbunden, soweit möglich, eine Hierarchiefreiheit im Raum der Beteiligung. Eine bedarfsgerechte Gestaltung von Kinder- und Jugendbeteiligung heißt auch, dass diese den individuellen Ressourcen der Teilnehmenden hinsichtlich Zeit, Geld und Mobilität entgegenkommen müsse (siehe auch Kapitel 2.3).

Generell sollte versucht werden, die Zugangshürden so niedrig wie nötig zu halten, um eine „Bubble"-Bildung zu vermeiden. Eine Teilnahme an Beteiligungsformaten sollte daher voraussetzungsarm möglich sein (siehe auch Kapitel 2.4). Umfassende Anmeldemodalitäten mit langen Abfragen, die zum Beispiel das Einreichen von Unterlagen wie Lebensläufen oder Bewerbungstexten verlangen, schrecken junge Menschen eher ab. Alternativ könnten Fachkräfte, um niedrigschwellig Zugänge zu Beteiligung zu schaffen, auch proaktiv im Sinne einer „aufsuchenden Beteiligung" auf die junge Zielgruppe in deren Sozialraum zugehen und diese zur Beteiligung motivieren oder auffordern.

Insgesamt wurde in Bezug auf die Teilnahme und den Einstieg in Beteiligungsprozesse vorgeschlagen, weniger auf Verbindlichkeit zu bestehen und stattdessen mehr Flexibilität zuzulassen, um ebenfalls Hürden zur Beteiligung zu senken. Dieser Vorschlag zeigt die Herausforderung auf, die sich durch die Thematik der Kinder- und Jugendbeteiligung und somit auch die Ergebnisse des NAP-Prozesses zieht: das Spannungsfeld zwischen Lebensrealitäten und Bedarfen junger Menschen – beziehungsweise der sich schnell verändernden Lebensphasen Kindheit und Jugend allgemein – gegenüber der Arbeitsrealität von Fachkräften, die mit Budgets und Kontingenten (langfristig) planen müssen. Daher ist es wichtig, dass (feste) Strukturen und Rahmenbedingungen für Beteiligung so geschaffen und ausgebaut werden, dass Beteiligungsprozesse flexibel gestaltet werden können.

2.7 Kompetenzen und Befähigung junger Menschen

Selbst wenn junge Menschen bei Beteiligungsprozessen bedarfsgerecht begleitet und die Prozesse zielgruppengerecht gestaltet werden, benötigen junge Menschen aus Sicht der NAP-Mitwirkenden bestimmte Kompetenzen und Wissen, um gleichberechtigt an Beteiligungsprozessen mitwirken zu können. Denn potenziell besteht zwischen den jungen Menschen untereinander und zwischen den jungen Menschen und Erwachsenen eine Ungleichheit im Vorwissen und in den Vorerfahrungen (beispielsweise zu Verwaltungsabläufen).

Die NAP-Ergebnisse machen deutlich: Um dem Anspruch gerecht zu werden, dass Kinder- und Jugendbeteiligung auf allen Ebenen und für alle jungen Menschen voraussetzungsarm möglich ist, müssen diese zur Teilnahme befähigt werden. Beteiligung braucht demnach Empowerment[29]. Einerseits beinhaltet dies die sozialen Kompetenzen, die in einem potenziell kontrovers geführten Aushandlungs- und Diskussionsprozess mit anderen jungen Menschen und den erwachsenen Gegenübern benötigt werden. Andererseits ist Wissen über das Verfahren selbst sowie über das Thema der Beteiligung relevant. Vor allem bei Beteiligungsprozessen auf Bundes-, Landes- oder EU-Ebene stehen oft übergeordnete und praxisfern wirkende Themenkomplexe, politische Prozesse oder Gesetzesvorhaben auf der Tagesordnung. Im Sinne einer ressortübergreifenden Kinder- und Jugendpolitik beziehungsweise -beteiligung sollten Beteiligungsprozesse sich nicht nur mit genuinen Kinder- und Jugendthemen befassen. Beteiligungsprozesse können inhaltliche Schwerpunkte haben, die zwangsläufig weiter von der Lebenswelt junger Menschen entfernt sind, Vorwissen erfordern und mit Diskursen einhergehen, die auf einer abstrakten Ebene geführt werden. Eine begleitende Fachkraft spielt hierbei eine Schlüsselrolle (siehe auch Kapitel 2.6). Aber welche Kompetenzen und Skills, welches Wissen brauchen junge Menschen, um sich zu beteiligen? Und welche Formate eignen sich zur Qualifizierung?

29 Empowerment heißt Menschen zu befähigen, ihre Interessen selbstverantwortlich und selbstbestimmt vertreten zu können.

2.7.1 Empowerment und Selbstwirksamkeit: Fit für Beteiligung

Die Partizipation junger Menschen erfordert ein Verständnis des thematischen Gegenstands der Beteiligung, beispielsweise über die Inhalte des jeweiligen Politikfelds, sowie über dessen Akteurinnen und Akteure, Strukturen und Verfahren, um sich beteiligen zu können. Neben den inhaltlichen Schwerpunkten sind auch die politischen Prozesse und Grenzen der Gestaltungsmacht, wie sie etwa durch Zuständigkeiten im Verwaltungshandeln entstehen, kennenzulernen und zu beachten. Die Ergebnisse des NAP-Prozesses beziehen sich an dieser Stelle vor allem auf die politische Ebene, könnten aber auch in andere Bereiche übertragen werden.

Welches Wissen braucht Beteiligung?

Die Befähigung junger Menschen zur Beteiligung sollte nicht nur die Vermittlung von faktischem Wissen zu Prozessen und Strukturen des Kontextes, innerhalb dessen Beteiligung stattfindet, umfassen. Genauso sollte auch geklärt und vermittelt werden, welches Verständnis von Beteiligung dem Projekt beziehungsweise dem Prozess zugrunde liegt, welche Strukturen und Prozesse der Beteiligung hier Anwendung finden und welche Rolle junge Menschen dabei einnehmen. Vor allem sollte vorab geklärt werden: Können junge Menschen mitentscheiden oder beraten sie? Welche Spielräume und Grenzen der Beteiligung bestehen? Welche Werte und Haltung liegen dem Beteiligungsprozess zugrunde? Wie lange brauchen Entscheidungsprozesse in Politik und Verwaltung und wie verhält sich diese zeitliche Dimension zum Beteiligungsprozess? Welche Umgangsnormen herrschen und wie können junge Menschen ihre Meinungen im ihnen gegebenenfalls unbekanntem Umfeld von Politik und Verwaltung artikulieren? Welche Diskussionskultur herrscht – sind Nachfragen in Ordnung?

Wie bereits an mehreren Stellen erwähnt, kann gerade spezifisches Fachvokabular eine Hürde für Beteiligung sein. Die spezielle Verwaltungssprache kann, so die Rückmeldungen im NAP-Prozess, auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einschüchternd wirken sowie Unsicherheiten bezüglich des eigenen Verhaltens und der eigenen Rolle im Prozess verstärken. Es sollte deshalb eine zielgruppengerechte Ansprache erfolgen (siehe auch Kapitel 2.2).

Weiter wurde empfohlen, zielgruppengerechte Informationsmaterialien vorbereitend zum Partizipationsprozess zur Verfügung zu stellen. Um gezielt Wissen vermitteln zu können, sollten dazu im Vorfeld Vorwissen und Vorerfahrungen der zu beteiligenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen abgefragt werden. So beschäftigt beispielsweise beteiligungserfahrene junge Menschen, die eigene Initiativen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in ihrem Umfeld starten möchten, die Frage, wie und wo sie für ihr Anliegen Förderung bekommen könnten. Junge Engagierte, die schon einen Schritt weiter sind und eine solide Grundlage ihrer Beteiligungsinitiativen wünschen, möchten eher Wissen über Vereinsrecht und damit zusammenhängende Themenfelder erlangen. Kinder, Jugendliche und junge Menschen, die jedoch erstmals an einem Beteiligungsprozess teilnehmen, äußerten den oben bereits benannten Bedarf nach Grundwissen zu Strukturen, Verfahren und Akteurinnen und Akteuren sowie der Klärung ihrer Rolle im Prozess.

Welche Kompetenzen braucht Beteiligung?

Nicht nur Wissen, auch Kompetenzen sind wichtig, um sich beteiligen zu können. Dabei kann ein pädagogisch begleiteter Partizipationsprozess selbst zur Erlangung von Schlüsselkompetenzen (beispielsweise Geduld, Respekt, die Bereitschaft zum Zuhören oder das Aushalten anderer gegebenenfalls konträrer Positionen) beitragen. Beteiligung sei, wie oben bereits genannt und im NAP-Prozess formuliert, demnach immer auch ein Lernprozess für alle Beteiligten.

Als im Beteiligungsprozess empfohlene Fähigkeiten wurden in den NAP-Formaten unter anderem klassische Projektmanagementkompetenzen, wie sie zur Erarbeitung und Präsentation von Inhalten gebraucht werden, oder auch das Verfassen von Stellungnahmen genannt. Rhetorik und das strukturierte Vorbringen von Bedarfen und Anliegen vor größeren Gruppen und Gremien stellten darüber hinaus Kompetenzen dar, die benötigt würden. Als entscheidend dabei wurde keine einzelne konkrete Fähigkeit hervorgehoben, sondern unter anderem der Mut beziehungsweise die Ermutigung von außen, um sich selbstsicher im Beteiligungsprozess einzubringen. Große Veranstaltungen, Gremien oder schon bestehende feste Gruppen in Beteiligungsprozessen könnten einschüchternd wirken. Umso wichtiger sei es also, dass junge Menschen ermutigt werden, sich zu beteiligen und zu Wort zu melden. Eine wichtige Rolle sollte dabei die Begleitung von Beteiligung durch eine pädagogische Fachkraft einnehmen (siehe Kapitel 2.6). Weiterhin müssen junge Menschen darin gestärkt werden, ihre Engagementverpflichtungen mit Schule, Ausbildung, Studium und Freizeitaktivitäten in Einklang zu bringen, um Mehrfachbelastungen und Überforderung zu verhindern.

Neben Wissen, Kompetenzen und Mut wurden Selbstwirksamkeitserfahrungen als weiterer wichtiger Faktor des nachhaltigen Empowerments zur Beteiligung genannt.

In den Ergebnissen des NAP-Prozesses zum Themenfeld Befähigung zeigt sich, dass eine Balance zwischen dem Grad der Befähigung junger Menschen und der Niedrigschwelligkeit von Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden sollte: Wenn der Prozess aufgrund komplexer Inhalte nicht niedrigschwelliger gestaltet werden kann, sollten junge Menschen so weit befähigt werden (und entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden), dass sie sich auf Augenhöhe beteiligen können.

2.7.2 Gestaltung und Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen für junge Menschen

Hinsichtlich der Gestaltung und Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen für junge Menschen in Beteiligungsformaten wurden vielfältige Aspekte im NAP-Prozess genannt.

Grundsätzlich benötige eine Befähigung zur Beteiligung, laut Mitwirkenden im NAP-Prozess, aufgrund der (alters)spezifischen Bedarfe von Teilnehmenden eigens gestaltete und auf den jeweiligen Beteiligungskontext zugeschnittene Maßnahmen. Darüber hinaus wurde ein möglichst praxisnaher und interaktiver Ansatz bei Qualifizierungsmaßnahmen empfohlen. Diese sollten zudem zeitlich getrennt vom eigentlichen Beteiligungsprozess stattfinden. Inhaltliche Schwerpunkte von Qualifizierungsmaßnahmen sollten auf anwendungsorientiertem Know-how und Kompetenzen liegen und nicht auf der Vermittlung von theoretischem oder abstraktem Wissen zu Beteiligung. Es könnten zum Beispiel „Baustellen“ und Fragen aus der Praxis bearbeitet werden. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang unter anderem ein methodisches Baukastensystem für Qualifizierungen, das von den Teilnehmenden auf den jeweils eigenen Praxiskontext angepasst werden kann. Ziel der Qualifizierungsmaßnahmen sollte, neben einer Befähigung junger Menschen, auch die Stärkung der intrinsischen Motivation der beteiligten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, sich einzubringen.

Schon bei einer Qualifizierungsmaßnahme für Beteiligung im Vorfeld sollte die Grundlage für ein respektvolles Miteinander gelegt und eine wertschätzende Atmosphäre in der Gruppe der zu beteiligenden jungen Menschen geschaffen werden. Dazu gehöre, dass die Beteiligten hinsichtlich möglicher Diskriminierungen im Beteiligungsprozess sensibilisiert werden. Weiterhin bestand die Empfehlung, in Vorbereitung auf den Beteiligungsprozess den Umgang mit möglichen populistischen, extremistischen, demokratie- und menschenfeindlichen Meinungsäußerungen und Anfeindungen zu diskutieren und zu klären. Vorgeschlagen wurde, dass hierzu ein Leitfaden zum Umgang zur Verfügung gestellt werden könnte (siehe auch Kapitel 2.4).

Um ein Gefühl der Gruppenzugehörigkeit zu fördern, sollten auch der Austausch und die Vernetzung unter den Teilnehmenden außerhalb der eigentlichen Qualifizierungsinhalte angeregt werden. Dies könnte zum Beispiel am Abend nach einem Workshop geschehen und gleichzeitig dem Erfahrungsaustausch dienen. Eine lokale Vernetzung und ein erstes Kennenlernen könnten auch im Vorfeld über digitale Tools erfolgen. Dies könnte den Einstieg und Kennenlernprozess für junge Menschen erleichtern und dabei helfen, eventuelle Hemmschwellen abzubauen. Generell wurde empfohlen, Qualifizierungen nicht online, sondern möglichst in Präsenz durchzuführen, da eine „Online-Müdigkeit“ unter jungen Menschen herrsche.

Die Orte, an denen die Qualifizierungen stattfinden, sollten zielgruppengerecht sein und nicht ein zu formelles oder repräsentatives Ambiente vermitteln, das einschüchternd auf Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene wirken könnte. Als Beispiel für einen geeigneten Ort wurden Jugendherbergen genannt.

Die Umsetzung der Qualifizierung könnten Fachkräfte, externe Expertinnen und Experten mit diversen Hintergründen oder beteiligungserfahrene junge Menschen mit methodischer Expertise übernehmen. Unabhängig davon sollte Peer-to-Peer-Austausch grundsätzliches

Element einer Qualifizierung sein, da hier ein unmittelbarerer Zugang zur Zielgruppe vorhanden wäre. Wertschätzung für Engagement und Beteiligung sollte im Nachgang zusätzlich durch eine Teilnahmebescheinigung ausgedrückt werden. Wie im Beteiligungsprozess selbst müssten auch bei Qualifizierungsmaßnahmen im Vorfeld die individuellen Ressourcen der jungen Menschen hinsichtlich Zeit, Geld und Mobilität berücksichtigt werden (siehe auch Kapitel 2.3).

2.8 Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften, Politik und Verwaltung

Nicht nur junge Menschen benötigen in Prozessen der Kinder- und Jugendbeteiligung konkrete Voraussetzungen an Vorwissen und Befähigung. Die Ergebnisse im NAP zeigen, dass auch Erwachsene Qualifizierung und Sensibilisierung für Beteiligung benötigen. Denn auch wenn die Motivation und das ernsthafte Interesse besteht, junge Menschen zu beteiligen, müssen Methoden, Ansprache und viele weitere relevante Aspekte bedacht werden. Wissen über die Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann helfen, die Relevanz ihrer Anliegen besser zu verstehen. Dies schließt ebenfalls die Kenntnis über die in Kapitel 2.3 beschriebenen individuellen Ressourcen (Finanzkraft, Mobilität und Zeit) sowie die damit zusammenhängenden unterschiedlichen Voraussetzungen junger Menschen ein.

Dagegen können fehlendes Wissen und Unverständnis über Begründungszusammenhänge und positive Effekte von Beteiligung zu einer ablehnenden Haltung gegenüber den Anliegen junger Menschen führen. Teils kann eine ablehnende Haltung gegenüber Kinder- und Jugendbeteiligung insgesamt auf adultistischen Klischees beruhen. Personen mit Entscheidungsbefugnis und Fachkräfte müssen sich ihrer eigenen Haltung zu Kinder- und Jugendbeteiligung im Spezifischen sowie generell zu jungen Menschen und deren Anliegen bewusst sein und diese immer wieder reflektieren. Dies trage maßgeblich zum Gelingen von Beteiligungsprozessen bei.

2.8.1 Sensibilisierung für die Lebenswelt und Lebenslagen junger Menschen

Junge Menschen schilderten im NAP-Prozess, dass in Formaten der Kinder- und Jugendbeteiligung häufig keine Rücksicht auf jugendspezifische Anforderungen genommen wird. Politik, Verwaltung und Fachkräfte würden in diesen Fällen eher ihre eigenen Bedarfe und Wünsche umsetzen. Die Rahmenbedingungen der Prozesse seien zudem für Erwachsene gestaltet und nicht jugendgerecht. Als Beispiel wurde genannt, dass jungen Menschen oft nur sehr kurze Fristen für Rückmeldungen und Stellungnahmen eingeräumt würden, durch langsame Verwaltungsprozesse aber wiederum eine Rückmeldung der Gegenseite lange auf sich warten ließe. Teils so lange, dass dies in Konflikt mit den schnell wechselnden und flexiblen Lebensrealitäten junger Menschen stehe. Ein Verständnis und eine Sensibilisierung für die Lebenswelt und Lebenslagen junger Menschen sei daher eine Grundbedingung für einen gelingenden Beteiligungsprozess.

Mehrfach wurde im NAP-Prozess betont, dass Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik und Verwaltung sowie Fachkräfte den direkten Austausch mit jungen Menschen suchen sollten, um Barrieren und Berührungsängste abzubauen und deren Perspektiven besser nachvollziehen zu können. So wurde vorgeschlagen, dass Austauschformate in informellere Settings verlegt werden könnten und in diesem Zusammenhang etwa „Pizza und Politik"-Abende im lokalen Jugendzentrum als gute Praxisbeispiele genannt. Weitere niedrigschwellige Austauschformate könnten etwa eine von jungen Menschen für Politikerinnen und Politiker organisierte Stadttour sein, bei der die jeweilige Bedeutung der Stationen der Tour für junge Menschen erklärt werden. Auch Analysen ihres Sozialraums durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene selbst und deren öffentliche Vorstellung könnten Verständnis für die Lebenswelt junger Menschen schaffen. Wichtig sei es, dass die jungen Menschen selbst zu Wort kämen und ihre Bedarfe darlegen könnten. Dies könnte, wenn kein Zusammentreffen möglich sei, auch über O-Töne geschehen, sodass sich zumindest indirekte Begegnungen mit der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen schaffen ließen.

2.8.2 Fehlerkultur und Beteiligung als ergebnisoffener Prozess

Von den NAP-Teilnehmenden wurde wiederholt darauf verwiesen, dass Beteiligung ein ergebnisoffener und nicht notwendigerweise ein linearer Prozess sei. Zwischenschritte müssten im Vorhinein definiert, regelmäßig evaluiert und angepasst werden können. Dazu brauche es einen regelmäßigen Austausch aller Beteiligten auf Augenhöhe sowie die Offenheit und Bereitschaft, auch Fehler machen zu dürfen und diese sowie weitere Probleme im Prozess offen zu diskutieren. Im Zuge eines „Learning by Doing"-Ansatzes ergäben sich relevante Fragen und Diskussionen nämlich teilweise erst im Prozess. Auch das Scheitern eines gesamten Beteiligungsprozesses müsse angemessen mit den Beteiligten reflektiert werden. Im Zuge einer Evaluation beziehungsweise einer transparenten und offenen Fehlerkultur könnten wertvolle Lernerfahrungen für nachfolgende Beteiligungsprozesse erarbeitet und gesammelt werden (siehe auch Kapitel 2.10). Beispiele guter und schlechter Beteiligungspraxis sollten über den eigenen Kontext hinaus geteilt werden, um insgesamt zur Entwicklung von Kinder- und Jugendbeteiligung beizutragen.

Eine transparente Kommunikation gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bezüglich der an den Prozess gestellten Erwartungen sei von großer Bedeutung. Dies beinhalte Transparenz hinsichtlich der Abläufe, möglicher Hürden sowie Erwartungen an die Ergebnisse und eine mögliche Wirkung der Beteiligung.

2.8.3 Haltung und Reflexion

Die Haltung Erwachsener zu Kinder- und Jugendbeteiligung hat Einfluss darauf, ob junge Menschen sich in Beteiligungsprozessen ernst genommen fühlen und die Prozesse Wirksamkeit entfalten können – so lautet ein zentrales Ergebnis aus dem NAP-Prozess. Wird die Einbeziehung junger Menschen nur als zusätzliche Arbeitsaufgabe betrachtet, ohne den gesellschaftlichen Mehrwert und die positiven Effekte und Chancen von Beteiligung anzuerkennen oder zu verstehen, ist nicht mit einer hohen intrinsischen Motivation der Erwachsenen im Beteiligungsprozess zu rechnen. Dagegen seien Kompromissbereitschaft auf allen Seiten sowie eine positive Einstellung zu Kinder- und Jugendbeteiligung nötig. Je nach Kontext müsse entschieden werden, inwieweit Macht bewusst mit jungen Menschen geteilt oder an diese abgegeben werden soll. Auch sei die Unterscheidung zwischen reiner Anhörung junger Menschen oder einer Beratung durch junge Menschen essenziell. Daher sei es unabdingbar, auch die am Beteiligungsprozess mitwirkenden Erwachsenen frühzeitig und gut vorbereitet einzubinden. Die Beteiligung von jungen Menschen könnte auch als konstruktives Korrektiv für die Politik der Erwachsenen betrachtet werden. Der direkte Austausch mit jungen Menschen sowie eine entsprechende Sensibilisierung könnten dazu beitragen, eine beteiligungsfördernde Haltung bei Fachkräften sowie in Politik und Verwaltung (weiter) zu entwickeln.

Die Etablierung und Förderung wirksamer Kinder- und Jugendbeteiligung hänge derzeit meist noch zu sehr vom persönlichen Engagement einzelner Fachkräfte und Personen mit Entscheidungsbefugnis ab, so die Aussagen aus dem NAP. Eine Empfehlung im NAP-Prozess schlägt in dieser Hinsicht beispielsweise vor, dass Kinder- und Jugendbeteiligung, wo es Sinn ergibt, Teil des Aufgabenprofils von Mitarbeitenden der Verwaltung und Fachkräften wird. Beteiligung sollte dazu querschnittlich bei allen Aufgabenbereichen mitgedacht werden.

Die NAP-Mitwirkenden machten darüber hinaus deutlich, dass Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik und Verwaltung, die in Beteiligungsprozesse involviert sind, ihre Haltung zu Kinder- und Jugendbeteiligung selbstkritisch reflektieren sollten. Dies sollte die Reflexion von Machtstrukturen und des Machtgefälles zwischen jungen Menschen und Erwachsenen beinhalten. Als weitere notwendige Punkte der Reflexion wurden mögliche diskriminierende Vorstellungen und Praktiken gegenüber jungen Menschen (siehe auch Kapitel 2.4) und dementsprechende Wertvorstellungen genannt. Spezifisch auf den Beteiligungsprozess müssten zudem die eigenen Prioritäten und Zeitvorstellungen kritisch hinterfragt werden, um auch das eigene Erwartungsmanagement entsprechend an die Bedarfe junger Menschen anpassen zu können.

2.8.4 Qualifizierung

Qualifizierungen sind ein weiteres im NAP-Prozess angeführtes Mittel, um Verständnis für und Wissen über Kinder- und Jugendbeteiligung bei Erwachsenen aus den verschiedenen Kontexten, in denen Beteiligung stattfindet, zu fördern. Bisher ist das Thema Beteiligung allerdings oft nicht Inhalt von Ausbildung und Studium von Fachkräften, Mitarbeitenden und Entscheidungsträgerinnen und -trägern aus Politik, Verwaltung und weiteren Beteiligungskontexten. Es wurde im NAP-Prozess empfohlen, das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung als verpflichtenden Inhalt der Ausbildung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Fachkräften sowie zuständigen Vertretungen in Politik und Verwaltung zu etablieren. Die Qualifizierungen könnten etwa die Form von Workshops haben, die von beteiligungserfahrenen Trägern durchgeführt werden und auch eine Peer-to-Peer-Komponente beinhalten.

Auch sollten Führungskräfte, beispielsweise in der Verwaltung, zu Kinder- und Jugendbeteiligung qualifiziert werden, um diese für das Thema zu sensibilisieren und sie zu motivieren, Beteiligung systematisch in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen und Abteilungen zu verankern. Fachkräfte und Mitarbeitende der Verwaltung sollten sich laut Empfehlungen im NAP-Prozess stetig weiterbilden und Beteiligung als eine inhaltliche Spezialisierung innerhalb ihres Aufgabenbereichs begreifen. Eine Aufnahme der Qualifizierungsmaßnahmen in Fortbildungskataloge für Verwaltungsstellen würde die systematische Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung spezifisch für den Verwaltungsbereich befördern. Ein umfassenderer Katalog könnte sogar über das Feld der Verwaltung hinaus systematisch unterschiedliche Qualifizierungen für unterschiedliche Träger und Fachkräfte ordnen und so einen Überblick über das Angebot schaffen. In diesem Zusammenhang wurde auch über zentrale Datenbanken für Referierende und Fachkundige sowie Koordinierungsstellen für Qualifizierungsangebote beraten.

Eine Frage, die sich aus den Diskussionen auf den NAP-Veranstaltungen ergab, ist, ob Qualifizierungen für die unterschiedlichen Zielgruppen und Kontexte überhaupt vereinheitlicht werden können oder sollten. Ein vielfältiges Qualifizierungsangebot könne, so eine Empfehlung, besser auf spezifische Rahmenbedingungen eingehen und vielfältigere Zielgruppen gewinnen. Übergreifend wurde jedoch festgestellt, dass für Qualifizierungen zusätzliche zeitliche und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden müssten. Diese sollten direkt bei der Ressourcenplanung des Beteiligungsprozesses mitgedacht werden, sodass im Anschluss an die Qualifizierung der Beteiligungsprozess angestoßen werden könnte.

Das Thema Qualifizierung wurde im NAP-Prozess aber nicht nur im Kontext von Fort- und Weiterbildungen oder qualifizierenden methodischen Workshops aufgegriffen: So können kurze Handreichungen für Fachkräfte und Verwaltungspersonal dazu beitragen, die Relevanz von Beteiligung zu verdeutlichen. Neben wissenschaftlicher Fachliteratur ist auch zugängliche, praxisorientierte und auf die Zielgruppen angepasste Fachliteratur sinnvoll.

2.9 Verbindlichkeit und Wirkung von Beteiligung

Wenn junge Menschen und ihre Anliegen in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, hat Kinder- und Jugendbeteiligung das Potenzial, viele positive Effekte hervorzubringen. Die UN-Kinderrechtskonvention, die auch in Deutschland verbindlich gilt, räumt Kindern bis 18 Jahren umfassende Konsultations- beziehungsweise Beteiligungsrechte ein (Artikel 12, Absatz 1). Trotz teils sogar weitergehender gesetzlicher Regelungen sind allerdings, wie bereits erwähnt, Möglichkeiten und Angebote der Kinder- und Jugendbeteiligung nicht überall in Deutschland in gleichem Maße vorhanden und zugänglich. Besteht kein spezifisches Recht auf Beteiligung oder eine Verpflichtung zur Einbeziehung junger Menschen, hängt deren Mitwirkung vom Ermessen, dem gutem Willen und Engagement einzelner Entscheidungsträgerinnen und -träger ab. Braucht es daher mehr gesetzliche Vorgaben zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen? Sollten die Rechte junger Menschen, an Beteiligung mitzuwirken, prinzipiell gestärkt werden?

In diesem Kapitel werden nicht nur die Empfehlungen der NAP-Teilnehmenden hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen, sondern auch die Verbindlichkeiten in der Umsetzung von Beteiligungsergebnissen und deren Kommunikation in den Blick genommen. Dabei muss zu den Ergebnissen dieses Kapitels ergänzend betont werden, dass die Teilnehmenden des NAP-Prozesses überwiegend über keine tiefergehende rechtliche Expertise verfügten und sich in einer freien Ideenfindung dem Thema genähert haben. Dementsprechend sollten die Umsetzungsmöglichkeiten der genannten Empfehlungen nicht ausschließlich unter einem juristischen Blickwinkel betrachtet werden (siehe auch Kapitel 1.5).

2.9.1 Höhere Verbindlichkeiten für Kinder- und Jugendbeteiligung

Das föderale System der Bundesrepublik Deutschland kennt eine Vielzahl unterschiedlicher, parallel existierender Regelungen und Vorschriften zu Kinder- und Jugendbeteiligung auf verschiedenen politischen Ebenen. So gibt es beispielsweise Kommunen, in denen eine Beteiligung bei politischer und/oder administrativer Entscheidungsfindung verpflichtend vorgeschrieben ist. Zugleich gibt es Bundesländer, die ihren Kommunen eine Beteiligung in der Kommunalordnung ermöglichen, diese aber nicht verpflichtend vorgeben.

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es bereits einige gesetzliche Vorgaben gibt. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ist beispielsweise geregelt, dass alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland das gleiche Recht auf Beteiligung haben: „Kinder und Jugendliche sind an allen sie betreffenden Entscheidungen in geeigneter Weise zu beteiligen“, heißt es im Artikel 8 des SGB VIII. Als weiteres Beispiel sei das Baugesetzbuch (§ 3 „Beteiligung der Öffentlichkeit“) genannt, wonach die Öffentlichkeit einschließlich Kindern und Jugendlichen über Planungen rechtzeitig informiert werden muss.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der vielfältigen Gegebenheiten haben sich die NAP-Teilnehmenden dem Thema der gesetzlichen Rahmenbedingungen von Kinder- und Jugendbeteiligung anhand vieler Einzelfallbeispiele genähert, die hier nicht alle im Detail wiedergegeben werden können. Die Gesamtbetrachtung der Ergebnisse zeigt aber deutlich, dass die Mitwirkenden des NAP-Prozesses der Ansicht sind, dass auf jeder föderalen Ebene wirkungsvolle und soweit möglich einheitliche rechtliche Vorgaben für die Kinder- und Jugendbeteiligung erforderlich sind. Durch aufeinander abgestimmte gesetzliche Regelungen ließen sich Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeiten besser auflösen und Verantwortlichkeiten klarer kommunizieren. Gleichzeitig könne durch gesetzliche Bestimmungen die Finanzierung von Beteiligungsformaten gesichert und auch über den politischen Rahmen hinweg gestärkt und gefördert werden.

Der Bund, die Länder und insbesondere die Kommunen, so die Teilnehmenden des NAP, sollten eine Pflicht zur Beteiligung von jungen Menschen an sie betreffenden Angelegenheiten rechtlich verankern, sodass beispielsweise hinreichende Rechtsgrundlagen für Kinder- und Jugendbeteiligung in den Städte- und Gemeindeordnungen bestehen. Dadurch würde das Thema nicht nur sichtbarer werden, auch wären mehr Mitarbeitende und Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik und Verwaltung sowie Fachkräfte verpflichtet, dem Thema mehr Kapazitäten und Ressourcen zu widmen (siehe auch Kapitel 2.6).

Ein Vorschlag aus dem NAP-Prozess sind dabei die Implementierung und Institutionalisierung von Kinder- und Jugendbeauftragten auf allen föderalen Ebenen. Diese könnten dazu beitragen, die politische Teilhabe von jungen Menschen zu fördern und zu festigen. Eine fundamentale Grundlage für die Anpassungen der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben hin zu einer stärkeren Berücksichtigung von Beteiligung könne die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz sein.

Gesetzliche Grundlagen zur Kinder- und Jugendbeteiligung sollten weiterhin nicht nur ein Recht auf Beteiligung umfassen, sondern auch vorgeben, dass Formate und Methoden altersgerecht sowie unter Berücksichtigung des Kinderschutzes angeboten werden müssen. Im Zuge dessen sollte die Berücksichtigung der Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung verbindlicher geregelt werden. Dabei müsse die starke Kontextbezogenheit von Kinder- und Jugendbeteiligung berücksichtigt werden. Für die unterschiedlichen Kontexte müsse es trotz verbindlicher Vorgaben Flexibilität bei der Schaffung jeweils passender Gremien und Formate geben. Wichtig sei, dass eine breit gefächerte Methodenvielfalt – von Gremien über Umfragen bis hin zu gezielten thematischen Veranstaltungen oder regelmäßigen Treffen von Stadtverwaltungen mit Jugendvertretungen– trotz verbindlicher Vorgaben möglich bleibt.

Absenkung des Wahlalters

In der Debatte um mehr politische Teilhabe speziell von Kindern und Jugendlichen darf das Thema „Absenkung des Wahlalters“ nicht fehlen, finden die Teilnehmenden des NAP. Aktuell gelten in Deutschland auf den unterschiedlichen föderalen Ebenen teils unterschiedliche Altersgrenzen.[30] Nach der mehrfach geäußerten Meinung im NAP-Prozess dämpfe das teils fehlende Wahlrecht von jungen Menschen unter 18 beziehungsweise 16 Jahren deren Willen und Motivation, sich grundsätzlich mit politischen Themen zu befassen und sich politisch einzubringen. Gleichzeitig fehle es den Parteien dadurch an Anreiz und Verpflichtung, Politik für junge Menschen zu machen und sich mit deren Themen zu befassen.

Ab welchem Alter sollte die Bevölkerung in Deutschland wählen dürfen? Zu dieser Frage ergab sich im NAP-Prozess kein einheitliches Stimmungsbild. Einigkeit bestand jedoch in der Empfehlung, dass das Wahlalter abgesenkt werden sollte – und dies einheitlich von Kommunalwahlen bis zur Bundestagswahl oder der Wahl zum Europäischen Parlament. Begleitet werden könne eine Wahlalterabsenkung durch entsprechende Maßnahmen der politischen Bildung, wie beispielsweise Probewahlen, um die neuen Wahlberechtigten mit den neugewonnenen Rechten vertraut zu machen.

30 Vgl. Statista: Altersgrenzen bei Landtagswahlen, Kommunalwahlen und der Bundestagswahl in Deutschland nach Bundesländern (Stand: Mai 2024).

Berücksichtigung junger Stimmen in Politik und Verwaltung

Auch in bestehenden politischen Gremien gibt es junge Menschen, die die Perspektive ihrer Generation mit einbringen: In einem der zahlreichen Kinder- und Jugendparlamente oder -foren bis hin zu den jungen Abgeordneten im Deutschen Bundestag. Doch auch wenn diese Entwicklungen zu einer im Vergleich zu vorherigen Jahrzehnten deutlichen Steigerung der Beteiligung junger Menschen in Politik und Verwaltung führten, sind sich die NAP-Teilnehmenden einig: Es gibt noch Luft nach oben. Die regelmäßig vorgebrachten Ideen umfassen beispielsweise eine Quotenregelung für junge Menschen in Gremien, um die Demografie der Gesamtbevölkerung besser abzubilden, sowie eine Einbindung Jugendlicher in Ausschüssen und Gesetzgebungsprozessen.

Der Wunsch nach einer verbindlichen Einrichtung von Kinder- und Jugendparlamenten oder eines ähnlichen Formats in jeder Kommune wurde im NAP-Prozess mehrfach artikuliert. Diese Gremien sollten alle mit umfassenden Rechten in der Kommunalverfassung ausgestattet sein, zum Beispiel mit einem Rede-, Antrags-, Antragsänderungs- sowie Stimmrecht. So könnten eine höhere Verbindlichkeit sowie mehr Transparenz und Überprüfung in Beteiligungsprozessen geschaffen werden. Mit einer Anhörung von Gremien, die mit jungen Menschen besetzt sind, könnten deren Anliegen auf der politischen Ebene und gegenüber den politischen Parteien stärker sichtbar gemacht und dadurch die Demokratie gestärkt werden. Übertragbar wäre der Ansatz eines Gremiums aus jungen Menschen oder einer Quotierung laut NAP-Teilnehmenden beispielsweise auch auf die Jugendhilfeausschüsse oder auf konsultative Gremien auf Bundesebene.

Thematisch sollten der Beteiligung von jungen Menschen insgesamt keine Grenzen gesetzt werden. Überall da, wo Entscheidungen direkte und/oder zukünftige Auswirkungen auf junge Menschen haben, sollten diese gehört und wirksam beteiligt werden. Dazu gehören Themen, die nah an der Lebenswelt junger Menschen sind, wie Bildung und Pädagogik, aber auch Bereiche wie Verwaltung, Städteplanung, Architektur oder Medizin.

2.9.2 Ergebnisse von Beteiligung und ihre Berücksichtigung

Nicht nur die gesetzlichen Grundlagen wurden im NAP-Prozess in Bezug auf höhere Verbindlichkeiten für Kinder- und Jugendbeteiligung in den Blick genommen, auch der Umgang mit den Ergebnissen von Beteiligungsprozessen wurde in diesem Zusammenhang immer wieder besonders stark in den Fokus gerückt. Viele beteiligungserfahrene junge Menschen berichteten in den Veranstaltungen des NAP, dass nach Abschluss der jeweiligen Beteiligungsprozesse unklar war, was mit den Ergebnissen geschehen würde. Würden diese tatsächlich weiterverwendet oder gerieten sie in den jeweiligen Institutionen schnell wieder in Vergessenheit? Welchen Einfluss hätten die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses auf nachfolgende Maßnahmen oder zukünftiges Handeln? Welche Wirksamkeit könnten sie also entfalten?

Auch wenn Beteiligungsergebnisse nicht verwendet wurden, bleibt die Frage nach dem „Warum", auf die die betreffenden jungen Menschen laut eigener Aussage meist keine Antwort erhielten. Die Beteiligung wurde in diesen Fällen als nicht wirksam und als frustrierend empfunden. Zurück blieb dann die Frage: *„Wofür soll ich mich überhaupt beteiligen?"*

Im NAP bezeichneten Teilnehmende Prozesse, bei denen der Umgang mit den Ergebnissen unklar und die Resultate selbst unbekannt blieben, als oberflächliche „Alibi-" oder „Scheinbeteiligung". Dagegen müsste mehr Verbindlichkeit im Umgang mit den Ergebnissen von Beteiligungsprozessen hergestellt werden. So könne die Wirksamkeit von Beteiligung sichtbarer gemacht sowie das Vertrauen junger Menschen in Beteiligung und demokratische Verfahren und Strukturen gestärkt werden. Verbindlichkeit heißt in diesem Zusammenhang nicht, so die Aussage, dass die erarbeiteten Empfehlungen oder Forderungen durchweg verbindlich umgesetzt werden müssen. Vielmehr seien klare Regeln zum weiteren Umgang mit den Ergebnissen sowie eine Reaktion und Kommunikation an die Beteiligten essenziell.

Transparenz und aktive Feedback-Kultur

Transparenz im Umgang mit den Ergebnissen von Beteiligungsprozessen ist ein Kernanliegen der NAP-Teilnehmenden. Generell wurde dafür plädiert, dass die Umsetzenden zu einer transparenten und proaktiven Rückmeldekultur verpflichtet werden müssten. Die Empfehlungen zur Transparenz gegenüber den involvierten jungen Menschen sind dabei umfassend und betreffen prinzipiell alle Phasen des Beteiligungsprozesses. So sollten auch Zwischenstände des Prozesses durch die jeweiligen Anlaufstellen kommuniziert werden, damit sich die jungen Menschen einen Eindruck darüber verschaffen können, an welchem Punkt sich das Beteiligungsprojekt befindet.

Weiterhin beinhaltet eine transparente Kommunikation auch, die Komplexität des jeweiligen (demokratischen oder administrativen) Prozesses und die weitere Verwendung der Ergebnisse zu vermitteln. Mit diesem Ansatz könne bei den jungen Menschen Verständnis dafür geschaffen werden, wie und in welchem Zeitrahmen Ergebnisse des Beteiligungsprozesses ihre Wirksamkeit entfalten können und welche Rolle das erwachsene Gegenüber dabei einnimmt. Auch bei einer Nichtberücksichtigung von Beteiligungsergebnissen sollte ein „Rechtfertigungsdruck" gegenüber den beteiligten jungen Menschen bestehen. Die Nichtberücksichtigung sollte transparent begründet werden.

Insgesamt bestand bezüglich Beteiligungsangeboten der Wunsch nach einer regelmäßigen Berichterstattung, die sich durch eine klare Kommunikation sowie durch transparente Feedback-Mechanismen auszeichnet. Die bisherigen Kommunikationswege, die von vielen als umständlich empfunden wurden, beispielsweise zwischen Politik, Verwaltung und jungen Menschen, galten im NAP als eine Hürde für die Beteiligung (siehe auch Kapitel 2.2).

Eine Möglichkeit, einen Feedback-Mechanismus jugendgerecht umzusetzen, könnte ein digitales Barometer sein, das den jeweils aktuellen Stand des Beteiligungsprozesses sichtbar macht (für weitere Aspekte zum Themenbereich digitale Partizipation und zur Kombination analoger und digitaler Aspekte siehe auch Kapitel 2.12). Zusätzlich wurden regelmäßige Check-up-Treffen während des Prozesses vorgeschlagen, um Zwischenstände transparent zu kommunizieren. Außerdem wurde empfohlen, dass bei Beteiligungsprozessen auf Bundesebene über die sozialen Medien ein stetiges Feedback über den Prozessverlauf gegeben wird. So könnten Zwischeninstanzen überbrückt und eine direkte Kommunikation mit der beteiligten Zielgruppe erreicht werden.

Für eine nachhaltige Wirkung von Kinder- und Jugendbeteiligung und im Sinne einer transparenten Ergebniskommunikation sollte darüber hinaus ein Austausch mit den beteiligten jungen Menschen stattfinden, der über den Projektabschluss hinausreicht. Dies könnte beispielsweise in Form von Anschlussveranstaltungen erreicht werden, in denen die Adressatinnen und Adressaten der Beteiligungsergebnisse berichten, wie diese in Maßnahmen und Handeln eingeflossen sind – also welche Wirkung erzeugt werden konnte.

2.10 Überprüfung und Wirksamkeit von Beteiligung

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans wurde sich ebenfalls mit dem Thema Evaluation beziehungsweise mit spezifischen Aspekten rund um die Überprüfung von Beteiligungsangeboten befasst und damit ein Bereich angesprochen, dessen Bedeutung im Beteiligungskontext aus gutem Grund zunehmend anerkannt wird. Eine Überprüfung und Bewertung von Kinder- und Jugendbeteiligung ist aus mehreren Gründen wichtig: Mittels Evaluationen lassen sich Beteiligungsprozesse und -formate hinsichtlich ihrer Wirksamkeit prüfen. Eine Reflexion des Prozesses hilft dabei, Defizite und Schwächen zu identifizieren sowie Verbesserungen umzusetzen. Sie fördert die Weiterentwicklung der Formate oder Verfahren und stellt insgesamt deren Effektivität und Qualität sicher. Im besten Fall kann ein Beteiligungsprozess somit immer auch einen Lernprozess für die Umsetzenden und Mitwirkenden darstellen.

Wie aber lassen sich Beteiligungsprozesse und -formate überprüfen? Wie werden diese Ergebnisse in die weitere Umsetzung oder bei zukünftigen Entscheidungen berücksichtigt? Sind Jugendliche und junge Erwachsene an der Evaluation beteiligt? Diese und weitere Fragen sowie die im NAP zum Thema gesammelten Empfehlungen werden im Folgenden genauer in den Blick genommen.

2.10.1 Planung und Schwerpunkte der Evaluation

Auch im Beteiligungskontext gilt: Ein Überprüfungsprozess lässt sich nicht so einfach „nebenbei" erledigen. Ohne Vorbereitung und ohne durchdachte Herangehensweise läuft man Gefahr, dass die Evaluation zu ungenau oder nicht aussagekräftig genug ist. Ohne eine gute Planung kann Unklarheit darüber herrschen, welche Methoden zur Überprüfung am besten geeignet sind, welche Fragestellungen sich im Verfahren als am sinnvollsten erweisen oder welche Ressourcen konkret benötigt werden. Kurz gesagt: Eine Evaluation ist mehr als nur das schnelle Einsammeln von Feedback. Sie erfordert Vorbereitung und Einsatz. Nur so kann sie ihren vollen Wert entfalten.

Evaluationen als positive Erfahrung für alle Beteiligten

Die Verantwortung zur Evaluation wurde im NAP-Prozess klar bei den Umsetzenden der Beteiligung gesehen – bei den Personen, die die Mitwirkung und das Engagement der jungen Menschen begleiten. Dennoch sei eine Einbindung der Teilnehmenden unbedingt erforderlich. Damit Beteiligungsangebote besser werden, müsse Evaluation *für* und *mit* jungen Menschen realisiert werden. Ihre Perspektiven liefern wertvolle Einsichten, die die evaluierenden Personen allein eventuell übersehen würden. Vorgeschlagen wurde beispielsweise, die Einrichtung jugendgerechter und partizipativer Überprüfungsverfahren als Förderkriterium für Beteiligungsprojekte zu etablieren.

Trotz des angestrebten Ziels einer umfassenden Einbindung sei es entscheidend, dass die Teilnahme junger Menschen nicht erzwungen, sondern als eine freiwillige und vor allem wertvolle Erfahrung gestaltet wird. Darüber hinaus wurde im NAP hervorgehoben, dass eine solche Mitwirkung nur dann Sinn ergibt, wenn sie wirklich umsetzbar ist und genügend Ressourcen wie Geld, Zeit, Fachkompetenz und/oder organisatorische Unterstützung vorhanden sind. Nur unter solchen Bedingungen kann eine aktive Einbindung junger Menschen in die Evaluation erreicht werden, die nicht nur als „Scheinbeteiligung" wahrgenommen wird.

Letztlich geht es darum, die Mitwirkung aller Beteiligten an der Evaluation so zu gestalten, dass sie sowohl für die Verantwortlichen als auch für die Teilnehmenden sinnhaft und erfüllend ist. Viele junge Teilnehmende des NAP erlebten, dass sie bisher unzureichend in Evaluationsprozesse einbezogen wurden. Mehrfach wurde die Erfahrung geteilt, dass konstruktive Kritik in Abrede gestellt und die Betreffenden sich auch aufgrund ihres Alters nicht ernst genommen fühlten (zum Problem des Adultismus siehe auch Kapitel 2.2.2). Außerdem richte sich das Feedback mitunter an Personen, zu denen ein Abhängigkeitsverhältnis besteht, beispielsweise an Lehrkräfte. Um eine unabhängige Betrachtung und einen hierarchiearmen Raum zu gewährleisten, wurde vorgeschlagen, die Evaluationen auf externe Kräfte auszulagern.

Dass die kritische Begutachtung von Beteiligungsangeboten schon während ihrer Umsetzung und nicht erst nach Abschluss stattfinden muss, wurde im NAP wiederholt eingebracht. Eine prozessbegleitende Evaluation erfolge kontinuierlich und nehme alle Phasen der Beteiligung in den Blick. Sie erfordere zudem ein durchdachtes Konzept, das die Ziele, Methoden, Kriterien – Maßstäbe, anhand derer die Qualität oder der Erfolg der Beteiligung bewertet wird – und den Zeitrahmen der Überprüfung definiert.[31] Je nach Kontext können dabei die spezifischen Fragestellungen variieren. Zentrale Aspekte, die in der Evaluation beantwortet werden sollten, umfassen für die NAP-Teilnehmenden unter anderem: Sind die genutzten Methoden geeignet? Wie steht es um die festgelegten Ziele? Werden diese erreicht? Daneben sei ein prozessbegleitender Blick auf die Stimmung und das Selbstwertgefühl der jungen Menschen essenziell, um einmal mehr Probleme und unerwartete Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, bevor sie größere Auswirkungen haben.

Weitergehend wurde empfohlen, sowohl die Ziele und deren Erreichung als auch die Gestaltung des Prozesses zu betrachten. Zur umfassenden Reflexion des gesamten Ablaufs sollte im Evaluationskonzept ferner untersucht werden, ob der Prozess der Beteiligung von den jungen Menschen als sinnvoll empfunden wurde: *„Hat euch das Treffen oder die Veranstaltung etwas gebracht?“* und *„Mit welchem Gefühl geht ihr raus?“* wären hierfür mögliche Formulierungen. Im Zentrum stehen dabei die Erfahrungen der Teilnehmenden und die Frage, welche Auswirkungen das Beteiligungsangebot möglicherweise auf sie hat. Des Weiteren müsse die Begleitung der jungen Menschen evaluiert werden, fanden mehrere Personen aus dem NAP. Wurden den Engagierten während ihrer Mitwirkung genug Anleitung und Unterstützung geboten?

Weiterverwendung der Evaluationsergebnisse

Im Kontext der Evaluation spielte für die NAP-Teilnehmenden das Thema der Weiterverwendung der Überprüfungsergebnisse eine zentrale Rolle. Bestenfalls sollte eine Evaluation weit mehr als eine „Fehler- und Problemanalyse“ der eigenen Arbeit sein, sondern deren Ergebnisse sollten auch langfristig Wirkung entfalten.

Laut den NAP-Teilnehmenden reicht es nicht aus, nur Feedback zu sammeln. Es müsse genauso klar sein, wie die Rückmeldungen „nachhaltig“ genutzt und in die Praxis eingebettet werden, um zukünftige Vorhaben zu verbessern. Die Ergebnisse der Evaluationen in konkrete Maßnahmen zu überführen sei entscheidend, wobei dieser Vorgang dann ebenfalls evaluiert werden muss – ein weiterer notwendiger Schritt im Verfahren, der jedoch auch pragmatisch Rücksicht auf die Ressourcen nehmen muss. Im NAP wurde dafür die Einführung geschulter und vielfältiger Evaluationsteams angeregt, die neben externen Expertinnen und Experten auch aus Teilnehmenden des jeweiligen Formats bestehen könnten.

Eine Evaluation kann in diesem Zusammenhang auch die Wirksamkeit von Beteiligungsprozessen insgesamt sowie den Umgang mit deren Ergebnissen sowie den damit verbundenen Feedback-Prozessen und -mechanismen in den Blick nehmen, wie sie in Kapitel 2.9.2 zur Wirksamkeit und Verbindlichkeit von Beteiligung beschrieben werden.

31 Siehe hierzu auch: DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e. V.: DeGEval-Standards für Evaluation (2016).

2.10.2 Überprüfungsprozesse passend und nachvollziehbar gestalten

Überprüfungsprozesse im Feld der Kinder- und Jugendbeteiligung müssen bestimmte Anforderungen erfüllen, um effektiv und zielführend zu sein. Sie erfordern ein durchdachtes Konzept mit konkreten Fragestellungen. Doch auch die Wahl der Methode kann die Qualität der Evaluation maßgeblich beeinflussen. Sie muss folglich gut überlegt sein. Zumal es in diesem Bereich eine Vielzahl von Ansätzen gibt, die es zu durchdringen gilt – ein kleiner „Dschungel" an Methoden, die je nach Kontext und Ziel unterschiedlich erfolgreich sein können. Daneben setzt eine wirksame Überprüfung auf eine klare und transparente Kommunikationskultur. Transparenz ist ein Kernanliegen, das im NAP-Prozess auch in Verbindung mit der Evaluation bedacht und diskutiert wurde.

Wege und Möglichkeiten

In den Ergebnissen des NAP ist erkennbar, dass sich eine Evaluation auf vielfältige Weise realisieren lässt, zum Beispiel durch Befragungen oder Umfragen. Diese können online und mithilfe digitaler Tools durchgeführt werden. Basierend auf den geteilten Erfahrungen ist bei dieser Lösung gleichwohl die Antwortrate nicht immer sehr hoch. Eine weitere Möglichkeit sind Feedback-Bögen, die einfach zu handhaben sind und zugleich kinder- und jugendfreundlich gestaltet sein müssen. Das Erstellen von Vorlagen könnte dabei unterstützen, diese Anforderungen zu erfüllen. Oder es werden durch Akteure – wie Jugendorganisationen und lokale Behörden – Papiere und Leitfäden entwickelt, die dann flächendeckend an die ausführenden Stellen verteilt werden. Allerdings, so ein Einwand, der im Dialogprozess diskutiert wurde: Solche Leitfäden lassen sich oft nicht in allen Fällen universell einsetzen, da jedes Format und jeder Beteiligungsprozess individuell sind. Daher böten sich ebenso modulare Leitfadenbausteine an, die flexibel angepasst werden können.

Darüber hinaus wurden Feedback-Runden oder (zusätzliche) Workshops als gute Technik angesehen, um Beteiligungsprozesse und -formate zu evaluieren. Sie ermöglichen einen vertieften Austausch über die Erfahrungen und Perspektiven der Mitwirkenden, sind jedoch kosten- und zeitintensiver. Eine zusätzliche Option wäre es, den jungen Beteiligten die Chance zu geben, eigenverantwortlich in den Austausch zu treten. Mehrere Personen sprachen sich für die Bildung von Teams aus, die aus jungen Engagierten und beratenden Fachkräften bestehen, um zielgruppengerechte Evaluationsformate zu entwickeln und durchzuführen. Dies entspricht dem mehrfach im NAP geäußerten Wunsch, junge Menschen aktiv in die Gestaltung von Evaluationen einzubeziehen – auch, um sicherzustellen, dass die Überprüfung sowohl inhaltlich als auch methodisch auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist.

Insgesamt hängt die Wahl der Methode von den Zielen der Überprüfung, den zu befragenden Beteiligten, ihren Interessen und Bedarfen und natürlich von den verfügbaren Ressourcen ab. Daher sollte eine Evaluation bereits in der Planung mitgedacht werden. Oft scheitern Überprüfungsprozesse, so geteilte Erfahrungswerte im NAP, an einem zu knapp bemessenen Zeitrahmen. Mitunter mangele es auch an den nötigen Mitteln für eine zusätzliche, methodisch gestaltete und begleitete Überprüfung in den Angeboten. Unabhängig davon sei jedoch unbestritten, dass Evaluationen ansprechend gestaltet werden müssen, damit sie verständlich sind und anregen, sich einzubringen. Zudem sollte im gesamten Verfahren auf Barrierefreiheit geachtet werden, damit alle jungen Menschen die Möglichkeit zur Teilnahme haben.

Transparenz als wesentlicher Bestandteil von Evaluationsprozessen

Ein konkretes Problem, das im NAP-Prozess wiederholt angeschnitten wurde, ist das der mangelnden Transparenz in Überprüfungsprozessen. Wenn überhaupt würden Beteiligungsangebote meist nur intransparent evaluiert. Etwa durch Feedback-Bögen, ohne dass die Antworten den Teilnehmenden zurückgespiegelt werden. Oder durch Gespräche bei Geschäftsstellen- und Vorstandstreffen, bei denen die Ergebnisse oft intern blieben. Aber auch das zugrunde liegende Erkenntnisinteresse sowie die einzelnen Schritte im Verfahren seien von außen nicht immer gänzlich nachvollziehbar.

Für die NAP-Beteiligten ist klar: Transparenz muss im gesamten Überprüfungsverfahren gewährleistet sein, von der Planung bis zur Durchführung.[32] Eine direkte und klare Kommunikation ist entscheidend, um Vertrauen aufzubauen und eine gleichwertige Einbindung aller Mitwirkenden zu erreichen – seien es Teilnehmende, Verantwortliche oder externe Personen. Eine wesentliche Voraussetzung für eine fundierte und transparente Evaluation sollte also nicht übersehen werden: Jede Evaluation beinhaltet eine Bewertung, die klare Kriterien erfordert. Daher sei es wichtig, dass diese Bewertungsmaßstäbe von Anfang an transparent und nachvollziehbar festgelegt werden. Eine transparente Evaluation sollte stets die Einbeziehung aller Beteiligten suchen, um die Kriterien gemeinsam zu definieren und so eine faire und objektive Bewertung zu ermöglichen.

Transparenz umfasst für die NAP-Beteiligten überdies, die Evaluationsergebnisse für alle zugänglich zu machen, um den Überprüfungsprozess einmal mehr offen und nachvollziehbar zu gestalten. Eine breite Verfügbarkeit erhöhe den Druck auf die Verantwortlichen, die notwendigen Maßnahmen umzusetzen und Veränderungen zu realisieren. Gleichzeitig sollten die ehemaligen Teilnehmenden aktiv über die Ergebnisse informiert werden. Besonders wichtig sei an dieser Stelle eine zielgruppengerechte Aufbereitung der Inhalte. Die Erfahrungsberichte junger NAP-Mitwirkender machten deutlich, dass Ergebnisdokumentationen von Evaluationen häufig nicht an die Bedürfnisse der jungen Zielgruppe angepasst sind, etwa in Bezug auf Umfang und Sprache.

32 Siehe hierzu auch die Evaluationsstandards N1 bis N8: DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V.: DeGEval-Standards für Evaluation (2016).

2.11 Netzwerke und Synergieeffekte

Eine wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung erfordert Menschen, die sich engagiert und mit Leidenschaft für die Belange der jungen Generation einsetzen. Mancherorts lebt die Beteiligung vom Einsatz einer einzelnen Person, andernorts wirken ganze Teams zusammen. Doch so verschieden die Personenstärke am Ende auch sein mag, das Vorgehen zeichnet sich oft durch ein gemeinsames Merkmal aus: Allzu häufig arbeiten die Akteurinnen und Akteure im Feld isoliert voneinander. Der Mangel an Kommunikation und Austausch mit Kolleginnen und Kollegen ist nicht problemlos. Er führt dazu, dass wichtige Synergieeffekte ausbleiben. Ohne eine Vernetzung können wertvolle Impulse und Lernprozesse nicht entstehen.

Lokal und bundesweit denken

Netzwerke in der Kinder- und Jugendbeteiligung können auf verschiedenen Ebenen entstehen, zum Beispiel bundesweit oder in einem kleineren, spezifischen – sprich lokalen[33] – Gebiet. Ebenso denkbar sind nicht zuletzt kommunale Zusammenschlüsse, die sich speziell auf die Verwaltungseinheit einer Kommune konzentrieren: einer bestimmten Stadt, Gemeinde auf dem Land oder eines Stadtteils. Im NAP wurden die diversen Optionen angesprochen, der Fokus in den Debatten aber insgesamt eher auf das eigene direkte Umfeld und die damit verbundenen Möglichkeiten gelegt. Dieser Befund ist wenig überraschend, da gerade diese Ebenen – die Kommune oder Region – für die Teilnehmenden greifbarer und unmittelbarer erlebbar sind.

Im NAP-Prozess wurde geäußert, dass besonders Zusammenschlüsse von Akteurinnen und Akteuren mit unterschiedlichen Zuständigkeiten sinnvoll sind, um gemeinsam Kinder- und Jugendbeteiligung zu fördern. Neben Kommunalpolitik und Verwaltung können dazu zum Beispiel auch soziale Dienste, Jugendzentren, Bildungseinrichtungen, Freizeitangebote und Jugendorganisationen gehören. Grundsätzlich sei es wichtig, die vorhandenen Strukturen vor Ort zu nutzen und keine konkurrierenden Parallelstrukturen zu schaffen.

Vernetzung lohnt sich – für alle Beteiligten

Vor Ort besteht oft eine große Vielfalt an Ansätzen, Formaten und Strukturen im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung. Dazu gehören unter anderem Kinder- und Jugendparlamente, Schüler- und Schülerinnenvertretungen, Kinder- und Jugendverbände sowie anlassbezogene Beteiligungsformate. Diese Vielfalt erstreckt sich nicht nur auf die Formate, sondern auch auf die Trägerstrukturen und Anbieter, die die Kinder- und Jugendbeteiligung unterstützen und verantworten. Alle diese Ansätze, Formate und Strukturen sowie deren Interaktionen können Teil einer sogenannten Beteiligungslandschaft sein.

33 Die lokalen Gebiete können über die Grenzen einer bestimmten Kommune hinausgehen. Es geht hier weniger um eine Verwaltungseinheit, sondern um das Umfeld, in dem die beteiligten Akteurinnen und Akteure leben und/oder arbeiten.

Eine Vernetzung innerhalb der Beteiligungslandschaft kann diverse Ziele verfolgen und sie kann unterschiedliche Vorteile bieten. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans spielten die Verbesserung des Informationsflusses sowie das Bündeln und Teilen von Kräften eine zentrale Rolle. Netzwerke erhöhen den Zugang zu wertvollen Ressourcen wie Wissen und Fachkompetenz. Sie ermöglichen den Austausch von Erfahrungen sowie Good Practice. Der Effekt von Netzwerken ist wichtig, da Fachkräfte, die sich dem Thema Beteiligung widmen, teils unter herausfordernden Bedingungen arbeiten und nur über begrenzte Ressourcen verfügen (zum Thema strukturelle Ressourcen als Grundlage funktionierender Beteiligungsprozesse siehe auch Kapitel 2.5).

Auch hoben einige NAP-Stimmen in ihrem Votum für eine stärkere Vernetzung die Bedeutung eines Perspektivwechsels hervor. Durch regelmäßigen Austausch, vor allem über die eigenen Zuständigkeiten hinweg, könne ein besseres Verständnis für die Herausforderungen und Prioritäten der anderen Verantwortlichen entwickelt werden, was die Zusammenarbeit fördere. Gleichzeitig entstünde auf diesem Weg die Möglichkeit, eine (im Netzwerk) einheitliche Haltung zu Kinder- und Jugendbeteiligung zu entwickeln. Dies sei entscheidend, um eine klare und kohärente Position nach außen zu vertreten und nicht gegeneinander zu arbeiten. Aktivitäten könnten sich so ergänzen und Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen im Handlungsbereich gezielter und effektiver umgesetzt werden.

Die NAP-Teilnehmenden schlussfolgerten, dass Netzwerke Synergieeffekte ermöglichen und durch Zusammenarbeit mehr erreicht werden kann, als im Alleingang möglich wäre.[34] Daran anknüpfend könnten Netzwerke als Grundlage für eine gemeinsame Lobbyarbeit dienen, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Kinder- und Jugendbeteiligung zu schärfen und konkrete Maßnahmen zu erwirken. Ein geschlossenes Auftreten erhöhe die Wirkung und trüge zu positiven Ergebnissen bei, weshalb das derzeitige Fehlen einer starken und effektiven Lobby für Kinder- und Jugendbeteiligung umso dringlicher behoben werden müsse.

Vernetzung und Austauschformate etablieren

Eine Vernetzung kann über verschiedene Weisen hergestellt werden. Für die NAP-Teilnehmenden umfasst dies zum Beispiel kleinräumige Treffen, zu denen gezielt eingeladen wird und die darauf ausgerichtet sind, eine überschaubare Zahl von Menschen regelmäßig zusammenzubringen. Diese Treffen bieten Raum für einen intensiven (Erfahrungs-) Austausch, der in größeren Formaten oft schwerer zu erreichen ist.

Des Weiteren ließen sich durch das Organisieren von Veranstaltungen, Workshops oder Seminaren Netzwerke aufbauen, die eher informell und weniger organisiert sind. Interessierte erhalten hier die Gelegenheit, sich kennenzulernen und langfristige Kontakte zu knüpfen. Für die kommunale Ebene wurden Dialogforen zu Kinder- und Jugendbeteiligung angeregt, bei denen gemeinsam mit bestimmten Zielgruppen (altersbezogen) an konkreten Themen gearbeitet wird. Ferner gab es die Idee von Beteiligungsdialogen, in denen relevante Stakeholder aus der Lebenswelt junger Menschen zusammengebracht werden. Diese Stakeholder könnten zum Beispiel Eltern, Lehrkräfte, Fachkräfte der Sozialen Arbeit und der Kinder- und Jugendhilfe, politische Verantwortliche sowie die jungen Menschen selbst sein.

34 Der Aspekt der Vernetzung sollte weiter vertiefend beraten werden, um mehr Klarheit darüber zu gewinnen, wie die verschiedenen Ebenen, Akteurinnen und Akteure etc. effektiv zusammengebracht beziehungsweise miteinander verbunden werden können.

Peer-Learning und Austausch

Immer wieder wurde im Rahmen des NAP-Prozesses betont, dass ein Zusammenbringen von Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendbeteiligung zwar wichtig ist, aber es ebenso entscheidend sei, auch die jungen Menschen selbst miteinander zu vernetzen, die sich in den Beteiligungsangeboten einbringen. Netzwerke schaffen einen Rahmen, in denen sich die junge Zielgruppe treffen kann, um Gedanken und Erfahrungen auszutauschen. Der Dialog zwischen Gleichaltrigen aus verschiedenen Kontexten könne durch wirksames Peer-Learning zu neuem Wissen und neuen Perspektiven führen.

Um die als unzureichend empfundene Vernetzung von Beteiligungsengagierten voranzutreiben, griffen die Teilnehmenden in ihren Überlegungen auf die im NAP mehrfach diskutierte Idee einer „Beteiligungsplattform“ mit Chat-Funktion zurück (siehe auch Kapitel 2.1). Eine weitere Möglichkeit wurde ebenfalls im digitalen Raum gesehen, konkret in dem Einsatz bereits bestehender Online-Dienste und Plattformen, die den Nutzenden die Kommunikation mittels Text-, Sprach- und Video-Interaktionen ermöglichen (siehe auch Kapitel 2.12). Ein wesentlicher Bonus sei hier, dass so auch Personen eine Teilhabe ermöglicht wird, die sich bei klassischen Networking- und Austauschformaten überfordert fühlen. Als Einschränkung wurde indes formuliert, dass sich dieser Kommunikationsansatz häufig auf Peer-Ebene bilde und es schwierig sei, eine Nutzung „von oben“ vorzugeben.

2.12 Digitale Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Vorteile digitaler Beteiligung liegen auf der Hand: Digitale Medien werden von einem Großteil der jungen Generation genutzt, erzeugen Interesse und knüpfen an ihre Lebenswelt an. Eine gut gestaltete digitale Beteiligung könne Beteiligungsprozesse transparent, nachvollziehbar und dauerhaft abbilden. Verfahren und Ergebnisse können direkt (öffentlich) sichtbar dargestellt werden und erzeugen dadurch unter Umständen mehr Handlungsdruck bei Personen mit Entscheidungsbefugnissen. Digitale Tools haben nach Ansicht der NAP-Teilnehmenden ein großes Potenzial für Beteiligungsprozesse und können dafür sorgen, Beteiligung inklusiver zu machen und mehr Zielgruppen zu erreichen.

Ein überwiegender Teil der Ergebnisse in diesem Themenkomplex wurde in einem digital durchgeführten Dialogforum zusammengetragen, das sich explizit und eingehend mit den Rahmenbedingungen der digitalen Kinder- und Jugendbeteiligung befasst hat.

2.12.1 Digitale Beteiligung zielgruppengerecht gestalten

Die im NAP-Prozess beschriebenen Erfahrungen zu digitaler Beteiligung waren vielfältig. Besonders die Verlagerung vieler Angebote in den digitalen Raum zur Zeit der COVID-19-Pandemie ermöglichte es den Teilnehmenden, Eindrücke zu sammeln und Empfehlungen zu generieren. Eine dieser Empfehlungen lautet, die junge Zielgruppe bereits bei der Entwicklung eines digitalen Beteiligungsprozesses einzubeziehen: Zwar müsse die erste Idee für ein bestimmtes digitales Tool nicht zwangsläufig aus der Zielgruppe selbst kommen, doch spätestens bei der Erprobung und Nutzung sollte diese aktiv beteiligt werden. Besonders vielversprechend sind in diesem Zusammenhang Tools, die von den Nutzenden selbst weiterentwickelt und an ihre Bedürfnisse angepasst werden können.

Auch der Einsatz von bereits bestehenden Plattformen und Anwendungen wie TikTok könne die E-Partizipation fördern und junge Menschen dazu anregen, sich aktiv einzubringen. Sie könnten lernen, kritisch mit Informationen umzugehen und selbst Inhalte zu erstellen, anstatt nur passiv zu konsumieren. Diese aktive Teilnahme könnte zudem dazu führen, dass junge Menschen einen verantwortungsvolleren Umgang mit Quellen entwickeln und den Konsum sozialer Medien reflektierter hinterfragen.

Als zielführend beschrieben die NAP-Teilnehmenden des Weiteren insbesondere jene Beteiligungsangebote, in denen analoge und digitale Formate und Methoden wirksam kombiniert werden. Digitale Tools können persönliche Beziehungen, analoges Zusammentreffen und Dialoge in Präsenz nicht ersetzen. Sie können allerdings Prozesse unterstützen und die analoge Arbeit gewinnbringend ergänzen. In dieser Kombination könne eine gut gestaltete und nachhaltig nutzbare Anwendung einen Beteiligungsprozess wirkungsvoll begleiten und bestimmte Aspekte der Beteiligung in den digitalen Raum übertragen. Gerade in Flächenlandkreisen oder ländlichen Gegenden haben sich, so die NAP-Teilnehmenden, hybride Formate bewährt. Dadurch können Beteiligte über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich über den Prozess informiert bleiben, ihre nächsten Schritte abstimmen und weitere Absprachen treffen, ohne jedes Mal lange Wege zurücklegen zu müssen.

2.12.2 Chancen und Grenzen digitaler Tools und Beteiligungsformate

Die Digitalisierung verschiedener Lebensbereiche ist kein Phänomen der letzten Jahre. Dennoch stellten die Beteiligten im NAP-Prozess fest, dass gerade während der COVID-19-Pandemie viele neue Tools und Anwendungen, auch im Bereich der Beteiligungsformate, entwickelt wurden. Dieser Trend flache aktuell jedoch wieder ab. Dabei sei es besonders bei der Arbeit mit der jungen Zielgruppe entscheidend, kontinuierlich die neuesten digitalen Trends zu beobachten und auch Tendenzen in der Nutzung von sozialen Medien aufzugreifen (siehe auch Kapitel 2.2). Veränderungen in der Mediennutzung und den favorisierten Tools könnten so in Beteiligungsprozesse integriert werden, beispielsweise durch Elemente aus dem Gaming-Bereich. Dieser Ansatz würde die Chance bieten, das allgemeine Interesse der jungen Zielgruppe zu gewinnen und sie für politische Themen zu motivieren. Soziale Medien können dabei in der medienpädagogischen Arbeit und bei der digitalen Beteiligung als Werkzeuge genutzt werden, um dort Neugier zu wecken, wo es vorher möglicherweise Schwierigkeiten oder Barrieren für die Beteiligung gab.

Deutlich kommuniziert wurde im NAP, dass der Einsatz von digitalen Tools und Werkzeugen mittel- oder langfristig geplant und budgetiert werden müsste. Dies beginne bei der Finanzierung zur Entwicklung und Erprobung neuer Tools und erstrecke sich weiter bis zur dauerhaften Bereitstellung erprobter Anwendungen. Es bedürfe daher einer strategischen Planung für eine wirksame und nachhaltige Nutzung. Meist dominierten in der Kinder- und Jugendbeteiligung kurzzeitige Projekte (siehe auch Kapitel 2.5). Es würde jedoch eine langfristige Finanzierung benötigt, um entstehende Folgekosten, zum Beispiel durch Weiterentwicklungen und Updates der Tools, abzudecken und die Nutzung weiterhin attraktiv zu halten. Außerdem müsse Personal fortlaufend nicht nur für die Betreuung der digitalen Tools zur Verfügung stehen, sondern auch in regelmäßigen Abständen geschult werden – die Weitergabe von Wissen innerhalb der jeweiligen Institution sei essenziell. Digitale Beteiligungsprozesse erforderten dabei ebenso wie analoge Verfahren eine pädagogische Begleitung und würden daher keine Möglichkeit zur Einsparung von Personalkosten oder deren Auslagerung darstellen.

Gerade in Verwaltungen oder schulischen Kontexten stellten die NAP-Beteiligten eine Zurückhaltung gegenüber neuen technischen Anwendungen fest. Für die Kinder- und Jugendbeteiligung sei es jedoch essenziell, passende digitale Tools und Anwendungen verfügbar zu machen. Diese sollten sowohl auf aktuellem technischem Stand als auch kompatibel mit der Arbeitsweise der Institutionen sowie dem Anwendungsbereich und der Zielgruppe sein. In diesem Kontext böten sogenannte Open-Source-Angebote Potenzial, da sie frei zur Verfügung stehen und es den Nutzenden ermöglichen, bedarfsgerecht mitzuarbeiten und sie weiterzuentwickeln. Dabei würden auch die Anforderungen an einen adäquaten Datenschutz erfüllt werden (zum Thema Datenschutz siehe Kapitel 2.12.3).

Der Nutzung digitaler Tools sind nicht nur technische und organisatorische Hürden gesetzt, sondern es muss unbedingt auch die Zielgruppe im Blick behalten werden, so die Erkenntnis im NAP-Prozess. Beeinflussende Faktoren seien dabei die jeweilige Altersstruktur, die erwähnten digitalen Kompetenzen einer Gruppe sowie ein (nicht) bestehender Zugang zu Technik. Kinder haben im digitalen Raum andere Bedürfnisse als Jugendliche und junge Erwachsene. Die Fähigkeiten der jeweiligen Zielgruppe, wie beispielsweise eine nicht vorhandene Lesekompetenz bei jüngeren Kindern, müssten in der Anwendung digitaler Beteiligungsformate Berücksichtigung finden. Gerade jüngere Kinder sollten digitale Medien altersgerecht und in Begleitung verwenden. Meist sind hierfür die Erziehungsberechtigten die ersten Ansprechpersonen.

2.12.3 Datenschutz und Barrierefreiheit

Ein zentrales Thema in den NAP-Diskussionen zur Digitalisierung ist der Datenschutz – insbesondere, da Jugendliche und vor allem jüngere Kinder besonderen Schutz benötigen. Der Einsatz digitaler Tools stellt alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen: Speziell unter jungen Menschen beliebte Kommunikationstools wie WhatsApp, Instagram oder TikTok bieten keinen ausreichenden Datenschutz. Dies ist einer der Gründe, warum die Nutzung dieser Anwendungen meist bei Fachkräften oder in der Verwaltung verboten ist. Während also für die Peer-to-Peer-Kommunikation vorrangig die genannten Tools genutzt werden, braucht es für den Kontakt zu Verantwortlichen in Beteiligungsprozessen andere Lösungen. Diese Lösungen müssten den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen und gleichzeitig sowohl niedrigschwellig als auch intuitiv bedienbar sein, um den Bedürfnissen der Fachkräfte und jungen Menschen gleichermaßen gerecht zu werden.

Aus Sicht der NAP-Teilnehmenden stellt der Einsatz einer digitalen Beteiligungsplattform einen besonders vielversprechenden Ansatz dar. Sie könnte vielseitig eingesetzt werden: bei der Gewinnung von Interessierten für Beteiligungsformate, in der Kommunikation zu Veranstaltungen (inklusive Planung, Verbreitung, Dokumentation und Transparenz der Ergebnisse) oder für die Qualifizierung anderer interessierter junger Menschen. Für minderjährige Personen wäre in diesem Zusammenhang allerdings die Voraussetzung erforderlich, dass die Erziehungsberechtigten der Nutzung der digitalen Beteiligungsformate zustimmen.

Neben dem großen Themenfeld Datenschutz wurde in den Diskussionen des NAP auch der Aufgabenbereich der Barrierefreiheit benannt. In allen Formen der Beteiligung ist es wichtig, inklusive Ansätze zu verfolgen (siehe auch Kapitel 2.4.4). Dazu gehören beispielsweise Tools, die auch ohne Maus bedienbar sind, eine farbliche Gestaltung der Website mit ausreichenden Kontrasten für Menschen mit Rot-Grün-Blindheit, die Lesbarkeit der Inhalte mit einem Screenreader, eine konsequente Beschreibung der Bilder durch Alternativtexte oder das Bereitstellen von Videos mit Untertiteln und Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache. All diese zusätzlichen und spezifischen Herausforderungen müssen bewältigt werden. Alle Beteiligten und Dienstleistenden sollten, so Stimmen im NAP, entsprechend sensibilisiert werden.

Doch auch andere Barrieren können wortwörtlich eine Hürde zur Beteiligung darstellen, zum Beispiel monetäre Einschränkungen. Daher empfehlen die NAP-Teilnehmenden, dass Tools, die im Beteiligungsprozess Verwendung finden, kostenfrei zugänglich sein sollen. Zu bedenken sei ebenso, dass nicht jede Person Zugriff auf einen Computer hat. Damit verbunden wurde festgestellt: Schnelles, flächendeckendes Internet und die Bereitstellung kostenfrei öffentlich zugänglicher Computer, etwa in Bibliotheken oder Jugendclubs, gehören zwar nicht zum klassischen Aufgabenspektrum derjenigen, die Angebote der Beteiligung organisieren. Für die Durchführung digitaler Beteiligungsprozesse sind diese aber von großer Relevanz. Erstrebenswert sollte daher sein, auch in der digitalen Beteiligung eine gesetzlich vorgegebene barrierefreie Umgebung[35] zur Verfügung zu stellen. Dennoch, so zeigen die Diskussionen im NAP-Prozess, fehle es an der Anwendung und Umsetzung dieser Vorgaben. Vor allem in den Finanzierungsplänen bleibe die technische Barrierefreiheit oft unberücksichtigt. Dass in der Folge ganze Personengruppen von einer digitalen Beteiligung ausgeschlossen werden, wurde im NAP als deutliches Versäumnis wahrgenommen.

Darüber hinaus wären für alle Beteiligten klare, praxisnahe Anwendungshinweise zu den rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Datenschutz hilfreich, ebenso wie die konsequente Berücksichtigung der Barrierefreiheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Welche Tools sind datenschutzrechtlich unbedenklich in der Nutzung? Können die Tools wirklich von allen (oder zumindest von vielen) jungen Menschen ohne Hürden genutzt werden? Für welche Zwecke darf ein Tool zum Einsatz kommen? Im NAP-Prozess wurde deutlich, dass das Thema der Digitalisierung noch viel Potenzial hat, hierfür jedoch einheitliche und barrierearme Standards notwendig seien.

35 Gesetzliche Vorgaben zu digitaler barrierefreier Zugänglichkeit finden sich unter anderem in der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0).

2.12.4 Digitale Kompetenzen lernen und stärken

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans wurde ein klarer Bedarf darin gesehen, die Medienkompetenz aller an Beteiligungsprozessen involvierten Personen zu stärken. Wenngleich bei der Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen oftmals von Digital Natives – also jener Generation, die mit der heute verwendeten Technik aufgewachsen ist – gesprochen wird, bedeute dies nicht, dass mit dieser Technik auch stets souverän umgegangen werden könne. Gleichzeitig täten sich bei der Nutzung digitaler Beteiligungstools immer zwei Seiten auf: Viele Fachkräfte würden oftmals weder zur Kategorie der Digital Natives zählen, noch arbeiteten sie in Organisationen, in deren Arbeitsalltag die aktuellsten digitalen Tools integriert sind.

Aus den genannten Punkten ginge hervor, dass digitale Bildung stärker und kontinuierlicher in Bildungsangeboten für junge Menschen integriert werden müsse. Fachkräfte und Institutionen benötigten zudem eine fortlaufende Qualifizierung. Darüber hinaus erfordert die Nutzung spezifischer digitaler Tools einerseits eine entsprechende Medienkompetenz, wie die NAP-Teilnehmenden betonten. Anderseits sei zu berücksichtigen, dass die Beschäftigung mit digitalen Tools, insbesondere bei sehr jungen Zielgruppen, das Einbeziehen der Erziehungsberechtigten voraussetzt. Diese müssten zuvor den Umgang mit der Anwendung erlernen und erfahren, um ihre Kinder optimal zu unterstützen (siehe auch Kapitel 2.12.2).

Ergänzend zum rein technischen Umgang mit digitalen Anwendungen wurde im NAP-Prozess gleichfalls der Bedarf nach Schulungen und Kursen zum Umgang mit digitalen Inhalten gesehen. Fake News, kritisches Hinterfragen der konsumierten Inhalte, Aufmerksamkeit für Datensicherheit – all diese Aspekte und Anforderungen kommen auch mit dem Aufenthalt in digitalen Räumen und in den sozialen Medien auf die nutzende Person zu. Hinzu kämen negative Formen des Konsums wie Stalking, Mobbing, Hasskommentare und eine rauere, enthemmte Diskussionskultur. Auch würden oft verkürzte und falsche Aussagen wiedergegeben, die zu Missverständnissen führen und entsprechende Auswirkungen auf das reale Leben haben.

Besonders bei Anwendungen im Rahmen der digitalen Beteiligung, die einer breiteren Öffentlichkeit oder einer größeren Gruppe zugänglich sind – egal ob TikTok oder eine Beteiligungsplattform, wie sie in Kapitel 2.1 beschrieben wird –, seien souveränes Bedienen, bewusstes Handeln und die Fähigkeit, Inhalte richtig einzuordnen, für alle Beteiligten notwendig. Gewünscht wurde diesbezüglich für alle Seiten mehr Aufklärungsarbeit.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der gezielte Einsatz digitaler Beteiligung Mobilitätshürden abbauen und eine breitere Teilhabe ermöglichen kann. Damit digitale Beteiligungsprozesse jedoch wirksam gestaltet werden können, bedarf es nicht nur entsprechender personeller und digitaler Ressourcen, sondern auch eines fundierten Fachwissens in den Bereichen Technologie und Datenschutz sowie einer aktiven Einbindung der Zielgruppe. Auch wenn die digitalen Kompetenzen innerhalb der jungen Zielgruppe unterschiedlich ausgeprägt sind, erkannten die NAP-Teilnehmenden, dass die Potenziale, die der Einsatz digitaler Tools in Beteiligungsprozessen bietet, bislang nicht in vollem Umfang und auf systematische Weise ausgeschöpft wurden.

3

Lebensweltliche Orte und politische Ebenen der Beteiligung

In dem vorangehenden Kapitel 2 wurden die wesentlichen Ergebnisse aus den NAP-Veranstaltungen zu den Voraussetzungen und Perspektiven zur Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung aus der Sicht der Teilnehmenden zusammengefasst. Den thematischen Zuschnitten der meisten NAP-Veranstaltungen folgend (siehe auch Kapitel 1.2), diskutierten die Teilnehmenden auf einer eher allgemeinen Ebene.[36] Hinter den Diskussionen standen jedoch immer konkrete praktische Erfahrungen junger Menschen in bestimmten Zusammenhängen und an bestimmten Orten: sei es in der Familie, in der Schule oder in der Freizeit, etwa in Kinder- und Jugendverbänden, Sportvereinen, Kinder- und Jugendclubs oder anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Weitere Orte der Beteiligung umfassten unter anderem Selbstvertretungsorganisationen sowie weltanschauliche und religiöse Gemeinschaften. Nicht zuletzt engagierten sich die jungen NAP-Teilnehmenden in unterschiedlicher Weise in politischen und politisch-administrativen Räumen auf unterschiedlichen Ebenen – vorrangig in kommunalen Zusammenhängen, aber auch darüber hinaus auf der Ebene der Länder, des Bundes bis zur europäischen und internationalen Ebene.

Die spezifischen Hintergründe junger NAP-Teilnehmender führten dazu, dass diese erstens vorrangig auf jene Räume Bezug nahmen, in denen sie Erfahrungen mit Beteiligung sammeln konnten beziehungsweise die in Hinsicht auf Beteiligung für sie von besonderer Bedeutung waren. Zweitens jedoch blieben diese Bezugnahmen, gerade weil nicht die Räume im Vordergrund standen, sondern die in Kapitel 1.2 beschriebenen querschnittigen Themenkomplexe, nicht selten implizit beziehungsweise manchmal auch nur angedeutet.

36 Die Ausnahme bilden zwei Veranstaltungen des NAP, die sich in Form von Audits an die Altersgruppe der Kinder unter 12 Jahren richteten (siehe auch Kapitel 1.2). Der Fokus lag dabei jeweils auf einer Veranstaltung, die sich mit der Kita sowie der Ganztagsgrundschule beschäftigte.

Für die Auswertung und die Darstellung der Ergebnisse war und ist dies insofern folgenreich, als eine Analyse nach den Orten und Räumen der Beteiligung nur ansatzweise erfolgen konnte. Zugleich wurden dabei – entsprechend den Erfahrungshintergründen und den Prioritäten der Teilnehmenden – deutliche Schwerpunktsetzungen sichtbar. So wurde beispielsweise immer wieder auf die Erfahrungen und Bedingungen von Beteiligung in der Schule Bezug genommen, deutlich seltener aber auf das familiäre Umfeld und eher punktuell auf die Kindertagesbetreuung. Eine ganze Reihe von Orten und Räumen, die die Fachdebatten und (fach)politischen Diskussionen beschäftigen[37], kamen gar nicht zur Sprache (zum Beispiel Hilfen zur Erziehung, berufliche und hochschulische Ausbildung, Jugendsozialarbeit). Diese Leerstellen könnten zweierlei bedeuten: Einerseits könnte es abbilden, dass keine oder nur wenige Teilnehmende mit Erfahrungen in diesen Feldern an den NAP-Veranstaltungen teilnahmen. Andererseits könnte es aber auch sein, dass die NAP-Mitwirkenden aus unterschiedlichen Gründen die entsprechenden Orte und Räume unter der Perspektive von Beteiligung im engen Sinne des Wortes als nicht bemerkenswert betrachteten.

Analoges lässt sich mit Blick auf die politischen Räume festhalten. Da eine Reihe von NAP-Teilnehmenden über Erfahrungen aus Beteiligungsprozessen auf kommunaler und Bundesebene verfügten, wurden auch diese häufiger angesprochen und diskutiert, während zum Beispiel die Ebene der Länder als solche kaum Beachtung fand und europäische und internationale Kontexte nur punktuell erwähnt wurden.

Die Darstellung in diesem Abschnitt folgt demnach den Schwerpunktsetzungen, wie sie sich aus der Zusammensetzung der Teilnehmenden und ihren Äußerungen ergaben.

3.1 Lebensweltliche Orte: Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit und Schule

Wie bereits angedeutet, rückten – wenig überraschend – vor dem Hintergrund der Altersstruktur der Teilnehmenden, ihrer biografischen Erfahrungshintergründe und der Themensetzungen der Veranstaltungen im Rahmen des NAP vor allem öffentlich verantwortete pädagogische Institutionen – primär Schule – und bestimmte politische Räume in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Damit einher geht, dass die privaten Orte des Aufwachsens – vorrangig die eigene Familie – vergleichsweise wenig zur Sprache kamen. Erfahrungen, inwieweit junge Menschen in Entscheidungen zu Themen des familiären Zusammenlebens und des eigenen Aufwachsens einbezogen werden, sowie weitere Erfahrungen der Teilnehmenden bezüglich Beteiligung innerhalb der Familie wurden kaum oder nur sehr rudimentär geteilt.[38] Entsprechend kursorisch fielen auch konkrete Verbesserungsvorschläge aus.

37 Siehe zum Beispiel auch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.): Mitwirkung mit Wirkung, Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung, Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Berlin 2022. / Deutscher Bundestag (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. BT-Drucksache 19/24200. / Deutscher Bundestag (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. BT-Drucksache 20/12900.

38 Auch in den thematisch offenen Formaten spielte Familie als Ort erster Beteiligungserfahrungen eine eher randständige Rolle.

In jenen Situationen, in denen das Thema aufgegriffen wurde, war man sich weitgehend einig, dass eine ernsthafte Beteiligung in der Familie jungen Menschen den Zugang zu weiteren Beteiligungsprozessen erleichtern könnte. Kinder und Jugendliche könnten in der Familie beispielsweise bei Themen wie der Wahl des Urlaubsorts, der Aufgabenverteilung im Haushalt, der Mitbestimmung ihrer Kleidungsauswahl oder Festlegung der Zeit, um wieder zurück zu Hause zu sein beziehungsweise ins Bett zu gehen, einbezogen werden. Nicht selten wurde mehr Beteiligung bei der Ausgestaltung des familialen Alltages gewünscht, wobei sich deutliche Differenzen zwischen den Geschlechtern und sozio-kulturellen Hintergründen abzeichneten: Vor allem Mädchen und junge Frauen wünschten sich mehr Beteiligung. Angemerkt wurde, dass staatliche Leitlinien – wie beispielsweise Kinderrechte – in den Familien eher selten zur Sprache kämen.

Prägend, so die Rückmeldungen im NAP-Prozess, könnten auch Erfahrungen der Nicht-Beteiligung der Eltern sein, etwa wenn diese keine deutsche Staatsangehörigkeit und somit kein aktives und passives Wahlrecht besitzen. In diesem Zusammenhang wurde wiederholt vermutet, dass das Fehlen derartiger Erfahrungen mit Beteiligung in der Familie die Zugänge zu späteren Beteiligungsprozessen erschwert.

Beteiligung in der Kindertagesbetreuung

Neben der Familie sind aus Sicht der NAP-Teilnehmenden auch die außerfamiliären Angebote der Kindertagesbetreuung – wie etwa in einer Kindertagesstätte oder einer -tagespflegestelle, wobei Letztere nur am Rande erwähnt wurden – wichtige Orte, an denen Kinder Erfahrungen mit Beteiligung machen können. Auffallend war, dass in den Äußerungen der jungen Menschen und der teilnehmenden Fachkräfte primär die großen Potenziale und die dafür notwendigen Voraussetzungen von Beteiligung in den Angeboten der Kindertagesbetreuung und weniger die eigenen Beteiligungserfahrungen hervorgehoben wurden. In diesem Sinne wurde mehrfach betont, dass mit Unterstützung durch das pädagogische Personal in den jeweiligen Betreuungsangeboten vielfältige sowie niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden könnten. Die aktive Mitwirkung von Kindern könnte etwa durch Beteiligung an der Essensauswahl, der Wahl der Aktivitäten oder der Gestaltung der Räumlichkeiten gefördert werden. Von Bedeutung sei allerdings, welche Strukturen, Verfahren und Konzepte vor Ort verfügbar und etabliert seien und ob diese eine Partizipation von Kindern ermöglichen: Ist in einer Einrichtung beispielsweise keine eigene Küche vorhanden und das Essen wird durch eine Catering-Firma geliefert, lässt sich Mitbestimmung schwerer umsetzen.

Weitere niedrigschwellige und leicht in den Alltag integrierbare Beteiligungsmomente wären bei der Gestaltung des Morgenkreises, bei der Wahl des Spielbereichs und des Spiels oder bei dem gemeinsamen Aufteilen der alltäglichen Aufgaben (wie Tischdecken und Aufräumen) möglich. Darüber hinaus könnte auch das gemeinsame Aushandeln von Gruppenregeln und Umgangsformen eine Möglichkeit sein, Kinder bereits in jungen Jahren mit einzubeziehen und ihnen die Grundlagen von Beteiligung und Demokratie zu vermitteln. Eine beteiligungsoffene Haltung des Personals oder der Leitung vor Ort könne Beteiligungsprozesse anstoßen und etablieren. Die Betreuungspersonen müssten dazu entsprechend methodisch qualifiziert werden. Angeregt wurde zudem, dass sich Kindertagesstätten oder -tagespflegestellen (wie auch Schulen) von Akteurinnen und Akteuren des außerschulischen und zivilgesellschaftlichen Sektors in Bezug auf Beteiligung inspirieren lassen und Synergien und Partnerschaften eingehen sollten.

Eine wichtige Ergänzung zu dieser Perspektive auf die Möglichkeiten der Beteiligung in der Kindertagesbetreuung stellten die Beobachtungen und Äußerungen der teilnehmenden Kinder im Rahmen des Kinder-Audits in einer Kita dar.[39] Ihre Aussagen verdeutlichen, wie selbstverständlich und umfassend Beteiligung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gelebt und praktiziert werden kann, wenn die entsprechenden fachlichen, konzeptionellen, organisatorischen und institutionellen Rahmenbedingungen vorhanden sind und eine beteiligungsorientierte Einrichtungskultur von allen Beteiligten unterstützt wird. Die Kinder berichteten über Mitgestaltungsmöglichkeiten und die Übernahme von Mitverantwortung bei der Ausgestaltung des Alltags, bei der Abstimmung über gemeinsame Regeln, der Bewältigung von Konflikten und dem Einüben der Übernahme von Eigenverantwortung (zum Beispiel in Bezug auf die Frage, ob draußen eine Jacke oder auch die „Matschhose" getragen wird). Dazu gehört eine sogenannte „Kita-Sprechstunde", in der sich die Kinder mit ihren Wünschen, Bedarfen oder Beschwerden an die Leitung wenden können.

Beteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit

Lenkt man unter der Beteiligungsperspektive den Blick auf die Freizeit von Kindern und Jugendlichen, dann scheint es aus der Sicht der NAP-Teilnehmenden vor allem ein erwähnenswertes Feld zu geben: die Kinder- und Jugendarbeit und dabei vorrangig Kinder- und Jugendverbandsarbeit mit ihrem breiten Spektrum an Mitwirkungsangeboten sowie einigen verstreuten Anmerkungen zu den zahlreichen Formen offener Kinder- und Jugendarbeit.[40]

Gerade die Tatsache, dass Kinder- und Jugendarbeit keinen starren Regeln, Plänen oder Strukturen folgen müsse, wie beispielsweise die Schule, bietet laut den NAP-Teilnehmenden eine Chance für unterschiedliche Formen der altersgemäßen Beteiligung. Kinder- und Jugendarbeit besäße eine große Flexibilität nicht nur hinsichtlich der Methoden und der Gestaltung von Beteiligungsprozessen sowie der Themen und Inhalte. Beispiele hierfür wären etwa die Planung der Aktivitäten im Jugendclub sowie die Gestaltung einer internationalen Jugendbegegnung oder einer örtlichen verbandlichen Gruppenaktivität. Wichtig sei darüber hinaus das Prinzip der Selbstorganisation Dies belegen auch die biografischen Erfahrungen einiger NAP-Teilnehmender, die als Mitglieder von Kinder- und Jugendverbänden – sei es in Leitungsfunktionen oder als Delegierte –, als Mitwirkende in der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit oder generell als ehrenamtlich Engagierte aktiv waren oder sind. Das Prinzip der Selbstorganisation würde ein hohes Maß an Beteiligung junger Menschen auf der Ebene der Organisation eröffnen – zum Beispiel im Verbandskontext in Form von verbandsinternen und -übergreifenden Gremien und Verfahren bis hin zu örtlichen und überörtlichen Jugendringen. Der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit habe zudem einen vernetzenden Charakter und könne im bestmöglichen Fall als Bindeglied zwischen Familie, Schule, Sozialraum und gemeinnützigen Organisationen

39 Mit Blick auf das Alter der Kinder standen bei den Audits weniger der Anspruch der Formulierung von Vorschlägen für die Stärkung von Beteiligung im Mittelpunkt als vielmehr die konkreten Erfahrungen der Kinder mit Beteiligung in der Einrichtung.

40 Das für Beteiligung im außerschulischen Bereich wichtige Praxisfeld der politischen Bildung wurde in den NAP-Veranstaltungen kaum erwähnt, obwohl man aus den Äußerungen einiger Teilnehmender schließen kann, dass sie an Angeboten der außerschulischen politischen Jugendbildung teilgenommen haben. Keine ausdrückliche Erwähnung fanden Angebote der Jugendsozialarbeit und der aufsuchenden Arbeit. Angebote der kulturellen, sportlichen und internationalen Kinder- und Jugendarbeit wurden fast immer unter den allgemeinen Begriff der Kinder- und Jugendarbeit gefasst.

dienen. Betont wurde auch die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit als außerschulischer Bildungsort.[41]

Die Äußerungen auf den NAP-Veranstaltungen zeigten, dass die Teilnehmenden über durchaus heterogene Erfahrungen mit Beteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit verfügten. Auf der einen Seite bestand breiter Konsens, dass in der Kinder- und Jugendarbeit und dabei vor allem in den Kinder- und Jugendverbänden sich viele Möglichkeiten der Beteiligung und Verantwortungsübernahme durch junge Menschen böten. Dabei wurde primär auf die vielfältigen verbandlichen Gremien Bezug genommen, aber auch auf die ungezählten Beispiele, bei denen es darum geht, den Alltag in den Gruppen, Teams und Einrichtungen weitgehend selbst zu organisieren und zu gestalten.

Auf der anderen Seite – was im Rahmen von Veranstaltungen, die, wie oben beschrieben, weniger unter der Prämisse einer abwägenden Bilanz und mehr unter dem Vorzeichen der Beschreibung von Herausforderungen und Entwicklungsbedarfen standen, nicht verwundern darf – wurde auch eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen formuliert. So merkten einige Mitwirkende an, dass in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit offensiver kommuniziert werden müsste, dass Beteiligung ein Grundprinzip der Zusammenarbeit im Kinder- und Jugendverband ist. Dazu bedürfe es eines altersgerechten und transparenten Konzepts. Vorgeschlagen wurde, dass künftig mehr als bisher in einem gemeinsamen Prozess Konzepte erarbeitet werden, die auf die jeweiligen Verbände, Einrichtungen und Angebote zugeschnitten sind, um diese dann nachvollziehbar zu kommunizieren. Solche Konzepte müssten konkret die jeweiligen Strukturen, Verfahren und Beteiligungsmöglichkeiten sowie deren Voraussetzungen umfassen und die Ziele und Standards der Beteiligung festlegen.[42] Ebenso sollte die Überprüfung von Beteiligungsprozessen und deren Ziele Teil eines solchen Konzepts sein. Dazu gehört beispielsweise auch eine niedrigschwellige Darstellung, wer auf welcher Ebene für welchen Prozess ansprechbar ist, wie und unter welchen Bedingungen sich einzelne Mitglieder und Teilnehmende proaktiv einbringen können und wie die Rückmeldung aus Beteiligungsprozessen – zum Beispiel in Form von Gremienbeschlüssen – erfolgt. Dies würde dazu beitragen, dass Beteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit besser gelebt werden könnte.

NAP-Teilnehmende, die in Kinder- und Jugendverbänden aktiv sind oder waren, wiesen darauf hin, dass insbesondere die Begleitung der Beteiligungsprozesse und die Qualifikation der Begleitpersonen von zentraler Bedeutung sind. Besonders in verbandlichen Strukturen hänge es oft von den meist ehrenamtlichen Gruppenleitungen auf den unteren Strukturebenen – dem Einstiegslevel im Kinder- und Jugendverband – ab, inwieweit Mitglieder an Beteiligungsprozesse herangeführt werden. In diesem Zusammenhang wurde zudem diskutiert, wie – unter Berücksichtigung des die Verbände tragenden Prinzips des Ehrenamts (bis hin zu den Vorständen) – ein begleitetes „Gremien-Onboarding“, also die Einarbeitung bei Amtsübernahme oder Gremienteilnahme auf höheren verbandlichen Funktionsebenen, sowie die Vor- und Nachbereitung von Beteiligungsprozessen umgesetzt werden könnten.

41 Bei dieser Beschreibung der Kinder- und Jugendarbeit fällt auf, dass die ansonsten immer wieder betonte Rolle der Kinder- und Jugendarbeit als politische Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen und damit verbunden die Möglichkeit, sich an der Vertretung der eigenen Interessen im politischen Raum zu beteiligen, kein Thema vonseiten der Teilnehmenden in den NAP-Veranstaltungen war.

42 Siehe auch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.): Mitwirkung mit Wirkung, Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung, Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Berlin 2022.

Dass die Bedingungen des Ehrenamts auch an anderen Stellen zu Herausforderungen für Beteiligungsprozesse führen, wurde deutlich, als Teilnehmende des NAP ihre Erfahrungen in innerverbandlichen Gremien schilderten. So käme es immer wieder vor, dass Anträge in den Gremien der Kinder- und Jugendverbände aufgrund von Zeitmangel und angesichts einer Fülle von Anträgen nicht zeitnah in ehrenamtlich besetzten Gremien bearbeitet werden könnten. Aufgrund der langen Bearbeitungszeit bestünde die Gefahr, dass antragstellende junge Menschen gar nicht mehr im Verband tätig sind, wenn über den Antrag entschieden wird. Zugleich wurde aber ebenso über die vielfältigen Chancen, die gerade die verbandlichen Strukturen für Beteiligung bieten würden, berichtet. Ein Verband eröffne zum Beispiel Mitgliedern die Möglichkeiten, auch zwischen den Gremien ein Referendum anzustoßen, wenn eine ausreichende Zahl von Mitgliedern sich beteilige.

In der Summe kreisten die Diskussionen um Verbesserungsvorschläge immer wieder um das Spannungsverhältnis von zeit- und in mehrfacher Hinsicht ressourcenaufwändigen Beteiligungsprozessen innerhalb der verbandlichen (Gremien-)Strukturen. Daneben wurden die dafür notwendigen Voraussetzungen, Qualifikationen sowie die Gestaltungsspielräume ehrenamtlich Engagierter, die gleichfalls nicht über beliebig viele Ressourcen verfügen, diskutiert. Auf der Ebene der örtlichen Gruppenarbeit und dem breiten Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit schienen demgegenüber vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen den Teilnehmenden keine weiteren Impulse notwendig zu sein.

Die Schule als Ort der Kinder- und Jugendbeteiligung

Zum Themenfeld Schule und Beteiligung gab es – wie bereits angedeutet – besonders viele Äußerungen im NAP-Dialogprozess. Während einige Teilnehmende von teils frustrierenden Beteiligungserfahrungen in der Schule berichteten, erzählten andere von gelungenen Beteiligungsprozessen. Sichtbar wurde dabei, dass eine Diskussion über Schule und Beteiligung auf allgemeiner Ebene riskant ist, da sich hinter den berichteten Erfahrungen nicht nur unterschiedliche Schulformen und teils heterogene Rahmenvorgaben und -bedingungen in den Ländern, die vorrangig für schulische Bildung zuständig sind, verbargen. Hinzu kommt, dass es selbst innerhalb derselben Schulform in einem Bundesland bemerkenswerte Unterschiede gab: Was beispielsweise an der einen Realschule, Förderschule oder Gymnasium an Beteiligung wie selbstverständlich stattfindet, kann offenbar in derselben Schulform, nur ein paar Gemeinden weiter im gleichen Bundesland, völlig anders aussehen. Die damit verbundene Vielfalt an Erfahrungskontexten, Hintergründen und den daraus entwickelten Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Beteiligung in diesem Bereich konnte im Rahmen des NAP-Prozesses – zumal dieser nicht ausschließlich auf Schule fokussiert war – nicht angemessen abgebildet werden. Die Folge ist, dass von Ausnahmen abgesehen – wie zum Beispiel dem Kinder-Audit, dessen Ergebnisse fraglos auf den Kontext einer Ganztagsgrundschule bezogen werden können – im Weiteren erstens verallgemeinernd von Schule als institutionellem Rahmen gesprochen wird. Zweitens gilt, was zuvor zu anderen Feldern angemerkt worden ist: Der Fokus auf Verbesserungsvorschläge verstellt ein wenig den Blick dafür, dass sich viele Schulen bereits auf den Weg zu einer innerschulischen Beteiligungskultur gemacht haben.

Versucht man die Anregungen und Impulse zum Thema Schule und Beteiligung thematisch zu sortieren, dann lassen sich in einer ersten Annäherung folgende Schwerpunkte identifizieren:

- Verantwortlichkeiten für Beteiligung in der Schule
- Schülerinnen- und Schülervertretungen als Organe schulischer Beteiligung
- weitere Konzepte und Formate von Beteiligung in der Schule
- Beteiligung als Unterrichtsinhalt

Dabei herrschte unter den NAP-Teilnehmenden weitgehend Einigkeit, dass die Schule – als Ort, an dem junge Menschen viel Zeit verbringen müssen – Kinder- und Jugendbeteiligung als integralen Moment des schulischen Alltags der Schülerinnen und Schüler begreifen sollte. Als Beispiele wurden dabei Abstimmungen über Ganztagsangebote, die Gestaltung der Räumlichkeiten und des Pausenhofs oder das Mittagessensangebot genannt.

Über die Mitsprache bei solchen Entscheidungen hinaus sollten auch Gelegenheiten geschaffen werden, in denen diskutiert werden kann, welche Prozesse sich für welche schulischen Beteiligungsverfahren und -themen – abhängig von der jeweiligen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler – eignen. Die jeweiligen Angebote sollten altersgerecht sein und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen. Eine wiederholte Aussage der NAP-Teilnehmenden war, dass hierfür eine offene Haltung zur Beteiligung im Rektorat und im Lehrkollegium erforderlich ist. Allerdings herrsche dort häufig Zurückhaltung und Angst vor einem Kontrollverlust durch ergebnisoffene Beteiligungsprozesse. Plädiert wurde demgegenüber für eine offene Diskussions- und Fehlerkultur, die die Bereitschaft einschließt, Beteiligungsprozesse nachzubessern und aus Fehlschlägen und Erfahrungen zu lernen.

Hierfür seien Fortbildungen und eine Sensibilisierung der Lehrkräfte hilfreich (siehe auch Kapitel 2.8). Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sollten nicht gegeneinander, sondern miteinander reden und zusammenarbeiten. Es sollte zudem umfassender über die übergeordneten Ziele von Schule hinsichtlich Beteiligung und demokratischer Erziehung informiert werden, wie sie in den unterschiedlichen Landesschulgesetzen formuliert sind. Es wurde jedoch auch zugestanden, dass begrenzte Ressourcen an Schulen oft eine Hürde für Beteiligung darstellen; vor allem Lehrkräften mangele es an Zeit jenseits der verpflichtenden Unterrichtung der Lehrplaninhalte.

Daneben gab es im NAP auch kritische Stimmen, die auf den „Zwangscharakter" von Schule und die herrschenden Hierarchien verwiesen, die dazu führen würden, dass Schülerinnen und Schüler nicht ernst genommen werden. Andere Stimmen wiederum charakterisierten Schule als einen Ort, an dem Schülerinnen und Schüler erste Berührungspunkte mit Demokratie erfahren könnten. Sie würden unter anderem lernen, abzustimmen und ihre Meinung zu sagen. Zugleich empfanden nicht wenige NAP-Teilnehmende, dass die Schule ihren Ansprüchen zur demokratischen Bildung oftmals nur unzureichend nachkommt. Selbst gut gemeinte Angebote würden oft ihre Ziele verfehlen; da sie im Kontext Schule erfolgen, würde man sich kaum darauf einlassen.

Verantwortlichkeiten für Beteiligung in der Schule

Wie bereits im Absatz zuvor angedeutet, kommt aus der Sicht der NAP-Teilnehmenden den Schulleitungen eine zentrale Rolle bei der Etablierung von Beteiligungsprozessen in der Schule zu. Vor dem Hintergrund der jeweils geltenden Regelungen auf Landesebene würden sie als entscheidende Instanzen – gleichsam als „Gatekeeper" oder „Gatekeeperin" – fungieren, die die Spielräume für Beteiligung und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den Schulen definieren würden. Dies beinhalte auch, dass eine beteiligungszugewandte Haltung und der Wille, Beteiligungsprozesse zu initiieren beziehungsweise zu unterstützen und den mit der Umsetzung betrauten Lehrkräften den Rücken zu stärken sowie die entsprechenden Ressourcen bereitzustellen, von der Schulleitung ausgehen müsste.

Für gelingende schulische Beteiligungsprozesse wäre es darüber hinaus sinnvoll, wenn bereits in der Ausbildung von Lehrkräften praktisches und theoretisches Wissen über das Thema gelehrt werden würde. Eine Lehrkraft, so ein weiterer Vorschlag, könnte als beteiligungsbeauftragte Person einer Schule benannt und mit einem festen Stundenkontingent für die Implementierung und Betreuung von Beteiligungsprozessen betraut werden. Hierbei könnte auf die teils vorhandenen Strukturen der Vertrauenslehrkräfte oder die für die Schülerinnen- und Schülervertretung zuständigen Lehrkräfte zurückgegriffen werden.

Allerdings seien für die Begleitung und Umsetzung von schulischen Beteiligungsprozessen nicht nur Schulleitung und Lehrkräfte gefragt: Auch Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte beziehungsweise ihre Vertretungen in Form von Elternbeiräten oder ähnlichen Strukturen, die Schulaufsicht, die Schulsozialarbeit, die Träger der Ganztagsangebote sowie die an den Schulen bestehenden Fördervereine müssten einerseits einbezogen und andererseits auch aktiv für Beteiligung eintreten. Diskutiert wurde darüber hinaus, inwieweit schulische Beteiligungsprozesse von externen Fachkräften begleitet und evaluiert werden könnten und sollten.

Die Schülerinnen- und Schülervertretungen als Organe schulischer Beteiligung

Es darf niemanden überraschen, dass im Zusammenhang mit den Verantwortlichkeiten für Beteiligung an Schulen den Schülerinnen- und Schülervertretungen in den NAP-Veranstaltungen besondere Aufmerksamkeit zuteil wurde. Auf Grundlage der jeweiligen Landesschulgesetze seien die Wahl von Vertretungen der Schülerinnen und Schüler in Form von Klassensprecherinnen und Klassensprechern auf der Ebene der Klassen sowie von Schülerinnen- und Schülervertretungen auf Schulebene weitgehend etablierte und mittlerweile offenbar selbstverständliche Formen der schulischen Beteiligung und Interessenvertretung – wenn auch mit deutlich unterschiedlichen Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Schülerinnen- und Schülervertretung bringt die Anliegen der Schülerinnen und Schüler gegenüber Schulleitung und Lehrkräften vor und geht mit diesen in den Austausch.[43]

Im NAP-Prozess wurden vonseiten der jungen Teilnehmenden unterschiedliche Erfahrungen mit den genannten Ebenen der schulischen Beteiligung durch Schülerinnen- und Schülervertretungen sichtbar. Auf der einen Seite wurden die positiven Möglichkeiten dieser beiden Ebenen der Beteiligung in der Schule betont: Im Rahmen der Schülersprecherinnen- und Schülersprecherwahlen würden alle Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen angesprochen und es könnten über die Zeit viele Kinder und Jugendliche Beteiligung direkt erfahren. Für diese Wahlen sollten deshalb an allen Schulen vereinheitlichte Regeln gelten und ausreichend Zeit und altersangemessene Informationen zur Verfügung stehen. Zugleich waren immer wieder auch Stimmen zu hören, die über negative und frustrierende Erlebnisse berichteten. So wurde beispielsweise von Alibibeteiligung gesprochen, wenn zwar die Anliegen der Schülerinnen und Schüler gesammelt und weitergegeben worden sind, dann jedoch auf diese vonseiten der Schulleitung teils wenig bis gar nicht eingegangen worden sei.

Hinzu käme nicht selten eine problematische Gewichtung der Stimmanteile in den Schulkonferenzen zuungunsten der Schülerinnen und Schüler. Diese würde es den Erwachsenen – den Vertretungen der Lehrkräfte und der Eltern – ermöglichen, die Schülerinnen und Schüler zu überstimmen, zumal bei Stimmengleichheit in der Regel die Schulleitung den Ausschlag gibt.[44] Unabhängig davon wurde angeregt, dass, wo noch nicht vorhanden, regelmäßige Austauschformate zwischen der Schulleitung und der Schülerinnen- und Schülervertretung etabliert werden sollten. Ergebnisse von schulischen Beteiligungsprozessen sollten außerdem gemeinsam überprüft werden, indem die Schulleitung der Schülerinnen- und Schülervertretung beispielsweise regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.

Beklagt wurde, dass langfristige Planungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung unter Einbeziehung der Schülerinnen- und Schülervertretung aus der Sicht der NAP-Mitwirkenden eher die Ausnahme sind, was dazu führe, dass Beteiligungsprozesse an Schulen häufig ad hoc und ohne klare Struktur umgesetzt werden. Durch die nicht selten kurzfristig anberaumten Termine und den dadurch bedingten Zeitmangel seien eine angemessene Vorbereitung der Schülerinnen- und Schülervertretungen und eine Rückkoppelung mit der Schülerschaft häufig nicht möglich. Des Weiteren gebe es nicht selten Unklarheiten über die Rechte und Zuständigkeiten der Schülerinnen- und Schülervertretungen. Mehr Transparenz und

43 Auffallend war jedoch, dass sich nahezu alle Teilnehmenden auf die Möglichkeiten der Beteiligung durch die Schülerinnen- und Schülervertretung im Kontext der jeweiligen Schule bezogen. Die Beteiligungsmöglichkeiten und Voraussetzungen schulübergreifender, landesweiter (etwa in Form eines Landesschülerinnen- und -schülerrates) oder bundesweiter Vertretungen – zum Beispiel in Form der Bundesschülerkonferenz – spielten demgegenüber explizit keine nennenswerte Rolle.

44 Dabei muss auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass Unterschiede zwischen den Schulgesetzen der Länder bestehen, wie der Anteil der jeweiligen Vertretungen in den Schulkonferenzen geregelt ist.

Information seien an dieser Stelle nötig. Oft sei nicht klar, was genau unter Begriffen wie Anhörungsrecht, Vorschlagsrecht oder Informationsrecht zu verstehen sei und welche Möglichkeiten damit verbunden sind.[45]

Ein heikler Punkt war das Thema Unterstützung und Ressourcen. Analog zu den im vorherigen Kapitel vorgestellten Ergebnissen (siehe auch Kapitel 2.5 und 2.6) wurde auch für die Schülerinnen- und Schülervertretungen eine stärkere Verankerung von Unterstützung und Ressourcen gewünscht. In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, dafür auch die Schulgesetze und entsprechenden Verordnungen weiterzuentwickeln. Genannt wurden als Beispiele ein Etat, den die Schülerinnen- und Schülervertretung verwaltet, sowie die verbindliche Möglichkeit, einen Raum dauerhaft zu nutzen.

Um der Schülerschaft niedrigschwellig Beteiligung zu ermöglichen und deren Anliegen aufzunehmen, sollten Sitzungen der Schülerinnen- und Schülervertretung öffentlich und mit vorab kommunizierter Agenda stattfinden. Weitergehende Vorschläge bezogen sich auf eine wirksamere Beteiligung der Schülerinnen- und Schülervertretung bei der Ausgestaltung von Bildungsplänen. Berichtet wurde, dass die Schülerinnen- und Schülervertretung zwar bei neuen Bildungsplänen angehört worden sei, dass sich danach aber kaum etwas verändert habe. Ein beispielhaftes Anliegen war die stärkere Berücksichtigung der Diversität der Schülerinnen und Schüler in den Bildungsplänen, zum Beispiel in der Auswahl der Literatur, die im Unterricht gelesen wird.

45 Argumentiert wurde in diesem Zusammenhang, dass zum Beispiel öffentliche Anhörungen der Schülerinnen- und Schülervertretung den Umgang der Schulleitung mit den Wünschen und Forderungen der Schülerinnen und Schüler viel transparenter sichtbar machen würden; es bestand allerdings Unsicherheit, ob solche Veranstaltungen unter das gesetzlich geregelte Anhörungsrecht fallen.

Weitere Konzepte und Formate von Beteiligung in der Schule

Die Schülerinnen- und Schülervertretungen sind keineswegs die einzige Form, wie Beteiligung in der Schule erfolgen kann und sollte. Aus der Sicht der Teilnehmenden im NAP-Prozess gibt es weitere Formate, um das Thema Beteiligung im schulischen Kontext einzuführen und intensiv zu bearbeiten. Ein Beispiel, das genannt wurde, sind Projektwochen. Solche Projektwochen könnten Schülerinnen und Schüler zu längerfristigem Engagement inspirieren und motivieren.

In diesem Zusammenhang wurde angeregt, dass jede Schule gemeinsam ein eigenes Beteiligungskonzept erarbeiten sollte. Das Konzept sollte darlegen, wie Beteiligung in der Schule gemäß den gesetzlichen Vorgaben gestaltet werden kann und wie eine Beteiligungskultur in den Schulalltag integriert und gelebt werden könnte. Außerdem sollten darin die Prozessschritte, Verantwortlichkeiten sowie die Überprüfung der Beteiligungsprozesse an der Schule festgelegt werden. In ein solches Konzept könnten auch Formate wie offene Foren aufgenommen werden, in denen Fragen der Beteiligung diskutiert, gegebenenfalls externe Personen mit Fachexpertise eingeladen und Impulse für Beteiligungsprozesse eingebracht werden können.

Im NAP äußerten junge Teilnehmende den generellen Wunsch, dass auch externe Personen Beteiligungswissen und -inhalte im Rahmen von Workshop-Formaten an Schulen einbringen können. Mit dieser Anregung verknüpft waren meist zwei Ideen: Einerseits zielten die Vorschläge darauf ab, das Repertoire an Formen und Verfahren schulischer Beteiligung zu erweitern und die Voraussetzungen, insbesondere in Bezug auf die Qualifizierung der Beteiligten, zu verbessern. Zum anderen wurde argumentiert, dass die Einbindung externer Personen mit Expertise im Bereich Beteiligung das Spektrum der Informationen und des Wissens, das im Unterricht zu Themen wie Verfahren, Strukturen, Voraussetzungen und Inhalten vermittelt wird, erweitern und anreichern könnte. Externe Personen mit Fachexpertise hätten zudem andere Möglichkeiten und Methoden, in den Dialog zu gehen sowie Methoden zu entwickeln und umzusetzen, die auf die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler eingehen (zum Beispiel zu Themen wie Klima oder Rassismus).

Als weiteres unterstützendes Beispiel zum Vorschlag der Einbindung externer Expertise wurde darauf hingewiesen, dass eine Weitergabe von Beteiligungserfahrungen und -wissen über Peer-to-Peer-Formate einen niedrigschwelligen Zugang zu Beteiligung an der Schule ermöglichen könnte. In diesem Sinne könnten Jugendgremien oder andere Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung an Schulen eingeladen werden und sich vorstellen. Als positives Beispiel dieser Art von Vernetzung wurden ausdrücklich Projektwochen an Schulen genannt, in deren Rahmen die Wahlen für das örtliche Jugendparlament stattfinden. Auch Schülerinnen und Schüler, die sich extern im Feld der Kinder- und Jugendbeteiligung qualifiziert haben (zum Beispiel als „Demokratiescouts“), könnten dieses Wissen an Schulen weitervermitteln.

Im Kontext des Austauschs von Wissen und Expertise im Bereich Beteiligung wurde im NAP auch die Hoffnung geäußert, dass Schulen, die planen, bestimmte Beteiligungsformate oder Tools wie Apps einzuführen, von einer Vernetzung mit anderen Schulen profitieren könnten, die bereits erfolgreich Beteiligungsprozesse mit solchen Formaten und Tools umsetzen.

Diskutiert wurde schließlich die Vergabe eines Labels für Kinder- und Jugendbeteiligung an Schulen: Je nach Anzahl und Qualität an Beteiligungsangeboten an einer Schule könnte ein Label in unterschiedlichen Stufen vergeben werden. Man erhofft sich, dass durch die positive Außenwirkung eines solchen Labels für Kinder- und Jugendbeteiligung eine gesteigerte Motivation auf Schulleitungsebene für die Umsetzung von Beteiligungsformaten erreicht werden kann. Zugleich wurde im NAP der Wunsch geäußert, dass die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern an Beteiligungsprozessen innerhalb und außerhalb der Schule stärker anerkannt werden muss.

Beteiligung als Unterrichtsinhalt

Über die bisherigen Vorschläge hinaus wurde wiederholt im NAP-Prozess betont, dass die Schule ein Grundwissen zu Beteiligung im Rahmen politischer und demokratischer Bildung als Lehr- und Unterrichtsinhalt vermitteln sollte.[46] Politikunterricht, der sich praxis- und lebensweltnah mit Beteiligung auseinandersetzt, sollte möglichst früh in der Schullaufbahn beginnen und die intrinsische Motivation der Schülerinnen und Schüler wecken, sich zu beteiligen. Dies könnte auch eine Chance sein, eine direkte Brücke zwischen theoretischem Lehrstoff und handlungsorientiertem Lernen von Beteiligung im Schulalltag zu schlagen.

46 Siehe hierzu auch: Deutscher Bundestag (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. BT-Drucksache 19/24200.

Im Unterricht sollten Beteiligungsmöglichkeiten vorgestellt und Wissen über Letztere auch in den Lehrplan integriert werden. Dazu sollte Wissen über die Rechte von Kindern und Jugendlichen praxisnah gelehrt werden. Bildung über Beteiligung und Demokratie umfasse zudem auch das Einüben von Debatten und die Schaffung und Erfahrung einer lebendigen und wertschätzenden Diskussionskultur auf Grundlage demokratischer Werte. Praktische Tools der politischen Bildung und Informationen über politische Parteien und ihre Positionen, wie beispielsweise der Wahl-O-Mat der Bundeszentrale für politische Bildung, sollten frühzeitig in den Unterricht integriert werden.

Während es bei den meisten Veranstaltungen des NAP – wie erwähnt – nicht möglich war, den schulischen Erfahrungshintergrund der Äußerungen auszuleuchten, war dies bei einem der Kinder-Audits anders: Das Audit fand an einer Ganztagsgrundschule statt und die leitenden Fragen bezogen sich auf diese Schule und ihr Umfeld.[47] Die Kinder berichteten über die beiden Ebenen Klassenrat und Schülerinnen- und Schülerrat sowie themen- und anlassbezogene Formen der Beteiligung. Ein erheblicher Teil der Themen bezog sich dabei auf den Ganztag und die Ausgestaltung des Ganztags. Gefragt wurden die Kinder vonseiten der Schulleitung nach Ideen, was im Ganztag verändert werden sollte, was die Wünsche der Kinder zu den Angeboten seien, wie diese ausgewählt werden sollten und wo sie Probleme und Schwierigkeiten sehen würden. Zum Zeitpunkt des Audits wurde viermal im Jahr in der Schule über das Nachmittagsprogramm im Ganztag abgestimmt. Im Gespräch und bei den von den Kindern genannten Beispielen für Beteiligung im Schulalltag wurde auch deutlich, dass Beteiligung bei der Lösung von Konfliktfällen hilfreich und lehrreich sein kann. Zugleich war aus der Sicht der Kinder klar, dass es Bereiche gibt, für die keine Beteiligung vorgesehen ist. Bezogen auf die Schule gehörten dazu die Frage, wer die Lehrkraft ist, die Schulfächer und der Stundenplan sowie der Lehrplan und die Lerninhalte.

3.2 Politische Ebenen der Beteiligung

Kommunale Ebene

Die Ergebnisse des NAP zeigen, dass von allen politischen Ebenen – wie zu erwarten – die kommunale Ebene als am einfachsten zugänglich für die Mitwirkung junger Menschen wahrgenommen wird. Zugleich belegen die Ergebnisse aus den NAP-Veranstaltungen einmal mehr die große Heterogenität der Strukturen und Verfahren der Beteiligung junger Menschen auf kommunaler Ebene insgesamt. Unterschiedliche rechtliche Vorgaben – zum Beispiel in Form von Gemeindeordnungen – sind dafür ebenso verantwortlich wie politische, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen. Nicht zuletzt verbergen sich unter weithin bekannten Begriffen, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendparlament, sehr unterschiedliche Formate. Zugleich stellen Kinder- und Jugendparlamente nur eine, wenn auch wichtige Form der Beteiligung von jungen Menschen auf kommunaler Ebene dar.

47 Auch bei diesem Audit standen weniger die Vorschläge zur Weiterentwicklung von Beteiligung im Mittelpunkt als vielmehr die konkreten Erfahrungen der Kinder mit Beteiligung.

Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen von Verwaltungs- und Planungsverfahren sind ebenso zu nennen wie anlassbezogene Kinder- und Jugendkonferenzen, Zukunftswerkstätten, Mitwirkung in Selbstvertretungsorganisationen wie zum Beispiel Jugendinitiativen, Verbänden sowie Kinder- und Jugendringen auf kommunaler Ebene und viele andere mehr.

Zu den politischen Bedingungen gehört aus der Sicht der NAP-Teilnehmenden auch der politische Wille zur Einbeziehung junger Menschen, der ganz offenbar von Kommune zu Kommune unterschiedlich ausgeprägt ist, sodass sich ein sehr heterogenes Gesamtbild vom Entwicklungsstand kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland ergibt. Während sich beispielsweise eine Gemeinde, eine Stadt oder ein Landkreis gerade mit ersten Schritten auf den Weg dazu macht, Kinder- und Jugendbeteiligung zu etablieren, kann in der angrenzenden Gemeinde gleichzeitig eine ganz andere Situation vorherrschen: Gegebenenfalls gibt es dort schon lange eine Tradition der Mitwirkung und Einbeziehung junger Menschen durch fest verankerte Kinder- oder Jugendgremien, feste Ansprechpersonen für Beteiligung oder Austauschformate mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder anderen Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung. Aus der Perspektive junger Menschen heißt dies allerdings auch, dass je nach Wohnort ein unterschiedliches Angebot an Beteiligungsprozessen und somit eine Ungleichheit an Möglichkeiten und Zugängen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besteht, bei der Gestaltung ihrer unmittelbaren Umgebung mitzuwirken. Besonders groß sind, so die Erfahrungen der NAP-Teilnehmenden, die Unterschiede und Rahmenbedingungen zwischen den urbanen Räumen und den ländlichen Gegenden, wobei sich für beide Konstellationen gelungene, weniger gelungene und auch nicht vorhandene Formen der kommunalen Beteiligung junger Menschen finden ließen.

Generelle Rahmenbedingungen kommunaler Beteiligung

Wie bereits in Kapitel 2.6 „Begleitung, Unterstützung und Gestaltung von Beteiligung“ ausgeführt, sollte es auf kommunaler Ebene aus Sicht der NAP-Teilnehmenden eine mit angemessenen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattete Anlaufstelle geben, an die sich sowohl junge Menschen als auch Vereine, Schulen und andere Akteurinnen und Akteure in Beteiligungsfragen wenden können. Außerdem bräuchte es mit Blick auf die Beteiligung an Verwaltungs- und Planungsverfahren (beispielsweise im Rahmen der Stadtentwicklung) klare Standards und Verfahren für Kinder- und Jugendbeteiligung. Wiederholt wurde dabei auf die Stadtplanung Bezug genommen. Insbesondere in diesem Bereich seien eine Beteiligung junger Menschen von Anfang an sowie Budget für eigene Projekte von Kindern und Jugendlichen einzuplanen.

Angeregt wurde weiterhin vor allem für den Bereich der kommunalen Politik und Verwaltung eine umfassende Qualifizierung und Sensibilisierung der dortigen Mitarbeitenden zum Thema Beteiligung (siehe auch Kapitel 2.8) sowie ein Abbau bestehender Hierarchien im Rahmen von Beteiligungsprozessen.

Jenseits der bereits bestehenden Angebote der Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente[48] wurde angeregt, eine Datenbank für Good-Practice-Beispiele der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung anzulegen, um bestehende Angebote bekannter zu machen, den Fachaustausch zwischen Kommunen zu stärken sowie Inspiration für kommunale Akteurinnen und Akteure auf der Suche nach passenden Beteiligungsformaten zu bieten.

Kommunale Kinder- und Jugendparlamente

An den Veranstaltungen im NAP-Prozess nahmen unter anderem junge Menschen teil, die sich auf kommunaler Ebene in Kinder- und Jugendparlamenten oder ähnlichen Formaten – wie zum Beispiel Kinder- und Jugendgemeinderäten beziehungsweise -stadträten, Kinder- und Jugendvertretungen oder Kinder- und Jugendforen – engagieren. Den Schwerpunkten des Dialogprozesses entsprechend standen vorrangig Beteiligungsaspekte im Mittelpunkt der Diskussion.[49] Es ist deshalb nicht überraschend, dass ein nicht unerheblicher Teil der Beschreibungen der eigenen Erfahrungen der Teilnehmenden und der Vorschläge zur Stärkung der Beteiligung auf kommunaler Ebene sich auf diese Formate bezogen.

48 Vgl. Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente.

49 Dies bedeutet auch, dass andere immer wieder betonte Funktionen von Kinder- und Jugendparlamenten – wie beispielsweise Demokratiebildung oder ihr Beitrag zur Umsetzung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene – nicht im Vordergrund standen.

Versucht man die vielfältigen Beiträge zu diesem Themenkomplex zu bündeln, dann lässt sich zunächst festhalten, dass es einen weitgehenden Konsens darüber gab, dass kommunale Kinder- und Jugendparlamente wichtige Möglichkeiten der Beteiligung eröffnen – mit allen damit verbundenen positiven Auswirkungen von Beteiligung (auf der persönlichen Ebene: Erfahren von Selbstwirksamkeit, Demokratiebildung; auf der politischen Ebene: stärkere Berücksichtigung und Sensibilisierung für die Interessen von Kindern und Jugendlichen). Zugleich wurde jedoch auch deutlich, dass sich unter den Begriffen der Kinder- und Jugendparlamente sehr unterschiedliche Strukturen und Verfahren, Rahmenbedingungen, Zugänge und Verbindlichkeiten verbergen und dass bei den NAP-Teilnehmenden durchaus zwiespältige Erfahrungen vorliegen. Exemplarisch sichtbar machen lässt sich dies an der Frage, was ein kommunales Kinder- und Jugendparlament eigentlich ist. Folgt man der weitverbreiteten Definition aus der Fachdiskussion, die auch im Rahmen des NAP-Prozesses mehrfach zur Sprache kam, dann handelt es sich um institutionalisierte und repräsentative Strukturen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in einer Kommune.[50] Zugleich gab es in den NAP-Veranstaltungen Stimmen, die erstens die schwache institutionelle Einbindung kritisierten und zweitens vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen darauf hinwiesen, dass man oft gar keine Möglichkeit hätte, an die Verantwortlichen heranzukommen. Bezüglich der Repräsentativität bemängelten einige Teilnehmende, dass Kinder- und Jugendparlamente zu wenig divers und nicht immer einfach zugänglich seien; plädiert wurde für inklusivere und offenere Ansätze.

Stärker als in anderen NAP-Veranstaltungen wurden bei den Diskussionen um die Kinder- und Jugendparlamente Diskrepanzen zwischen dem Stand der Fachdiskussion vor allem auf Bundesebene und notwendigen Weiterentwicklungen aus der Sicht der Teilnehmenden manifest. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Wiederholt wurde etwa gewünscht, dass die vielen guten Beispiele vor Ort stärker vernetzt und in einer Datenbank altersgerecht zugänglich gemacht werden müssten. In der gleichen Veranstaltung wurde darauf hingewiesen, dass es solche Datenbanken bereits gebe und dass bundesweite Netzwerke bestünden, die beständig ausgebaut würden. Nichtsdestoweniger bestünde aus der Sicht der Teilnehmenden neben den bereits bestehenden Möglichkeiten und Strukturen der Vernetzung und des Peer-Austauschs zwischen den Kinder- und Jugendparlamenten auch weiterhin der Bedarf, sich stärker zu vernetzen und Erfahrungen zu teilen. Dies gelte auch für die eigene Qualifizierung von Mitgliedern in den Kinder- und Jugendparlamenten. Außerdem könnte die Verbreitung von Qualitätskriterien für Kinder- und Jugendparlamente dazu beitragen, die Arbeit der Gremien zu fördern.[51]

50 Hauptansprechpartner sind Politik und Verwaltung. Kinder- und Jugendparlamente sind auf Dauer angelegt; die Zugänge erfolgen durch Wahlen oder Delegation. Konstitutiv ist ihre Nähe zu politisch-parlamentarischen Strukturen Erwachsener. Die Mitgliederzahl, Altersspanne und Zusammensetzung wie auch die Ausgestaltung von Kinder- und Jugendparlamenten können je nach Kommune variieren. Siehe zu diesem Verständnis zum Beispiel: FAQ Kinder- und Jugendparlamente (Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente).

51 Vgl. Qualitätsmerkmale für Kinder- und Jugendparlamente (Deutsches Kinderhilfswerk / Initiative für Starke Kinder- und Jugendparlamente).

Darüber hinaus wurde der Bedarf geäußert, dass Kinder- und Jugendparlamente stärker in der Kommune verankert und hauptamtlich begleitet werden. Sie sollten unabhängiger agieren können, etwa indem sie, dort wo noch nicht vorhanden, über ein eigenes Budget verfügen können. Gleiches gelte auch für die Möglichkeit eines flächendeckenden Rede- und Antragsrechts für Kinder- und Jugendvertretungen in den jeweiligen Gemeindevertretungen, wo dieses noch nicht existiere. Für eine wirkungsvolle Umsetzung von Kinder- und Jugendparlamenten sei es außerdem wichtig, dass die engagierten jungen Menschen durch erwachsene Fachkräfte begleitet würden, die wissen, wo ihre Anlaufstelle in Politik und Verwaltung für ihre Anliegen zu finden sei.

Die Beiträge im Rahmen des NAP indizieren, dass mit Blick auf die genannten Vorschläge an vielen Orten bereits wichtige Schritte gegangen worden sind; anderenorts aber erheblicher Nachholbedarf besteht. Zugleich wurde offensichtlich, dass es eine eigene Herausforderung darstellt, wie die vor allem in den letzten Jahren mit Blick auf die Kinder- und Jugendparlamente forcierten Aktivitäten, Angebote und Entwicklungen von Materialien auf Bundes- und teilweise auf Landesebene besser in die Fläche kommuniziert werden könnten und wie die Diskrepanzen der offenbar ungleichzeitigen Entwicklungen minimiert werden könnten.

Länder

Wie schon vorher angedeutet, waren auf den NAP-Veranstaltungen auffallend wenige Teilnehmende mit Erfahrungen von Beteiligungsprozessen auf Landesebene vertreten. Auch die Selbstvertretungsorganisationen – wie Landesjugendringe, Landesheimräte – waren kaum vertreten oder wurden nicht als solche sichtbar. Konkrete Erfahrungen von Beteiligungsprozessen waren singulär, sodass sich von dort aus keine weiterführenden Vorschläge ergaben.

Soweit der Blick auf die Länder gelenkt wurde – was im Übrigen eher von den teilnehmenden Fachkräften als von den jungen Menschen erfolgte –, wurden diese in Bezug auf ihre föderalen Zuständigkeiten zum Beispiel für die Schulen, für die Regelungen in den Gemeindeordnungen oder als Träger landesweiter Unterstützungsangebote (beispielsweise in Form von Servicestellen für Kinder- und Jugendbeteiligung) adressiert. Dass dabei Unterschiede zwischen den Ländern sichtbar wurden, kann nicht überraschen. So sind zum Beispiel in manchen Ländern Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendrechte installiert; es bestehen konkrete gesetzliche Regelungen zur Einbeziehung junger Menschen; in anderen Ländern findet man Vergleichbares nicht.

Vor diesem Hintergrund wurde beispielsweise dafür plädiert, dass – dort, wo noch nicht erfolgt – die Bundesländer in ihren Kommunalverfassungen festlegen sollten, dass Kinder- und Jugendbeteiligung zu einer verpflichtenden Aufgabe der Kommunen im Bundesland wird. Aber auch mit Blick auf die Landesebene wurden eine rechtliche Verankerung und eine Stärkung der Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für Politik und Verwaltung angeregt. In den Ländern, so ein weiterer Vorschlag, sollten ein einheitlicher Rahmen und Standards für Kinder- und Jugendbeteiligung beispielsweise für Schulen und Kindertagesstätten geschaffen werden. Solch ein einheitlicher Qualitätsrahmen auf Landesebene müsste aber so flexibel gestaltet sein, dass die unterschiedlichen Voraussetzungen auf kommunaler Ebene berücksichtigt werden könnten. Dazu sollte ein übergreifendes Verständnis geschaffen werden, was Kinder- und Jugendbeteiligung im jeweiligen Bundesland bedeutet. Eine umfassende Übersicht der Länderaktivitäten zu Kinder- und Jugendbeteiligung mit Stand April 2025 findet sich auf jugendstrategie.de.

Bundesebene

Folgt man den Aussagen der NAP-Teilnehmenden, so erscheint Kinder- und Jugendbeteiligung auf Bundesebene oft komplex und abstrakt sowie fern der eigenen Lebenswelt. Es handelt sich fast immer um sehr voraussetzungsvolle Formen der Beteiligung, da zunächst die jeweiligen Rahmenbedingungen, Spielräume und Themenkomplexe nachvollzogen und verstanden werden müssen. Zugleich unterliegt die Mitwirkung von jungen Menschen – wie auf allen politischen Ebenen – spezifischen Rahmenbedingungen: Letzte Entscheidungsinstanz in einer parlamentarischen Demokratie ist das vom Volk gewählte Parlament, das sich selbst eine Geschäftsordnung gibt. Beteiligung von jungen Menschen bedeutet deshalb in diesen Zusammenhängen vorrangig politische Beratung der Bundesverwaltung, der Bundesressorts beziehungsweise der Bundesregierung, seltener bislang direkt des Parlaments.

Anhand der Beiträge im Rahmen des NAP-Prozesses lässt sich eine ganze Reihe von Hinweisen zur Stärkung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Verantwortungsbereich der Bundesregierung gewinnen. Über diese wurde am 12. Februar 2025 das Bundeskabinett informiert. Zusammengefasst liegen diese Ergebnisse und Handlungsempfehlungen mittlerweile in einer eigenen Broschüre vor.[52] Außerdem sind auf jugendstrategie.de eine ausgewählte Auflistung von Bundesmaßnahmen zu Kinder- und Jugendbeteiligung mit Stand April 2025 zu finden.

Ergänzend zu den in der Broschüre zusammengefassten Ergebnissen ist zu erwähnen, dass eine Absenkung des Wahlalters von nahezu allen Teilnehmenden als notwendig zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung auf Bundesebene eingeschätzt wurde. Flankierend zu einer Wahlalterabsenkung sollten dabei auch die Bemühungen der politischen Bildung verstärkt werden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des NAP-Prozesses unterschiedliche Formate der Institutionalisierung von Kinder- und Jugendbeteiligung im Umfeld der Bundesregierung eingebracht – ohne dass dabei allerdings im Detail die Voraussetzungen, Hürden und Implikationen diskutiert werden konnten. Genannt wurde in diesem Zusammenhang der Vorschlag, junge Menschen durch fest installierte Jugendgremien direkt im parlamentarischen Prozess bei der kontinuierlichen Beratung von Bundestagsausschüssen einzubeziehen. Als ein Beteiligungsformat wurde darüber hinaus auf Bundesebene ein sogenanntes „Bundesjugendparlament“ vorgeschlagen. Verknüpft wurde dieser Vorschlag unter anderem mit der Idee, bestehende Jugendgremien auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zu einem zusammenhängenden System der Jugendbeteiligung zusammenzufassen.

Jenseits derartiger Vorschläge zur Institutionalisierung von Beteiligungsformaten wurde dafür plädiert, die Vernetzung und Lobbyarbeit für die Beteiligung junger Menschen auf Bundesebene zu stärken (zur Bedeutung von Netzwerken und Synergieeffekten siehe auch Kapitel 2.11). Auch gezielte, regelmäßige Informations- und Werbeaktionen (analog zum Beispiel dem Girls’ Day) könnten sich als hilfreich erweisen.

52 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Der Nationale Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für den Verantwortungsbereich der Bundesregierung. Auszüge aus der Abschlussdokumentation des Dialogprozesses. Berlin 2025.

Europa und Europäische Union

Die Europäische Union (EU) ist geprägt durch ein komplexes System der Entscheidungsfindung. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die EU-Ebene auch in Bezug auf Kinder- und Jugendbeteiligung noch abstrakter, komplexer und weiter entfernt als die Bundesebene erscheint. Mitgestaltungsmöglichkeiten für junge Menschen gibt es aber auch auf EU-Ebene: Junge Menschen können beispielsweise über das Instrument des EU-Jugenddialogs ihre Anliegen auf EU-Ebene einbringen. Dazu fördert die EU Partizipation beispielsweise durch die EU-Jugendprogramme, die Implementierung von Kinder- und Jugendbeteiligung auf EU-Ebene oder die Verabschiedung gemeinsamer politischer Strategien wie der EU-Jugendstrategie.

Die Angebote der Europäischen Union im Themenfeld Kinder- und Jugendbeteiligung sind für junge Menschen nicht ausreichend sichtbar, folgt man den Aussagen im NAP-Prozess. Es gebe zu den Angeboten keine ausreichenden zielgruppengerechten Informationen, die die jungen Menschen erreichen würden. Außerdem fehle es an niedrigschwelligen Zugängen. Um dies zu ändern, sollten mehr passgenaue Informationsangebote entwickelt und bedarfsgerechtere Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden. Bestehende Peer-to-Peer-Programme im Rahmen der EU-Jugendprogramme oder auch außerhalb dieser könnten dabei helfen, Zugänge zu schaffen und eine breitere Masse junger Menschen zu erreichen. Entsprechende Formate müssten stärker gefördert und miteinander vernetzt werden. Dazu sollte der EU-Jugenddialog[53] als Beteiligungsinstrument für junge Menschen weiterentwickelt werden. Als konkrete Idee wurde hierzu vorgeschlagen, dass zusätzlich zu den bestehenden Angeboten des EU-Jugenddialogs im halbjährlichen Rhythmus bundeszentrale Konferenzen veranstaltet werden, die für alle interessierten jungen Menschen mit Wohnsitz in Deutschland offen sein sollten. Auf diesen Konferenzen könnten Ideen, Handlungsempfehlungen und Strategien zum aktuellen thematischen Fokus des Jugenddialogs erarbeitet werden, die die deutschen Vertreterinnen und Vertreter im EU-Jugenddialog dann auf die europäische Ebene weitertragen.

Ähnlich der Europäischen Bürgerinitiative könnten darüber hinaus spezifische EU-Jugendbürgerinitiativen ermöglicht werden, mittels derer junge Menschen im Alter von 12–27 Jahren ihre Anliegen und Perspektiven auf EU-Ebene einbringen könnten.

53 Der EU-Jugenddialog bringt junge Menschen mit europäischen und nationalen Entscheidungstragenden in den Dialog und ist Teil der EU-Jugendstrategie. Junge Menschen können sich durch verschiedene Beteiligungsformate auf nationaler und europäischer Ebene einbringen.

4

Impulse aus dem NAP aufnehmen

Der Nationale Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung setzte den Fokus auf eine prozesshafte Ausgestaltung und diente mit seiner Herangehensweise vielfältigen Akteurinnen und Akteuren als eine breite und bundesweite Plattform, um ihre Erfahrungen sowie Vorschläge zur Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung einzubringen. Der Austausch auf den NAP-Veranstaltungen machte deutlich, was junge Menschen, Fachkräfte und an Beteiligung Interessierte in Deutschland bewegt und wo aus ihrer Sicht Entwicklungsbedarfe bestehen. Der NAP und somit auch die vorliegende Abschlussdokumentation können in diesem Sinne als Ausschnitt einer Bestandsaufnahme der aktuellen Debatten zu Kinder- und Jugendbeteiligung verstanden werden. Dass damit kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Repräsentativität erhoben werden kann, versteht sich von selbst. Inhaltlich zeigt sich, dass die Ergebnisse teils Bekanntes bekräftigen oder bestätigen, teils bringen sie neue Vorschläge ein. Dabei reicht die Bandbreite von sehr konkreten Überlegungen bis hin zu eher allgemeinen oder abstrakteren Empfehlungen.

Im Ganzen konnte der NAP von jungen Menschen, deren Interessenvertretungen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Bund, Ländern und Kommunen eine große Zahl an Impulsen zur Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung sammeln. In seiner Funktion als Austauschforum schuf der NAP-Prozess so über zwei Jahre hinweg kontinuierlich Öffentlichkeit und Sichtbarkeit für das Thema. Nun sind alle an Kinder- und Jugendbeteiligung Interessierten in Deutschland gefordert, die aus dem NAP-Prozess hervorgegangenen Impulse aufzunehmen und weiterzuverfolgen.

Ungleiche Chancen

Insgesamt dokumentieren die Ergebnisse des NAP die breite Vielfalt der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. Zugleich lieferten die NAP-Veranstaltungen neben den vielen Vorschlägen, wie Beteiligung an unterschiedlichen Orten und in verschiedenen Räumen gestärkt und verbessert werden kann (siehe dazu Kapitel 2 und 3), auch zahlreiche Hinweise dafür, dass die Chancen auf Beteiligung für junge Menschen sehr ungleich verteilt sind. An manchen Stellen fehlen sie sogar völlig.

Man hat es also mit großen Beteiligungsdiskrepanzen zu tun. Wenn aber die Partizipation von jungen Menschen, wie wiederholt in den NAP-Veranstaltungen betont und auch in den Kinder- und Jugendberichten der Bundesregierung und vielen anderen Veröffentlichungen dargestellt, eine wesentliche Voraussetzung für das Erfahren von Selbstwirksamkeit sowie das praktische Erleben und Erlernen von Demokratie ist, dann gilt auch umgekehrt, dass fehlende Beteiligungschancen als Schwächung politischer und demokratischer Bildung und – das darf nicht vergessen werden – als Verletzung kinderrechtlicher Verpflichtungen begriffen werden müssen. Neben allen Anregungen im Detail erscheint dies als der zentrale gesellschaftspolitische Impuls des NAP. Er weist darauf hin, dass alle gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure gefordert sind, an dieser Stelle Abhilfe zu schaffen und demzufolge die Chancen der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen systematisch und flächendeckend zu verbessern und zu stärken oder, wo notwendig, auch zu eröffnen.

Darüber hinaus lieferte der NAP eine ganze Fülle von Hinweisen, Ideen und Anregungen, wie Kinder- und Jugendbeteiligung in dem jeweiligen Zusammenhang gestärkt, glaubwürdiger gestaltet und verbessert werden kann. Das Spektrum reichte von unzureichenden Informationen und fehlenden Überblicken über Beteiligungsmöglichkeiten und deren Voraussetzungen bis hin zu den personellen, institutionellen und verfahrenspraktischen Bedingungen für gelingende Beteiligung sowie der Benennung zahlreicher Hürden und der Entwicklung konkreter Vorschläge. Fachpolitisch sind diese vielen Hinweise als Impulse zu verstehen. Es ist absehbar, dass viele dieser Impulse auf breite Zustimmung stoßen werden; andere könnten Irritationen bis Ablehnung auslösen. Es gehört jedoch gleichsam zur Philosophie des NAP als Beteiligungsprozess, dass die Einschätzungen und Vorschläge der Teilnehmenden erst einmal ernst genommen, geprüft und diskutiert werden. Letzten Endes muss man dabei nicht zum gleichen Ergebnis kommen.

Und wie weiter …?

Mit dem NAP-Dialogprozess ist der Weg zu einer wirksamen Umsetzung und Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung nicht abgeschlossen. Der NAP machte (erneut) zahlreiche Bedarfe zur Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung sichtbar. Es gilt, diese in Zukunft aufzugreifen, zu diskutieren und umzusetzen. Die wiederholt sichtbar gewordenen Umsetzungsprobleme von Kinder- und Jugendbeteiligung liefern dafür einen vielstimmigen Beleg.

Zunächst werden die Ergebnisse des NAP auf jugendpolitischen Formaten, insbesondere den JugendPolitikTagen 2025 und der BundesJugendKonferenz 2026, mit jungen Menschen beraten sowie allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren vorgestellt – auch mit dem Ziel, die nächsten Schritte zu diskutieren. Darüber hinaus gilt es, die jeweiligen Impulse des NAP-Prozesses in allen Räumen des Aufwachsens aufzugreifen und gemeinsam zu prüfen – mithilfe proaktiver, fachpolitischer Unterstützung. Das 2023 gegründete Bundeskompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung, das die Bundesministerien sowie die nachgeordneten Behörden bei Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung berät, ist dafür ein wichtiger Schritt auf Bundesebene. Weitere Ansätze in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf allen föderalen Ebenen müssen folgen.

Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Stand: Mai 2025
Gestaltung: www.zweiband.de
Bildnachweis: Ronja Polzin / Servicestelle Jugendstrategie

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Angaben dazu, ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist, und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter http://www.d115.de.

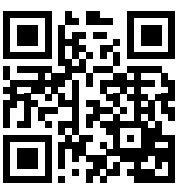

www.bmfsfj.de

facebook.com/bmfsfj

x.com/bmfsfj

linkedin.com/company/bmfsfj

youtube.com/@familienministerium

instagram.com/bmfsfj